



Amt für Soziales

Düsseldorf
Nähe trifft Freiheit

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Vorwort	5
2.	Einleitung	7
3.	Maßnahmen zur Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes	10
3.1	Der Behindertenrat	10
	3.2 Maßnahmen im Bereich Bauen sowie an und in Gebäuden	13
3.2.1	Tätigkeit des Runden Tisches Bauen in den Jahren 2018/2019	16
3.2.2	Maßnahmen der Verwaltung im Bereich Bauen	18
3.2.2.1	Abgeschlossene und laufende Maßnahmen	19
3.2.2.2	In Umsetzung befindliche Maßnahmen	23
3.2.2.3	Angedachte Maßnahmen	25
3.2.3	Gesamtbeurteilung der Maßnahmen im Bereich Bauen	27
3.2.4	Tabellarische Übersicht zu den Maßnahmen im Bereich Bauen sowie an und in Gebäuden	29
	3.3 Maßnahmen im Bereich Verkehr und Gestaltung des öffentlichen Raumes	39
3.3.1	Tätigkeit des Runden Tisches Verkehr in den Jahren 2018/2019	40
3.3.2	Maßnahmen der Verwaltung im Bereich Verkehr	41
3.3.2.1	Abgeschlossene und laufende Maßnahmen	42
3.3.2.2	In Erstellung befindliche Maßnahmen	43
3.3.2.3	Angedachte Maßnahmen	44
3.3.3	Gesamtbeurteilung der Maßnahmen im Bereich Verkehr	45
3.3.4	Tabellarische Übersicht zu den Maßnahmen im Bereich Verkehr und Gestaltung des öffentlichen Raumes	47



3.4	Maßnahmen im Bereich Kommunikation und Information ..	53
3.4.1	Tätigkeit des Runde Tisch Kommunikation in den Jahren 2018/2019	53
3.4.2	Maßnahmen der Verwaltung im Bereich Kommunikation....	54
3.4.2.1	Abgeschlossene und laufende Maßnahmen	55
3.4.2.2	In Umsetzung befindliche Maßnahmen	60
3.4.2.3	Angedachte Maßnahmen	60
3.4.3	Gesamtbeurteilung der Maßnahmen im Bereich Kommunikation	61
3.4.4	Tabellarische Übersicht zu den Maßnahmen im Bereich Kommunikation und Information	63



3.5	Maßnahmen im Bereich Kinder, Jugendliche und Familie....	73
3.5.1	Tätigkeit des Runden Tisches Kinder, Jugendliche und Familie in den Jahren 2018/19	74
3.5.2	Maßnahmen der Verwaltung im Bereich Kinder, Jugendliche und Familie	76
3.5.2.1	Abgeschlossene und laufende Maßnahmen	76
3.5.2.2	In Umsetzung befindliche Maßnahmen	82
3.5.2.3	Angedachte Maßnahmen	83
3.5.3	Gesamtbeurteilung der Maßnahmen im Bereich Kinder, Jugendliche und Familien	84
3.5.4	Tabellarische Übersicht zu den Maßnahmen im Bereich Kinder, Jugendliche und Familie	87

4.	Fazit	102
-----------	--------------------	------------

5.	Quellenverzeichnis	104
-----------	---------------------------------	------------

5.1.	Rechtsquellenverzeichnis	104
------	--------------------------------	-----

5.2	Literaturquellenverzeichnis	105
-----	-----------------------------------	-----

6.	Anlagen	106
-----------	----------------------	------------

6.1	Anlage zu den Maßnahmen des Schulverwaltungsamtes	106
-----	--	-----

6.2	Anlage zu den Maßnahmen der Düsseldorfer Kulturinstitute und Beteiligungsgesellschaften	107
-----	--	-----

6.3	Anlage zu den Maßnahmen des Jugendamtes	112
-----	---	-----

6.4	Anlage zu den Maßnahmen des Amtes für Migration und Integration	113
-----	--	-----

6.5	Anlage zu den Maßnahmen des Amtes für Wohnungswesen	114
-----	--	-----

6.6	Anlage zu den Maßnahmen des Amtes für Verkehrsmanagement	115
-----	---	-----

1. Vorwort

Dies ist der achte Bericht zur Umsetzung der Maßnahmen nach dem Behindertengleichstellungsgesetz Nordrhein-Westfalen (BGG-NRW) der Landeshauptstadt Düsseldorf. Er spiegelt die Arbeit der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Düsseldorf zur Förderung der Belange von Menschen mit Behinderung in Kooperation mit der Kommunalpolitik und dem Behindertenrat wider. Der Bericht wird vom Amt für Soziales der Landeshauptstadt Düsseldorf erstellt, da die gesamtstädtische Behindertenkoordination sowie die Koordination für die Arbeitsgruppen des Behindertenrates der Stadt, die Runden Tische, in diesem Amt angesiedelt sind. Durch die Arbeit des Behindertenrates und der Runden Tische wird ein wichtiger Beitrag zur stetigen Verbesserung der Teilhabe von Menschen mit Behinderung geleistet. Er umfasst, wie der letzte Bericht auch, einen Zeitraum von zwei Jahren, da so die Umsetzung von Maßnahmen, zum Beispiel im Baubereich, besser betrachtet werden kann. Das Erscheinungsjahr dieses Berichtes wird vielen Menschen als das Corona-Jahr in Erinnerung bleiben. Neben zahlreichen Einschränkungen durch die Pandemie, sind aber auch neue Perspektiven auf Themen entstanden, wie gesellschaftliche Solidarität und Umgang mit Menschen, die besondere Unterstützung benötigen. Eine Erfahrung, die dabei helfen kann, den Blick noch gezielter auf die Bedürfnisse der Menschen mit Behinderung zu richten.

Die Veröffentlichung des Berichtes hat sich durch die Entwicklung im laufenden Jahr verzögert. Sie fällt dadurch mit der Konstituierung des neuen Stadtrates und des neuen Behindertenrates der Landeshauptstadt zusammen. Somit können beide Gremien den Bericht von Beginn ihrer Amtszeit an als Steuerungsinstrument nutzen, um die Belange der Menschen mit Behinderung in die kommunalen politischen Entscheidungen einzubringen. Parallel erscheint der Bericht des Amtes für Statistik und Wahlen zur Lebenssituation von Menschen mit Behinderung in Düsseldorf. Beide Berichte widmen sich verwandten Themen, jedoch aus verschiedenen Blickrichtungen.

Der vorliegende Bericht wurde in einem neuen Format erstellt, damit er besser als Planungs- und Steuerungsinstrument genutzt werden kann. So richten sich

Das sagen der Oberbürgermeister und der Stadtdirektor über diesen Bericht.

Im Bericht steht, was für Menschen mit Behinderung gemacht wird.

die Maßnahmen nun an den Runden Tischen Bauen, Verkehr, Kommunikation sowie Kinder, Jugendliche und Familien aus. Die Aktivitäten der Runden Tische im Berichtszeitraum sind jedem Kapitel vorangestellt. Für eine bessere Übersicht sorgt die Aufteilung der Maßnahmen in die Kategorien: abgeschlossene und laufende Maßnahmen, in Erstellung befindliche Maßnahmen sowie angedachte Maßnahmen. Die aus den vorherigen Berichten bekannten Maßnahmentabellen ergänzen im Anschluss an die vier Kapitel die Informationen des jeweiligen Textteils. Eine weitere Neuerung sind die Randnotizen. Sie sind in Leichter Sprache verfasst. Ziel ist es, für möglichst alle Menschen eine einfache Orientierung im Bericht zu schaffen. Der Bericht befasst sich demnach nicht nur inhaltlich mit dem Thema Barrierefreiheit, sondern trägt auch selbst durch seine Darstellung dazu bei. Daher wurde auch immer dort, wo Barrierefreiheit und Corporate-Design zueinander abgewogen werden musste, der Barrierefreiheit der Vorrang gewährt. Ebenso werden aus Gründen der Lesbarkeit und insbesondere der Lesbarkeit mit Lesegeräten keinerlei Gendersternchen oder ähnliche Zeichen verwendet.

Ein letzter Hinweis: Die Reihenfolge der aufgeführten Maßnahmen, sowohl im Fließtext als auch in den Tabellen, sagt nichts über die Wichtigkeit oder den Zeitpunkt des Beginns einer Maßnahme aus. Sie orientiert sich ausschließlich an der Organisationsnummer der einzelnen Ämter.

Wir wünschen Ihnen eine interessante Lektüre.

Dr. Stephan Keller
Oberbürgermeister

Burkhard Hintzsche
Stadtdirektor

2. Einleitung

Die Behindertenkoordination im Amt für Soziales erstellt regelmäßig einen Bericht über die Maßnahmen der Landeshauptstadt Düsseldorf zur Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderung. Dieser enthält die verschiedenen Ergebnisse, den aktuellen Stand der Maßnahmen sowie einen Ausblick auf die geplanten Vorhaben. Alle städtischen Ämter und Institutionen beteiligen sich an dieser gesamtstädtischen Aufgabe. Grundlage des Berichtes ist das Behindertengleichstellungsgesetz NRW in Verbindung mit der Satzung des Behindertenrats.

Das Behindertengleichstellungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen sieht eine verpflichtende Berichterstattung vor:

„Die oder der Landesbeauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderungen, berichtet der Landesregierung einmal in jeder Wahlperiode über ihre oder seine Tätigkeit. Die Landesregierung leitet diesen Bericht mit ihrer Stellungnahme und mit dem nach § 12 Absatz 1 des Inklusionsgrundsatzgesetzes zu erstellenden Bericht dem Landtag zu.“¹

Analog dazu, jedoch mit einem kürzeren Abstand, berichtet die Düsseldorfer Stadtverwaltung dem Behindertenrat und dem Rat der Landeshauptstadt über die Maßnahmen, welche diese im Berichtszeitraum umgesetzt hat, um die Gleichstellung behinderter Menschen im Stadtgebiet voranzubringen.

Zunächst durch den Beschluss der Satzung zur Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderung vom 13. Dezember 2007 und erneut durch die Neufassung dieser Satzung vom 30. Juli 2020, haben sich Rat und Verwaltung verpflichtet, die Belange der Menschen mit Behinderung zu wahren und darüber hinaus, ihre Beteiligung an der Entwicklung zu einer weitestgehend barrierefreien Kommune sicherzustellen. Dies ist und bleibt eine

Das Amt für Soziales schreibt alle 2 Jahre einen Bericht.

Das steht im Behinderten-Gleichstellungs-Gesetz.

¹ § 14 Abs. 1, BGG NRW

wichtige Zielsetzung. Eine barrierefreie Umwelt ist für etwa zehn Prozent der Bevölkerung zwingend erforderlich, für 40 Prozent sinnvoll und für 100 Prozent der Bevölkerung komfortabel².

Der Bericht ist wichtig für den Behindertenrat.

Der Behindertenrat hat 4 Arbeits-Gruppen.

Die Arbeits-Gruppen arbeiten mit dem Bericht.

Der Bericht führt die Ergebnisse themenorientiert und den jeweiligen Runden Tischen zugeordnet auf. Eine stadtbezirksorientierte Darstellung ist aufgrund der oft sozialraumübergreifenden Ergebnisse nicht möglich, eine zielgruppenorientierte Darstellung hingegen ist nicht sinnvoll, da der Bericht vorrangig als Steuerungsinstrument für die Mitglieder der Runden Tische und des Behindertenrates dienen soll. Diese bearbeiten jeweils Aufgaben, die zugleich mehrere Zielgruppen umfassen und umgekehrt werden die Interessen der einzelnen Zielgruppen zugleich von mehreren Runden Tischen vertreten. So haben beispielsweise gehbehinderte und sehbehinderte Menschen besondere Anforderungen im Bereich des Straßenverkehrs und der Gestaltung des öffentlichen Raumes. Auch, wenn die einzelnen Maßnahmen für die jeweiligen Zielgruppen teilweise sehr unterschiedlich sein können (beispielsweise benötigen Sehbehinderte Leitsysteme, Rollstuhlfahrende hingegen Rampen), so sollten diese Maßnahmen an einer Stelle geplant und bei Bauvorhaben gemeinsam umgesetzt werden.

In Düsseldorf leben viele Menschen mit Behinderung.

Zum Jahresende 2017 lebten in Düsseldorf gemäß amtlicher Schwerbehindertenstatistik, 65.320 Menschen mit einer anerkannten Schwerbehinderteneigenschaft; zum Stichtag 31. Dezember 2019 waren es 65.228 Personen³. Im Vergleich zum letzten Bericht für die Jahre 2016 und

² Neumann, P. und Reuber, P. (Herausgeber) 2004. Ökonomische Impulse eines barrierefreien Tourismus für Alle: Langfassung einer Untersuchung im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit, Institut für Geographie der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster

³ Neumann, P. und Reuber, P. (Herausgeber) 2004. Ökonomische Impulse eines barrierefreien Tourismus für Alle: Langfassung einer Untersuchung im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit, Institut für Geographie der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster

2017, ist die Zahl mit einem Minus von 92 Personen also in etwa konstant geblieben. Es ist davon auszugehen, dass die tatsächliche Anzahl der Menschen mit einer Behinderung beziehungsweise einer wesentlichen, dauerhaften Beeinträchtigung in Düsseldorf wahrscheinlich etwas höher ist, da nicht alle Menschen eine Feststellung der Schwerbehinderung beantragen.

Als schwerbehindert gelten Personen, bei denen ein Grad der Behinderung von 50 Prozent und mehr festgestellt wurde und die damit im Besitz eines gültigen Schwerbehindertenausweises sind. Der Grad der Behinderung gibt dabei das Ausmaß der Funktionseinschränkung wieder.

Durch die demographische Entwicklung ist absehbar, dass sich die Gruppe der Menschen mit Behinderung beziehungsweise mit wesentlichen Beeinträchtigungen künftig vergrößern wird, insbesondere in den Bereichen Sehen, Hören und Mobilität. Bereits zum jetzigen Zeitpunkt ist rund die Hälfte der Menschen mit Schwerbehinderung älter als 65 Jahre. Beim Großteil dieser älteren schwerbehinderten Personen lag die Schwerbehinderung nicht von Geburt an vor, sondern trat erst im Laufe des Lebens ein. Mit zunehmender Alterung der Bevölkerung ist daher auch eine Steigerung des Anteils an schwerbehinderten Menschen zu erwarten. Daher wird auch der Personenkreis, für den Maßnahmen zur Gleichstellung dringend nötig oder zumindest sinnvoll sind, absehbar wachsen.

Die Menschen werden immer älter.
Darum gibt es mehr Menschen mit Behinderung.

3. Maßnahmen zur Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes

3.1 Der Behindertenrat

Das Behindertengleichstellungsgesetz Nordrhein-Westfalen (BGG NRW) verpflichtet die Kommune, aktiv auf das Erreichen der Ziele

- der gleichberechtigten Teilhabe,
- der selbstbestimmten Lebensführung sowie
- der Beseitigung und Vermeidung von Benachteiligung der Menschen mit Behinderung

hinzuwirken und bei der Umsetzung die Vereine und Organisationen der Menschen mit Behinderung als „Experten in eigener Sache“ zu beteiligen.

Im Behindertenrat arbeiten viele verschiedene Menschen.

Die Beteiligung von Vereinen und Organisationen der Menschen mit Behinderung gemäß BGG NRW erfolgt in Düsseldorf über den Behindertenrat und dessen Arbeitsgremien, die Runden Tische.

Die Behinderungsformen Sehbehinderung, Hörbehinderung, Mehrfachbehinderung, geistige Behinderung, psychische Behinderung, Körperbehinderung und chronische Erkrankung werden gemäß Satzung zur Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderung vom 20. Dezember 2007 durch entsprechende Vertreterinnen und Vertreter aus den Organisationen und Vereinen der Menschen mit Behinderung in den Gremien repräsentiert.

Der Behindertenrat hat 4 Arbeits-Gruppen.

Die Runden Tische arbeiten dem Behindertenrat zu. Sie sind thematisch gegliedert und bestehen derzeit in den Bereichen „Bauen“, „Verkehr“, „Kommunikation“ sowie „Kinder, Jugendliche und Familie“. Als Arbeitskreise setzen sie sich zusammen aus Vertreterinnen und Vertretern der städtischen Fachämter, der Vereine und Selbsthilfeorganisationen der Menschen mit Behinderung sowie interessierten Düsseldorfer Bürgerinnen und Bürgern, die spezielle Kenntnisse und Erfahrungen zur Verbesserung der Lebenssituation von Menschen mit Behinderung einbringen können. Die

Behindertenkoordination im Amt für Soziales ist für die Runden Tische in geschäftsführender Funktion tätig und begleitet die Gremien auf inhaltlicher und fachlicher Ebene. Weitere Akteurinnen und Akteure werden je nach Bedarf und Beratungsgegenstand aus Organisationen und Institutionen hinzugezogen.

Der Behindertenrat bestand im Berichtszeitraum aus Mitgliedern der Ratsfraktionen, der Organisationen und Vereine der Menschen mit Behinderung, der ARGE, der Liga der Wohlfahrtsverbände sowie aus Vertreterinnen und Vertretern der Verwaltung. Er tagt in der Regel drei- bis viermal jährlich; bei Bedarf werden Sondersitzungen organisiert. Mit der neuen Satzung wird der in 2020 zu konstituierende Behindertenrat eine leicht veränderte Zusammensetzung haben.

Die Niederschriften des Behindertenrates werden seit Januar 2018 im städtischen Ratssitzungsdienst veröffentlicht. Die Niederschriften der Vorjahre finden sich im Internetauftritt des Amtes für Soziales der Landeshauptstadt Düsseldorf.

Die Behindertenkoordination im Amt für Soziales koordiniert den Prozess der Umsetzung des BGG NRW als gesamtstädtische Aufgabe, berät und unterstützt die Fachämter und weist auf Bedarfe hin. Sie übernimmt die Rolle der Geschäftsführung, Organisation, Moderation und Schriftführung der unterschiedlichen Gremien. Darüber hinaus hat sie eine beratende Funktion bei der Umsetzung der Aufgaben und Beschlüsse.

Der **Behindertenrat** hat sich **2018** zu insgesamt vier regulären Sitzungen zusammen gefunden und sich mit folgenden Themen befasst:

- Bericht Maßnahmen zur Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderung 2016/2017
- Parksituation und Sicherheit an Haltestellen
- Barrierefreiheit des Stadtmuseums
- Blindenleitsystem am Graf-Adolf-Platz
- Glatte Wegeverbindung Marktplatz und Fortsetzung des Blindenleitsystems in der Altstadt

Der Behindertenrat trifft sich viermal im Jahr.

Was hat der Behindertenrat im Jahr 2018 gemacht?

Der Behindertenrat sorgt dafür, dass blinde Menschen allein auf der Straße gehen können.

- Infokampagne „Streifenfrei“ zur Bekanntmachung des taktilen Leitsystems
- Kontaktbüro „Pflegeselbsthilfe für Angehörige pflegebedürftiger, behinderter Menschen“
- Krisenversorgung außerhalb üblicher Dienstzeiten in Düsseldorf
- Frühförderung in Düsseldorf
- Ergebnisse der Eltern- und Schulbefragung zur Schulbegleitung
- Beteiligung von Frauen und Mädchen mit Behinderung beim Internationalen Frauentag
- Neues Corporate Design der Stadt Düsseldorf "Nähe trifft Freiheit"
- Empfehlung "Barrierefreie Sitzungen"
- Vorstellung des Projekts „Leichte Sprache in der Politik“
- "Wir machen mit" - Inklusives Netzwerk Wersten
- Neufassung der Satzung des Behindertenrates

In einer gemeinsamen **Sondersitzung im April 2018** haben Schulausschuss und Beirat zur Förderung der Belange von Menschen mit Behinderung sich mit dem von der Verwaltung vorgelegten „**Bericht zur schulischen Inklusion**“ befasst und einstimmig dem Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf empfohlen, diesen zu beschließen und die Verwaltung zu beauftragen, die darin enthaltenen Maßnahmen umzusetzen.

Was hat der Behindertenrat im Jahr 2019 gemacht?

Im Jahr **2019** trafen sich die Mitglieder des Behindertenrates zu vier regulären Sitzungen und befassten sich mit Themen wie zum Beispiel:

- Einrichtung eines „InklusionsBürgerBüros“
- Sorgfaltspflicht des Fahrpersonals gegenüber mobilitätseingeschränkten und älteren Personen im Linienbus- und Straßenbahnverkehr
- Kabelbrücken bei öffentlichen Veranstaltungen
- Barrierefreie Gestaltung des Corneliusplatzes
- Mobile App für Behindertenparkplätze
- Vorstellung der Beratungsstelle für Migrantinnen und Migranten "Atrium"
- App „Gut versorgt in ... Düsseldorf“ für Seniorinnen und Senioren sowie Menschen mit Behinderung
- Einrichtung integrativer- und Mehrgenerationenspielplätze

- Einstiegshilfen in Schwimmbädern
- Behindertenparkplätze im Düsseldorfer Medienhafen
- Konzept für barrierefreie Gestaltung von Parks, Grünanlagen und Friedhöfen
- Schulische Inklusion
- Barrierefreie Schulumbauten und Schulerweiterungsbauten
- Sachstand des städtebaulichen Entwicklungskonzeptes „Raumwerk D“
- Vorstellung einer App für barrierefreie Mobilität
- Inklusion bei ProMädchen e. V.
- Konzept zur Barrierefreiheit der Stadtparkasse Düsseldorf
- Konzept "Barrierefreie Schulbauten und Schulerweiterungsbauten"

Der Behindertenrat sorgt dafür, dass Schulen barrierefrei umgebaut werden.

Darüber hinaus wurde der Behindertenrat im Rahmen einer gemeinsamen **Sondersitzung im Mai 2019** mit dem Ausschuss für Gesundheit und Soziales und dem Jugendhilfeausschusses über den Umsetzungsstand zum Bundesteilhabegesetz (BTHG) in Düsseldorf informiert.

3.2 Maßnahmen im Bereich Bauen sowie an und in Gebäuden

Gemäß dem Behindertengleichstellungsgesetz (BGG NRW) sind bauliche Anlagen nach Maßgabe der geltenden Rechtsvorschriften barrierefrei zu gestalten. Unter diesem Aspekt nimmt im Bereich Bauen die Barrierefreiheit die zentrale Stellung ein, denn diese ermöglicht die Teilhabe von Menschen mit Behinderung in verschiedenen Lebensbereichen (Bildung, Gesundheit, Arbeit, Kultur, Politik etc.) etwa indem sie die Erreichbarkeit dieser Angebote für alle sicherstellt. Bauliche Barrierefreiheit bildet damit das Fundament für ein selbstbestimmtes Leben in alltäglichen, privaten und öffentlichen Bereichen. Entsprechend dieser umfassenden Bedeutung weist dieses Feld eine sehr hohe Anzahl an Maßnahmen auf, welche sich zum Beispiel auf öffentliche Bauten oder auch den Wohnungsbau beziehen.

Gebäude sollen barrierefrei sein. Das steht im Gesetz.



Neben dem BBG NRW ist die maßgebliche gesetzliche Vorschrift die Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW 2018). In § 49 Barrierefreies Bauen, Absatz 2 BauO NRW besagt diese, dass bauliche Anlagen, die öffentlich zugänglich sind, im erforderlichen Umfang barrierefrei sein müssen⁴.

Was zum erforderlichen Umfang zählt, beschreiben technische Regelwerke, die beispielsweise vom Deutschen Institut für Normung e. V. (DIN) festgelegt werden.

Diese Regelungen gelten selbstverständlich auch für Verwaltungsgebäude.

Die Norm **DIN 18040-1 - Barrierefreies Bauen, Planungsgrundlagen – Teil 1: Öffentlich zugängliche Gebäude**⁵ spielt mit ihren normativen Verweisungen eine zentrale Rolle. Sie nennt gute Beispiele, lässt objektindividuelle Lösungen zu und wurde unter Einbeziehung betroffener Menschen erarbeitet.

Zusätzlicher Maßstab war in der Landeshauptstadt Düsseldorf während des Betrachtungszeitraumes 2018 und 2019 von der Landeshauptstadt Düsseldorf herausgegebene Leitfaden **Bauen für Alle, Checkliste für barrierefreies Bauen**⁶.

Ein frühzeitiges, abgestimmtes Beteiligungsformat mit der Beratung der einzelnen Projekte im *Runden Tisch Bauen* dient dazu, bei allen beschlussrelevanten Hochbaumaßnahmen die Barrierefreiheit zu gewährleisten⁷.

⁴ § 49 Absatz 2, BauO NRW

⁵ DIN 18040-1, Barrierefreies Bauen, Planungsgrundlagen - Teil 1: Öffentlich zugängliche Gebäude

⁶ Der Leitfaden Bauen für Alle – Checkliste für barrierefreies Bauen, wurde durch den Arbeitskreis der Behindertenbeauftragten, Behindertenkoordinatorinnen und –koordinatoren NRW in Kooperation mit der LAG Selbsthilfe NRW e.V.

erstellt und 2012 durch die Landeshauptstadt Düsseldorf herausgegeben. Da der Leitfaden vom Ersteller nicht mehr neu aufgelegt wird, wird er künftig durch ein neues Arbeitsinstrument samt einem spezifischen Leitfaden für Düsseldorf ersetzt, siehe 3.2.1.

⁷ Daneben sind hier noch folgende Rechtsnormen wichtig: § 55 BauO NRW i. V. m. § 4 BGG NRW zum Thema „Barrierefreiheit öffentlicher baulicher Anlagen“, Schulbauleitlinie der Landeshauptstadt

In Düsseldorf gibt es die Erklärung: Bauen für Alle. In der Erklärung steht, was für barrierefreies Bauen wichtig ist.



Ein wesentliches Ziel in diesem Handlungsfeld ist die Schaffung von barrierefreien preisgebundenen Wohnungen durch Förderung des Neu-, Um- und Ausbaus mit Landesdarlehen von Mietwohnungen zur Versorgung von Haushalten, die sich am Markt nicht angemessen mit Wohnraum versorgen können. Die geförderten Wohnungen müssen seit 1998 grundsätzlich barrierefrei erstellt werden, so dass diese auch von Menschen mit Behinderung genutzt werden können.

Barrierefreie und günstige Wohnungen sollen neu gebaut werden.

Daneben geht es auch um die Modernisierung des Wohnungsbestandes. Der überwiegende Teil des Gebäudebestandes ist älter als 50 Jahre. Viele dieser Wohnungen werden den besonderen Anforderungen des Alters oder einer Behinderung nicht gerecht und müssen daher häufig den individuellen Bedürfnissen der Bewohnerinnen und Bewohner angepasst werden. Durch Anpassung des Wohnraums an die jeweiligen Bedürfnisse wird älteren oder behinderten Menschen ein selbstständiges Leben in der eigenen Wohnung ermöglicht beziehungsweise erleichtert.

Das Amt für Wohnungswesen unterstützt Mieterinnen und Mieter sowie Eigentümerinnen und Eigentümer bei der Planung und Umsetzung der Wohnraumanpassungen und gegebenenfalls auch bei der Finanzierung.

Düsseldorf (Januar 2018), Ratsbeschluss vom 19. Oktober 2017, Wohnraumförderungsgesetz (WoFG), Gesetz zur Förderung und Nutzung von Wohnraum für das Land NRW (WFNG NRW), Wohnraumförderungsbestimmungen (WFB) und Richtlinien für die Förderung von Wohnraumanpassungen und Umzügen der Landeshauptstadt Düsseldorf (WohnberatungsR), Richtlinien der Landeshauptstadt Düsseldorf über die Vergabe von Zuschüssen zur Finanzierung von baulichen Maßnahmen zur Reduzierung von Barrieren im Wohnungsbestand, Landesdarlehen für Schwerbehinderte: Wohnraumförderungsbestimmungen (WFB) und Richtlinie zur Förderung der Modernisierung von Wohnraum in NRW (Modernisierungsrichtlinie – RL Mod) sowie die Standards zum Hochbau in der Landeshauptstadt Düsseldorf des Amtes für Gebäudemanagement



In alten Wohnungen sollen auch Menschen mit Behinderung leben können.

Die Stadt hilft bei der Suche nach einer barrierefreien Wohnung.

Nicht immer kann eine vorhandene Wohnung an die Bedürfnisse älterer oder behinderter Menschen angepasst werden, so dass ein Umzug in eine andere Wohnung eine sinnvolle Alternative beziehungsweise Notwendigkeit darstellt. Das Amt für Wohnungswesen unterstützt Mieterinnen und Mieter, wenn sie eine senioren- oder behindertengerechte Wohnung suchen. Schwerpunkt ist hierbei die Vermittlung von geförderten Wohnungen und die Unterstützung von Mieterinnen und Mietern, die aufgrund ihres Alters oder ihrer Behinderung umziehen müssen. Das Angebot umfasst dabei Hilfen bei der Planung, der Organisation und, gegebenenfalls, abhängig von der Einkommenssituation, bei der Finanzierung.

3.2.1 Tätigkeit des Runden Tisches Bauen in den Jahren 2018/2019

Der **Runde Tisch Bauen** stand im Jahr 2018 vor der Herausforderung, die Abläufe zu reorganisieren. Durch die Verlagerung der zentralen Zuständigkeit für städtische Baumaßnahmen vom Amt für Gebäudemanagement auf die Fachämter als Bauherrenämter, hat sich die Zahl der Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner des Runden Tisches um ein Vielfaches erhöht. In einem vom **Amt für Soziales** initiierten Gesprächsprozess mit den Vertreterinnen und Vertretern der Behindertenorganisationen und nachfolgend mit den Leiterinnen und Leitern sowie weiteren Verantwortlichen der Bauherrenämter (dem Amt für Gebäudemanagement, dem Schulverwaltungsamt, dem Kulturamt, dem Jugendamt, dem Sportamt sowie dem Amt für Migration und Integration) wurden die Abläufe den neuen Bedingungen angepasst, optimiert und abgestimmt.

Für die kooperierenden Bauherrenämter sowie deren externe Partnerinnen und Partner wurde von der **Behindertenkoordination** ein Leitfaden erstellt, in dem die abgestimmten organisatorischen Abläufe festgehalten sind und eine Orientierung zu den Anforderungen an die Beratungsgrundlagen gegeben wird. Gleichzeitig gab es in der Arbeit des Runden Tisches mehr und mehr Impulse auch die inhaltliche Arbeit zu diskutieren. Vor dem



Hintergrund der stark gestiegenen Bautätigkeiten, der damals anstehenden gesetzlichen Novellierung der Landesbauordnung und der Bedeutung von Barrierefreiheit als wichtige Voraussetzung für die Schaffung von inklusiven Lebensverhältnissen, hat der Runde Tisch sich daher auf den Weg gemacht, seine Beratungsarbeit zu überdenken und weiter zu entwickeln.

Im ersten Schritt hat das Amt für Soziales 2019 eine Projektgruppe als Unterarbeitsgruppe des **Runden Tisches Bauen** ins Leben gerufen, die daran gearbeitet hat, die Beratungsgrundlagen an die aktuellen Erfordernisse anzupassen. Die Projektgruppe war besetzt mit den Sprechern des Runden Tisches Bauen, der Projektleiterin im Baubereich des Jugendamtes, einem Vertreter des Bauaufsichtsamtes und wurde im Auftrag des Leiters des Amtes für Soziales durch einen Sachverständigen für barrierefreie Stadtplanung und Gebäudeplanung, unterstützt.

Die Arbeitsgruppe hat dem **Runden Tisch Bauen** mit Datum vom 18. November 2019 das im Amt für Soziales abgestimmte Ergebnis vorgestellt und mit den Vertreterinnen und Vertretern der Behindertenorganisationen diskutiert. Es handelt sich um den Entwurf einer tabellarischen Aufstellung, einer sogenannte „Checkliste“. Diese soll zukünftig als Beratungsgrundlage im Runden Tisch Bauen dienen und für alle Beteiligten als Arbeitsinstrument nutzbar gemacht werden. Ziel ist es, eine gemeinsame Grundlage für alle Beteiligten zu schaffen, mehr Orientierung zu den Anforderungen der Barrierefreiheit zu geben, die Papierflut zu verringern, die Beratungspraxis zu erleichtern und zu qualifizieren. Die Mitglieder des Runden Tisches haben sich nach Diskussion einstimmig für den Umstieg auf dieses Arbeitsinstrument ausgesprochen.

Der **Runde Tisch Bauen** hat im Jahr 2018 sechs Mal und im Jahr 2019 fünf Mal getagt. Insgesamt wurden 50 Baumaßnahmen beraten (29 im Jahr 2018 und 21 im Jahr 2019), die sich wie folgt aufteilten:

Die Arbeitsgruppe für Bauen trifft sich mit Fachleuten.

Es gibt eine neue Liste.
Damit können barrierefreie Gebäude und Straßen besser geplant werden.



Die Arbeits-
Gruppe berät über
viele Bau-
Maßnahmen.

- 20 Neu- und Umbaumaßnahmen im Bereich Schulen
- 19 Neu- und Umbaumaßnahmen im Bereich Kindertagesstätten
- 4 Neubauten im Bereich der Jugendfreizeiteinrichtungen
- Neubau Schwimmbad Oberkassel/Heerdt (Ausführungsplanung)
- Großbauprojekt Konrad-Adenauer-Platz 1/Neue Stadtbibliothek
- Sanierungsmaßnahme Schauspielhaus (Eingangsbereich, Foyer, Garderobe, Flure/Gänge)
- Rathaus Benrath
- Neubau Mehrgenerationenbad Benrath
- Großbauprojekt Konrad-Adenauer-Platz 1/Neue Stadtbibliothek (Ausführungsplanung)
- Änderung der Baumaßnahme – Friedhofskapelle - Gerresheimer Friedhof

Bei zwei dieser Baumaßnahmen (Schauspielhaus und Rathaus Benrath) war die Frage nach der Barrierefreiheit unter den besonderen Aspekten des Denkmalschutzes zu beraten.

3.2.2 Maßnahmen der Verwaltung im Bereich Bauen

In der Stadt-
Verwaltung sollen
die Gebäude
barrierefrei sein.

Die Verwaltung ist bestrebt, die Barrierefreiheit in allen öffentlichen Gebäuden umzusetzen, denn die Objekte dienen der Nutzung durch die gesamte Düsseldorfer Bevölkerung und sollen allen Menschen in der Stadt zur Verfügung stehen.

Die von der Verwaltung betriebenen Baumaßnahmen umfassen ein vielfältiges Spektrum, das von der äußeren und inneren Erschließung der einzelnen Gebäude bis hin zur Ausstattung der Räumlichkeiten reicht. Bauelemente wie beispielsweise Rampen, Aufzüge, Treppen, Türen und Sanitäreobjekte gehören ebenso dazu wie Beschilderungen, Leitsysteme und Farbgestaltung.



Bei der Planung und Umsetzung von Bauvorhaben der Landeshauptstadt Düsseldorf für die nachstehenden fachspezifisch genutzten Gebäude:

- Bürodienstgebäude
- Verwaltungsgebäude
- Betriebsgebäude
- Gewerbegebäude
- Öffentliche Toilettenanlagen

ist es das erklärte Ziel, sich ausdrücklich an den Bedürfnissen des Personenkreises der Menschen mit Einschränkungen zu orientieren.

3.2.2.1 Abgeschlossene und laufende Maßnahmen

Die Räumlichkeiten des Gleichstellungsbüros verfügen jetzt über einen barrierefreien Zugang.

Durch das Hauptamt werden Workshops zum barrierefreien Bauen angeboten.

Das Amt für Gebäudemanagement hat im Mai 2019 den Neubau der Waldschule und des Informationszentrums Wildpark Grafenberg, Rennbahnstraße 60, fertiggestellt, dieser erfolgte gemäß der „Bauen für Alle, Checkliste für barrierefreies Bauen“ auf Basis der DIN 18040-1. Die Alarmierung im Brandfall ist in den Aufenthaltsräumen akustisch und optisch umgesetzt worden. Die Orientierung im Gebäude wird durch eine kontrastreiche Gestaltung erleichtert.

Die Dienststelle des Amtes für Einwohnerwesen auf der Willi-Becker-Allee 7 ist barrierefrei für Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer zu erreichen und auch die WC-Räume sind für die Nutzung durch rollstuhlfahrende Personen geeignet. Im Foyer wurden taktile Streifen in den Fußboden eingelassen und die Informationstafeln wurden zusätzlich mit Brailleschrift versehen. Die vorhandenen Foto- und Bezahlautomaten sind barrierefrei.

Viele Gebäude sind barrierefrei. Menschen im Rollstuhl kommen in diese Verwaltungs-Gebäude allein rein.



Durch den Umzug der Zentralen Vergabestelle des Rechtsamtes von der Brinckmannstraße 5 in das neue Dienstgebäude Willi-Becker-Allee 10, ist seit Oktober 2018 der uneingeschränkt barrierefreie Zugang in diesem Bereich gewährleistet.

Das Verwaltungsgebäude der Kämmerei am Burgplatz 2 wurde mit mobilen Rampen versehen, um die Zugänglichkeit des Gebäudes für Menschen mit Gehbehinderung zu gewährleisten. Darüber hinaus wurde der Besprechungsraum durch Installation eines Ultra High Definition Präsentationsmonitors an die Bedürfnisse sehbehinderter Menschen angepasst.

Bei den letzten drei Neubauten der Feuerwehr (Feuerwehrwache 5, Rettungswache Hassels und das Leitstellengebäude) hat das Amt für Gebäudemanagement die barrierefreie Zugänglichkeit zu allen Gebäuden, zu allen Etagen in den Gebäuden sowie zu allen Räumen innerhalb der Etagen umgesetzt. Weiterhin werden die Büroarbeitsplätze bei Bedarf an die körperlichen Bedürfnisse der einzelnen Mitarbeiter angepasst.

Die Sanierung der Aufzüge des Gebäudes der Volkshochschule am Bertha-von-Suttner-Platz 1 ist fertiggestellt. Die Aufzüge erhielten einen Handlauf und eine taktile Beschriftung.

Die Volkshochschule passt für all ihre Liegenschaften laufend das Evakuierungskonzept für gehbehinderte Mitarbeitende und Teilnehmende an die baulichen Gegebenheiten und sonstigen Erfordernisse an.

In einigen Verwaltungs-Gebäuden gibt es Behinderten-Toiletten.

Das Kulturamt war 2019 an der Sanierung des *Salon des Amateurs* am Grabbeplatz 4 beteiligt und hat hier eine Behindertentoilette und eine automatische Eingangstüre einbauen lassen, außerdem wurde das Objekt kontrastreich gestaltet.

Um im Gefahrfall eine sichere und effiziente Evakuierung von gehbehinderten Menschen sicherstellen zu können, werden regelmäßig Schulungen im Umgang mit Evac-Chairs (Rettungsstühlen), für alle Mitarbeitenden des Amtes für Soziales, durch die Notfallkoordination durchgeführt. Dem



kommt auf Grund der besonderen Größe des Dienstgebäudes Willi-Becker-Allee 8 eine besondere Bedeutung zu. Selbstverständlich werden auch ausreichend Evakuierungsstühle bereitgehalten.

Im Rahmen der örtlichen Pflegebedarfsplanung übernimmt das Amt für Soziales die Aufgabe der Bestandsanalyse der pflegerischen Infrastruktur im Hinblick darauf, ob die Angebote quantitativ und qualitativ ausreichend sind. Ausgehend von den dabei festgestellten Bedarfen werden Vorschläge für Maßnahmen zur Weiterentwicklung der örtlichen Pflegeinfrastruktur eingebracht. Durch diese Einbringung von Bedarfen in die Bauleitplanung forciert das Amt den Ausbau von Pflege- und Wohnheimplätzen unter anderem auch für die Versorgung behinderter Menschen.

Das Sportamt führt bereits seit 2004 alle Sporthallenneubauten oder -sanierungen grundsätzlich gemäß der DIN 18032-6 barrierefrei beziehungsweise behindertengerecht aus.

Die Büros des Gesundheitsamtes werden grundsätzlich nach gesundheitlichen Standards unter Beachtung der Arbeitsplatzergonomie eingerichtet. Bei Vorliegen besonderer Bedürfnisse an die Arbeitsplatzausstattung aufgrund einer vorliegenden Behinderung oder anderer attestierter körperlicher Beschwerden werden den betroffenen Beschäftigten entsprechende Arbeitsmittel und Mobiliar zur Verfügung gestellt. Des Weiteren besteht für alle Beschäftigten die Möglichkeit, sich am Arbeitsplatz von der Arbeitssicherheit (ASiG) bezüglich der ergonomischen Einrichtung des Arbeitsplatzes beraten zu lassen. Für die Rettung von körperbehinderten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Besucherinnen und Besucher aus dem Gebäude des Gesundheitsamtes stehen Evac-Chairs (Rettungsstühle) zur Verfügung. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Gesundheitsamtes wurden bereits 2015 bezüglich der ordnungsgemäßen Verwendung der Evac-Chairs durch den Notfallkoordinator der Technischen Arbeitssicherheit geschult.

Das Amt für Migration und Integration hat in Kooperation mit dem Amt für Gebäudemanagement den behindertengerechten Umbau der Toilettenanlage im

In der Verwaltung gibt es Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung.



Dienstgebäude Willi-Becker-Allee 7 umgesetzt und so einen barrierefreien Zugang für Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer sichergestellt.

Das Bürogebäude des Garten-, Friedhof- und Forstamtes auf der Kaiserswerther Straße 390 wurde im Sinne der Barrierefreiheit saniert. Der Zugang ist durch den Bau einer behindertengerechten Rampe am Haupteingang des Verwaltungsgebäudes barrierefrei. Eine Behindertentoilette ist eingebaut worden und die Brandalarmierung erfolgt im Zwei-Sinne-Prinzip, akustisch und optisch. Zur Erleichterung der Orientierung ist außerdem auf eine kontrastreiche Gestaltung der Böden und Wände geachtet worden.

Ebenso wurde das Verwaltungsgebäude des Kulturamtes auf der Mühlenstraße 6 vollständig mit mobilen Rampen ausgestattet.

Eine barrierefreie Toilette wurde auf dem Friedhof Angermund fertiggestellt. Im Juni 2019 wurde eine barrierefreie öffentliche Toilette im Bereich der Rheinwerft auf Höhe des Burgplatzes eröffnet.

Eine der ständigen Aufgaben des Amtes für Wohnungswesen ist die Vermittlung von senioren- und behindertengerechten Wohnungen an die entsprechenden Personen. Bei der Vermittlung einer geförderten Wohnung müssen dabei jedoch bestimmte Einkommensgrenzen eingehalten werden.

Das Wohnungs-
Amt berät
Menschen mit
Behinderung beim
Umzug in eine
neue Wohnung.

Darüber hinaus bietet das Amt für Wohnungswesen ein Umzugsmanagement für Ältere und/oder behinderte Menschen, die eine neue Wohnung beziehen. Die Beratung und organisatorische Unterstützung ist kostenfrei und einkommensunabhängig. Für eine Finanzierung müssen jedoch wiederum bestimmte Einkommensgrenzen eingehalten werden.

Ebenfalls wird durch das Amt für Wohnungswesen als laufende Maßnahme die Beratung, Begleitung und gegebenenfalls (Teil-) Finanzierung der Kosten für Baumaßnahmen zur Reduzierung von Barrieren in bestehendem Wohnraum durchgeführt. Gefördert werden können zum Beispiel Rampen, behindertengerechte Bäder, behindertengerechte Küchen, Treppenlifte, Handläufe,



elektrische Türöffnungsanlagen etc. Die Förderung erfolgt durch Landesdarlehen und teilweise auch durch städtische Zuschüsse.

Bei der Vergabe von städtischen Fördermitteln für öffentlich geförderten Wohnraum wird Barrierefreiheit als Förderkriterium erhoben, zum Beispiel schwellenlose Eingangsbereiche, Aufzüge, verbreiterte Türen, ebenerdige Duschen. Auf diese Weise können die geförderten Wohnungen auch von Personen mit eingeschränkter Mobilität genutzt werden. Betroffen sind alle Wohnungen, die ab 1998 oder später städtisch gefördert worden sind und werden, die Maßnahme wird laufend fortgeführt.

Das Liegenschaftsamt hat für die 2018 erfolgte Übertragung des Grundstückes Merowinger Straße vertraglich die Nutzung mit der Vorgabe ambulant betreutes Wohnen, Pflegeeinrichtung und Auszubildendenwohnen festgeschrieben und stärkt so die soziale und gesundheitliche Infrastruktur der Stadt, was insbesondere Pflegebedürftigen, Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderung beziehungsweise in diesem Falle auch Auszubildenden der Pflege- und Gesundheitsberufe zu Gute kommt.

3.2.2.2 In Umsetzung befindliche Maßnahmen

Das Umweltamt übt die Praxis ein, Veranstaltungen barrierefrei zugänglich abzuhalten, wo immer dies möglich ist, und bei der Ankündigung von Veranstaltungen bereits von sich aus über die barrierefreie Zugänglichkeit beziehungsweise Nicht-Zugänglichkeit der Gebäude zu informieren. Zu diesem Zweck erfolgt zurzeit wiederkehrend der Hinweis auf die Handreichungen der Stadtverwaltung zum Thema Barrierefreiheit an die Mitarbeitenden und bei Bedarf werden Inhouseschulungen zu dem Thema angeboten.

In Kooperation des Amt für Soziales mit dem Amt für zentrale Dienste werden alle Türschilder innerhalb der städtischen Verwaltung im Rahmen eines Corporate Design zur Gewährleistung der Übersichtlichkeit und besseren Lesbarkeit neu erstellt und gut sichtbar angebracht. Die

Im Amt für Soziales gibt es neue Tür-Schilder. Die Schilder haben eine große Schrift.



Türschilder sollen so auch für Menschen mit eingeschränkter Sehkraft eine möglichst gute Orientierung bieten. Die Türschilder wurden und werden sukzessive ausgetauscht. Der Vorgang ist mittlerweile weitestgehend abgeschlossen und die Vorlagen für die barrierefreien Türschilder ist im Intranet abrufbar, so dass auch noch letzte verbliebene nicht barrierefreie Schilder durch die jeweiligen Fachbereiche ausgetauscht werden können. Ein vollständiger Abschluss der Maßnahme ist in Kürze zu erwarten.

Alle Unterkünfte für Migrantinnen und Migranten sowie für Obdachlose werden jeweils im Rahmen der nächsten Umbauten und Neuschaffungen möglichst barrierefrei oder zumindest barrierearm gestaltet. Dies ist ein fortwährend laufender Prozess, der noch mehrere Jahre bis zur vollständigen Umsetzung in Anspruch nehmen wird. Da allerdings bereits eine Reihe der Einrichtungen angepasst wurden, kann durch die bedarfsgerechte Verteilung auf die Unterkünfte bereits jetzt auf die Bedürfnisse der einzelnen Nutzerinnen und Nutzer reagiert werden.

In der Bücherei gibt es einen neuen Aufzug und Rampen für Menschen im Rollstuhl.

Im Rahmen des Umbaus der Stadtbibliothek ist das Kulturamt gerade dabei, diese durch den Einbau eines Aufzuges und mehrerer Rampen sowie einem automatischen Windfang barrierefrei zu erschließen, eine Behindertentoilette einzubauen und außerdem eine Alarmierung nach dem Zwei-Sinne-Prinzip zu installieren.

Bei der Errichtung des Museums Schumannhaus wird zurzeit ebenfalls die barrierefreie Erschließung durch einen Aufzug und der Einbau einer Behindertentoilette und der Zwei-Sinne-Alarmierung umgesetzt.

Zusammen mit der aktuell laufenden Brandschutzsanierung des Marionettentheaters im Palais Wittgenstein wird ebenfalls eine Behindertentoilette eingebaut und die Räumlichkeiten, einschließlich des Kammermusiksaals, werden mittels Rampen und Aufzug barrierefrei erschlossen.

Das Liegenschaftsamt bringt für das laufende Auswahlverfahren der Veräußerung des Grundstücks Torfbruchstraße/Cottbusser Straße mit der Vorgabe der Nutzung des Grundstücks entweder für das Wohnen für junge Menschen mit Behinderung, Auszubildendenwohnen für



Pflegeberufe, Seniorenwohnprojekt, Begegnungscafé, Alterswohngemeinschaften oder preiswertes Wohnen für Pflegekräfte beziehungsweise einer Kombination mehrerer dieser Elemente ein Bewertungskriterium für die Grundstücksvergabe ein. Damit wird den Bedarfen der Düsseldorfer Seniorinnen und Senioren, behinderten und pflegebedürftigen Menschen sowie auch der Pflegenden Rechnung getragen.

Ebenso werden bei der laufenden Grundstücksausschreibung für das Grundstück Lacombletstraße/Löbbeckestraße mit der Vorgabe der Nutzung als preisgebundenem Wohnraum mit einer Eignung für ältere Menschen, Familien sowie Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer oder aber einer Kindertagesstätte erneut soziale Bauvorhaben begünstigt.

3.2.2.3 Angedachte Maßnahmen

Das Hauptamt plant künftig die Übungen zum Umgang mit den Evac-Chairs (Rettungsstühle) zentral zu koordinieren, um eine verwaltungsweite Regelmäßigkeit bei den Übungsintervallen herzustellen.

Das Umweltamt will seinen Internetauftritt künftig dahingehend anpassen, dass Hinweise zur barrierefreien Erreichbarkeit der Verwaltungsgebäude und des Umweltinfozentrums abrufbar sind.

Das Amt für Gebäudemanagement bereitet die Sanierung der Kapelle Quadenhofstraße 151 vor. Dabei ist die barrierefreie Erschließung der Bereiche für Friedhofbesucherinnen und -besucher im Erdgeschoss mit einem taktilen Leitsystem sowie der Einbau einer Induktionsschleife angedacht. Der Ausführungs- und Finanzierungsbeschluss des Rates ist für 2020 geplant.

2020 wird das Amt für Migration und Integration in das neue Dienstgebäude Erkrather Straße 377 umziehen und den Betrieb dort aufnehmen. Das Gebäude wird barrierefrei zugänglich und nutzbar sein.

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Stadt sollen regelmäßig üben, wie ein Rettungsstuhl benutzt wird.



Bei der anstehenden Sanierung des Rathauses Benrath auf der Benrodestraße 46, sollen weitere Barrieren abgebaut werden. So hat das Rathaus zwar bereits einen barrierefreien Zugang und auch der bestehende Aufzug ist barrierefrei nutzbar, allerdings soll dieser nun nach Möglichkeit bis in das Untergeschoss weitergeführt werden und nicht mehr nur das Erdgeschoss mit den Obergeschossen verbinden. Außerdem soll die Auffindbarkeit des Aufzugs für blinde und sehbehinderte Menschen durch taktile Leitlinien erleichtert werden. Gefahrenstellen in Verkehrswegen und an Treppen sollen durch Aufmerksamkeitsfelder gesichert werden. Das vorhandene barrierefreie WC im Obergeschoss wird gemäß den neuesten gesetzlichen Anforderungen an Türbreiten, Bewegungsflächen, Anfahrbarkeit und kontrastreiche Gestaltung angepasst werden. Für diese Maßnahmen wurde bereits der Bedarfsbeschluss vom Rat gefasst und der entsprechende Ausführungs- und Finanzierungsbeschluss ist in Vorbereitung.

In der Stadt soll es viele barrierefrei Toiletten geben.

Ein weiteres bedeutsames Vorhaben des Amtes für Gebäudemanagement ist die Entwicklung und schrittweise Umsetzung eines ganzheitlich ausgerichteten Toilettenkonzeptes. Die öffentlich zugänglichen Anlagen werden für das gesamte Stadtgebiet nicht allein quantitativ bewertet, sondern auch in Ausstattung und Gestaltung nach definierten Kriterien als ein Düsseldorfer Standard neu ausgerichtet. Eine der Leitlinien im Konzept ist dabei die Inklusion. Sie umfasst die baulichen und technischen Anforderungen an Barrierefreiheit ebenso wie Aspekte der Auffindbarkeit und Wiedererkennung. Die Palette reicht vom akustischen Signal für sehbehinderte Menschen über barrierefreie Wegbeschreibung bis zur erweiterten behindertengerechten Vollausrüstung geeigneter Anlagen.

In den Räumlichkeiten der Volkshochschule (VHS) ist eine Erweiterung des Induktionsschleifensystems angedacht (derzeit wird bereits eine mobile Hörunterstützungsanlage eingesetzt), außerdem soll beim anstehenden Austausch der Teppiche der Aspekt der Barrierefreiheit besondere Berücksichtigung finden.

Das Kulturamt plant in Zukunft auch das Tanzhaus nrw auf der Erkrather Straße 30 sowie das Goethemuseum auf der Jacobistraße 2 jeweils barrierefrei zu erschließen und mit



Behindertentoilette und Zwei-Sinne-Alarmierung zu versehen.

3.2.3 Gesamtbeurteilung der Maßnahmen im Bereich Bauen

In den Planungs- und Projektprozessen für Neubau, Umbau, Modernisierungs- und Sanierungsmaßnahmen ist Barrierefreiheit grundsätzlich ein architektonisches Gestaltungsprinzip. Für die öffentlich zugänglichen Gebäude werden die baulichen Anforderungen über die gesetzlichen Standards definiert und darüber hinaus auch durch den Leitfaden der Landeshauptstadt zum barrierefreien Bauen. In der objektindividuellen Ausgestaltung soll die bauliche Barrierefreiheit den uneingeschränkten Zugang und Nutzungsmöglichkeiten für alle Menschen gewährleisten.

Alle Menschen sollen ohne Hilfe in ein Gebäude können.

Bei der Umsetzung von Bauvorhaben der Landeshauptstadt Düsseldorf sind vor allem in den Bürodienstgebäuden, den Verwaltungsgebäuden und den städtischen Betriebsgebäuden die Belange der Barrierefreiheit berücksichtigt worden.

In diesem Bereich wurde in der Vergangenheit zwar bereits einiges erreicht, allerdings ist es mittlerweile schon wieder an der Zeit, ältere, bereits barrierefreie Gebäude zu sanieren beziehungsweise an neue gesetzliche Vorgaben anzupassen. Ein Beispiel dafür ist das Benrather Rathaus, das zwar zum Zeitpunkt der letzten Sanierung, nach den damals geltenden Vorgaben, barrierefrei umgesetzt worden ist, das aber im Rahmen der aktuellen Sanierungsplanung an die inzwischen erweiterten und präzisierten Anforderungen angepasst werden soll. Für die speziellen Maßnahmen dort liegt auch bereits ein Bedarfsbeschluss durch den Rat der Stadt vor, der Ausführungs- und Finanzierungsbeschluss ist in Vorbereitung.

Alte Gebäude müssen barrierefrei gemacht werden.

Im Bereich des Liegenschaftsamtes werden zunehmend Auswahlverfahren zu Gunsten der Wohnbedürfnisse der Menschen mit Behinderung durchgeführt. Insofern wurde bereits bei der Vergabe beziehungsweise dem Auswahlverfahren für städtische Grundstücke darauf geachtet, dass unter anderem die Belange der Menschen mit Behinderung eine besondere Berücksichtigung finden.



Insgesamt gilt es bei großen Teilen der Maßnahmen im Bereich Bauen sowie an und in Gebäuden, nämlich immer dann, wenn es um die Errichtungen von Gebäuden und auch um größere Umbauten geht, die besondere Langfristigkeit der Maßnahmen zu beachten. Dies betrifft sowohl den Umsetzungsprozess von der Beschlussfassung bis zum tatsächlichen Bauabschluss als auch die Länge des Zeitraums in dem die abgeschlossenen Maßnahmen ihren Bestand haben werden.

Hinweis für Leserinnen und Leser mit Lesegeräten: Auf den folgenden zehn Seiten werden alle Maßnahmen noch einmal in tabellarischer Form aufgeführt. Diese Tabellen sind nicht unbedingt für Lesegeräte erfassbar, sie enthalten jedoch keine Sachinformationen, die über den Inhalt der vorangegangenen Kapitel hinausgehen.



3.2.4 Tabellarische Übersicht zu den Maßnahmen im Bereich Bauen sowie an und in Gebäuden

Lfd. Nr.	Definition der Maßnahme	Zielgruppe	Zuständigkeit	Umsetzungshinweise	Status
1.	Umgang mit den EVAC-Chairs für die Evakuierung von geheingeschränkten Personen über das Treppenhaus.	Alle geheingeschränkten Personen	Hauptamt, Fachämter in Kooperation mit der Notfallkoordination	Der Umgang wird in Abständen mit Notfallhelferinnen und Notfallhelfern sowie weiteren Beschäftigten geübt. Die Koordination soll künftig an zentraler Stelle erfolgen, um Regelmäßigkeit sicher zu stellen.	<i>Dauer-aufgabe</i> <i>in Planung</i>
2.	Barrierefreies Bauen	Beschäftigte der Stadt Düsseldorf	Hauptamt	Angebot durch Seminare	<i>Dauer-aufgabe</i>
3.	Sicherstellung eines barrierefreien Zugangs von Veranstaltungen des Amtes und einer entsprechenden Kommunikation gegenüber Interessierten.	Veranstaltungsteilnehmende	Amt für Umwelt- und Verbraucherschutz	Es sollen möglichst alle Veranstaltungen barrierefrei zugänglich sein. In Ausnahmen ist dies aufgrund vorgegebener Örtlichkeiten eventuell nicht möglich. Bereits im Vorlauf soll darauf geachtet werden, dass Infos auf den barrierefreien Zugang hinweisen und nicht erst auf Nachfrage erteilt werden.	<i>in Planung</i>
4.	Hinweise zur Barrierefreiheit im Rahmen des Internetauftrittes des Amtes	Bürgerinnen und Bürger	Amt für Umwelt- und Verbraucherschutz	Nachbesserung der Internetseiten des Amtes. Es fehlen Hinweise, dass zum Beispiel das Verwaltungsgebäude oder auch das Umweltinfozentrum barrierefrei zu erreichen sind.	<i>in Planung</i>



Lfd. Nr.	Definition der Maßnahme	Zielgruppe	Zuständigkeit	Umsetzungshinweise	Status
5.	Sanierung der Kapelle in der Quadenhofstraße 151	Menschen mit Behinderung	Amt für Gebäude-management	barrierefreie Erschließung der Bereiche für Friedhofsbesuchende im Erdgeschoss und ab dem Eingangstor des Friedhofs hinführend zur unteren Kapelle mit einem taktilen Leitsystem, daneben der Einbau einer Induktionsschleife für Hörgeschädigte.	<i>in Umsetzung</i>
6.	Sanierung Rathaus Benrath, Benrodestraße 46	Menschen mit Behinderung	Amt für Gebäude-management	Das Rathaus Benrath hat einen barrierefreien Eingang. Der bestehende Aufzug ist barrierefrei nutzbar und soll bis in das Untergeschoss weitergeführt werden. Die Auffindbarkeit des Aufzugs für blinde und sehbehinderte Menschen soll durch ein taktilen Leitsystem ermöglicht werden. Gefahrenstellen in Verkehrswegen und an Treppen sollen durch Aufmerksamkeitsfelder gesichert werden. Das vorhandene barrierefreie WC im Obergeschoss wird, gemäß den gesetzlichen Anforderungen an Türbreiten, Bewegungsflächen, Anfahrbarkeit und kontrastreiche Gestaltung, angepasst.	<i>in Planung</i>



Lfd. Nr.	Definition der Maßnahme	Zielgruppe	Zuständigkeit	Umsetzungshinweise	Status
7.	Installation eines Bürgerterminals	Menschen mit und ohne Behinderung	Amt für Einwohnerwesen	Das Bürgerterminal ist barrierearm konzipiert. Alle, die die Onlinefunktion des Personalausweises freigeschaltet haben, können am Terminal diverse Behördengänge online erledigen.	<i>bereits umgesetzt</i>
8.	Barrierefreier Zugang	Menschen mit Seh- oder Gehbehinderung	Amt für Einwohnerwesen	Alle Dienststellen des Amtes sind barrierefrei für Menschen mit Behinderung zu erreichen und verfügen über Toiletten, die für Rollstuhlfahrende geeignet sind.	<i>bereits umgesetzt</i>
9.	Barrierefreiheit beim Neubau der Feuerwehrawache 5	Beschäftigte, Besucherinnen und Besucher	Feuerwehr, Rettungsdienst und Bevölkerungsschutz in Kooperation mit dem Amt für Gebäudemanagement	barrierefreie Erschließung des Erd- und Obergeschosses	<i>bereits umgesetzt</i>
10.	Barrierefreiheit beim Neubau der Rettungswache in Hassels	Beschäftigte, Besucherinnen und Besucher	Feuerwehr, Rettungsdienst und Bevölkerungsschutz in Kooperation mit dem Amt für Gebäudemanagement	Gebäude in erdgeschossiger Bauweise erstellt	<i>bereits umgesetzt</i>
11.	Barrierefreiheit beim Neubau der Leitstellengebäude	Beschäftigte Besucherinnen und Besucher	Feuerwehr, Rettungsdienst und Bevölkerungsschutz, Amt für Gebäudemanagement	Gebäude mit Aufzug versehen, breite Türen, barrierefreie Sanitärräume	<i>bereits umgesetzt</i>



Lfd. Nr.	Definition der Maßnahme	Zielgruppe	Zuständigkeit	Umsetzungshinweise	Status
12.	angepasste Büroarbeitsplätze	Beschäftigte	Feuerwehr, Rettungsdienst und Bevölkerungsschutz in Kooperation mit dem Amt für Gebäudemanagement	Büroarbeitsplätze werden für die Beschäftigten entsprechend der körperlichen Bedürfnisse angepasst.	<i>Dauer-aufgabe</i>
13.	Gemeinschaftsgrundschule Gumbertstraße: Malerarbeiten in Fluren und Treppenhäusern	Angehörige der Schulgemeinde	Schulverwaltungsamt	kontrastreiche Gestaltung	<i>bereits umgesetzt</i>
14.	Carl-Sonnenschein-Schule: Anstrich des Offenen-Ganztagsschulraums inklusive Vorraum	Angehörige der Schulgemeinde	Schulverwaltungsamt	kontrastreiche Gestaltung	<i>bereits umgesetzt</i>
15.	Gerhard-Tersteegen-Schule	Angehörige der Schulgemeinde	Schulverwaltungsamt	Inklusion, Einbau Aufzugsanlage	<i>bereits umgesetzt</i>
16.	Katholische Hauptschule: Maler- und Lackierarbeiten	Angehörige der Schulgemeinde	Schulverwaltungsamt	kontrastreiche Gestaltung in Treppenhaus und Fluren	<i>bereits umgesetzt</i>
17.	Sanierung der Aufzüge am Bertha-von-Suttner-Platz 1	Menschen mit Behinderung	Volkshochschule in Kooperation mit dem Amt für Gebäudemanagement	Handlauf, taktile Beschriftung	<i>bereits umgesetzt</i>
18.	Evakuierungskonzept für Mitarbeitende und Teilnehmende mit Gehbehinderung	Menschen, die auf Aufzüge angewiesen sind	Volkshochschule in Kooperation mit der Notfallkoordination	Dienstplan und Aufruf an Teilnehmende der jeweiligen Gebäude.	<i>in Umsetzung</i>
19.	Sanierung Salon des Amateurs Kunsthalle Grabbeplatz 4	alle Menschen mit und ohne Behinderung	Kulturamt	Einbau einer Behindertentoilette, automatische Eingangstür, kontrastreiche Gestaltung	<i>bereits umgesetzt</i>



Lfd. Nr.	Definition der Maßnahme	Zielgruppe	Zuständigkeit	Umsetzungshinweise	Status
20.	Umbau der Stadtbibliothek, des Ticketshops und des Konrad-Adenauer-Platz 1	alle Menschen mit und ohne Behinderung	Kulturamt	barrierefreie Erschließung, Alarmierung im Zwei-Sinne-Prinzip, Einbau von Behindertentoiletten, mehreren Aufzügen, eines taktilen Leitsystems, einer Induktionsanlage sowie von Plätzen für Rollstuhlfahrer im Theatersaal.	<i>in Umsetzung</i>
21.	Sanierung der öffentlichen Bereiche Schauspielhaus, Gustaf-Gründgens-Platz 1	Alle Menschen mit Behinderung	Düsseldorfer Schauspielhaus in Kooperation mit der Stadt Düsseldorf	barrierefreie Erschließung über Rampen, Alarmierung im Zwei-Sinne-Prinzip, Sanierung der Behindertentoilette des Aufzugs und die Automatisierung der Windfangtür.	<i>in Umsetzung</i>
22.	Brandschutzsanierung Marionettentheater, Palais Wittgenstein Bilker Straße 7-9	Alle Menschen mit Behinderung	Kulturamt	barrierefreie Erschließung über Rampen, Einbau einer Behindertentoilette und eines Aufzugs zum Kammermusiksaal.	<i>in Umsetzung</i>
23.	Errichtung eines Museums, Schumannhaus Bilker Straße 15	Alle Menschen mit Behinderung	Kulturamt	barrierefreie Erschließung, Einbau eines Aufzugs, Einbau einer Behindertentoilette und eine Alarmierung im Zwei-Sinne-Prinzip.	<i>in Umsetzung</i>
24.	Gesamtsanierung Goethemuseum Jacobistraße 2	Alle Menschen mit Behinderung	Kulturamt	barrierefreie Erschließung über Rampen, Einbau eines Aufzugs, Einbau einer Behindertentoilette und einer Alarmierung im Zwei-Sinne-Prinzip.	<i>in Planung</i>



Lfd. Nr.	Definition der Maßnahme	Zielgruppe	Zuständigkeit	Umsetzungshinweise	
25.	Sanierung und Erweiterung des Tanzhauses nrw Erkrather Straße 30	Alle Menschen mit Behinderung	Tanzhaus nrw in Kooperation mit dem Kulturamt und dem Land Nordrhein-Westfalen	barrierefreie Erschließung, Einbau eines Aufzugs, Einbau einer Behindertentoilette und Alarmierung im Zwei-Sinne-Prinzip.	<i>in Planung</i>
26.	Barrierefreier Zugang zur Kultur	Menschen mit und ohne Behinderung	Kulturinstitut Stadtbüchereien	Parkplätze für Menschen mit Behinderung, barrierefreier Zugang, Aufzüge, behindertengerechte WC-Anlage.	<i>bereits umgesetzt</i>
27.	Barrierefreier Zugang zur Kultur	Menschen mit und ohne Behinderung	Kulturinstitut Theatermuseum	nach Umzug: barrierefreier Zugang	<i>bereits umgesetzt</i>
28.	Barrierefreier Zugang zur Kultur	Menschen mit und ohne Behinderung	Kulturinstitut Mahn- und Gedenkstätte	mobile Sitzmöbel und Rampe (barrierefreier Zugang)	<i>bereits umgesetzt</i>
29.	Barrierefreier Zugang zur Kultur	Menschen mit und ohne Behinderung	Kulturinstitut Goethe-Museum	Rampe für Rollstühle an der Außentreppe und Aufrüstung der Sanitäreinrichtungen.	<i>in Planung</i>
30.	Barrierefreier Zugang zur Kultur	Menschen mit und ohne Behinderung	Kulturinstitut Filmmuseum	Anschaffung eines Rollators	<i>bereits umgesetzt</i>
31.	Barrierefreier Zugang zur Kultur	Menschen mit und ohne Behinderung	NRW-Forum Düsseldorf	Alle Räume sind mit Service für Rollstuhlfahrende erreichbar. Ausstellungsräume im Erdgeschoss sind barrierefrei, ein Aufzug führt ins Obergeschoss, die Toiletten sind rollstuhlgerecht und die Gastronomie ist barrierefrei zugänglich.	<i>bereits umgesetzt</i>
32.	Barrierefreier Zugang zur Kultur	Menschen mit und ohne Behinderung	Deutsche Oper am Rhein	Planung eines verbesserten sowie eines neuen Aufzugs, der den Zugang zum Parkhaus ermöglicht.	<i>in Planung</i>



Lfd. Nr.	Definition der Maßnahme	Zielgruppe	Zuständigkeit	Umsetzungshinweise	
33.	Hochbauten auf Bezirkssportanlagen	Alle Bürgerinnen und Bürger	Sportamt	Sporthallenneubauten oder Sanierungen werden seit 2004 grundsätzlich barrierefrei oder behindertengerecht geplant, umgesetzt und ausgestattet: zum Beispiel Erweiterungsbau Deutsches Tischtennis-Zentrum, Paralympischer Stützpunkt.	<i>bereits umgesetzt</i>
34.	Sichere Evakuierung im Notfall mittels Evac-Chair (Rettungsstuhl)	Menschen mit körperlicher Behinderung oder Einschränkung	Amt für Soziales in Kooperation mit der Notfallkoordination	Für körperbehinderte Mitarbeitende und Besuchende sind Evac-Chairs vorhanden, so dass diese im Not- und Evakuierungsfall sicher transportiert werden können. Es werden regelmäßig Schulungen im Umgang mit den Evac-Chairs, für alle Mitarbeitenden des Amtes für Soziales, durch die Notfallkoordination durchgeführt.	<i>bereits umgesetzt</i>
35.	Aktive Hinwirkung auf einen Pflegeplatzausbau	Alle Menschen mit Pflegebedarf	Amt für Soziales	Das Amt für Soziales arbeitet im Rahmen der örtlichen Planung und der Bauleitplanung kontinuierlich auf den Pflegeplatzausbau hin.	<i>bereits umgesetzt, Daueraufgabe</i>
36.	Sichere Evakuierung im Notfall mittels Evac-Chair (Rettungsstuhl)	Menschen mit körperlicher Behinderung oder Einschränkung	Gesundheitsamt in Kooperation mit der Notfallkoordination	Für körperbehinderte Mitarbeitende und Besuchende sind Evac-Chairs vorhanden, so dass diese im Not- und Evakuierungsfall sicher transportiert werden können. Für Beschäftigte fanden Schulungen im Umgang mit dem Evac-Chair durch die Notfallkoordination der Arbeitssicherheit statt.	<i>bereits umgesetzt</i>



Lfd. Nr.	Definition der Maßnahme	Zielgruppe	Zuständigkeit	Umsetzungshinweise	
37.	Barrierearme Unterkünfte	Flüchtlinge und obdachlose Menschen mit und ohne Behinderung	Amt für Migration und Integration	Verschiedene Flüchtlingsunterkünfte verfügen über barrierearme Wohneinheiten. Es wurden Unterkünfte in Form von Wohnmodulanlagen für Asylsuchende hergerichtet. Die Belegungssteuerung erfolgt bei Bedarf und Möglichkeit nach den Vorgaben des BGG.	<i>Dauer-aufgabe</i>
38.	Förderung von barrierefreien Mietwohnungen	Mieterinnen und Mieter mit und ohne Mobilitäts-einschränkung	Amt für Wohnungswesen	Barrierefreiheit wird bei den geförderten Mietwohnungen zum Beispiel durch schwellenlose Eingangsbereiche, Aufzüge, verbreiterte Türen und ebenerdige Duschen erreicht.	<i>Dauer-aufgabe</i>
39.	Übertragung des Grundstückes Merowinger Straße mit Vorgabe der Nutzung	unter anderem Menschen mit Behinderung	Liegenschaftsamt	Vertragliche Festschreibung der Nutzungen für ambulantes Wohnen, Pflegeeinrichtung und Auszubildendenwohnen.	<i>in Umsetzung</i>
40.	Beratung, Begleitung und gegebenenfalls (Teil-) Finanzierung der Kosten für Baumaßnahmen zur Reduzierung von Barrieren in bestehendem Wohnraum	Mieterinnen und Mieter, Eigentümerinnen und Eigentümer mit und ohne Behinderung	Amt für Wohnungswesen	Förderungsfähig sind verschiedene Maßnahmen zur Herstellung von Barrierefreiheit. Die Inanspruchnahme der Fördermittel von Landesdarlehen beziehungsweise städtischen Zuschüssen ist teilweise einkommensabhängig, setzt eine Schwerbehinderung der Bewohnerin oder des Bewohners, beziehungsweise ein Mindestalter von 60 Jahren voraus.	<i>Dauer-aufgabe</i>



Lfd. Nr.	Definition der Maßnahme	Zielgruppe	Zuständigkeit	Umsetzungshinweise	
41.	Auswahlverfahren/ Grundstücksaus-schreibung für die Grundstücke Torfbruchstraße/ Cottbusser Straße und Übertragung des Grundstückes mit Vorgabe der Nutzung	unter anderem Menschen mit Behinderung	Liegenschafts- amt	Vertragliche Festschreibung der Nutzungen für Auszubildendenwohnen, Seniorenwohnprojekt, Begegnungscafé, Tagespflegeeinrichtung, Alterswohn-gemeinschaften und preiswertes Wohnen für Pflegekräfte.	<i>in Um- setzung</i>
42.	Auswahlverfahren/ Grundstücksaus-schreibung für das Grundstück Lacombletstraße/ Löbbeckestraße mit Vorgabe der Nutzung	unter anderem Menschen mit Behinderung	Liegenschafts- amt	Vorgabe der Nutzung für preisgebundenen Wohnraum mit einer Eignung für ältere Menschen, Familien, Rollstuhlfahrende oder Kindertagesstätte. Die Erfüllung der Vorgaben zum Nutzungskonzept ist ein Bewertungskriterium für die Grundstücksvergabe.	<i>in Um- setzung</i>
43.	Erbbaurecht des Grundstücks Werstener Dorfstraße 233 an den Düsseldorfer Lebenshilfe e. V.	Menschen mit geistiger Behinderung	Liegenschafts- amt	Wohnstätte für geistig behinderte Menschen mit 24 Plätzen.	<i>bereits umge- setzt</i>
45.	Barrierefreie Erschließung des Verwaltungsgebäudes in der Kaiserswerther Straße 390	Besucherin-nen und Besucher mit Einschränkungen in der Mobilität	Garten-, Friedhofs- und Forstamt in Kooperation mit dem Amt für Gebäude-management	Bau einer behinderten-gerechten Rampe am Haupteingang.	<i>bereits umge- setzt</i>



Lfd. Nr.	Definition der Maßnahme	Zielgruppe	Zuständigkeit	Umsetzungshinweise	
46.	Neubau Waldschule und Informationszentrum, Wildpark Grafenberg, Rennbahnstraße 60	Menschen mit Behinderung	Garten-, Friedhofs- und Forstamt in Kooperation mit dem Amt für Gebäudemanagement	Der Neubau erfolgte gemäß „Bauen für Alle, Checkliste für barrierefreies Bauen“. Die Alarmierung im Brandfall ist in den Aufenthaltsräumen akustisch und optisch umgesetzt worden. Es ist auf eine kontrastreiche Gestaltung der Böden und Wände geachtet worden.	<i>bereits umgesetzt</i>
47.	Barrierearme Toilettenanlage Friedhof Angermund	Menschen mit Behinderung	Garten-, Friedhofs- und Forstamt in Kooperation mit dem Amt für Gebäudemanagement		<i>bereits umgesetzt</i>



3.3 Maßnahmen im Bereich Verkehr und Gestaltung des öffentlichen Raumes

Die grundsätzliche Zuständigkeit für Planungen, Bauvorhaben und Unterhaltung der öffentlichen barrierefreien Verkehrsinfrastruktur im Stadtgebiet Düsseldorf liegt beim Amt für Verkehrsmanagement. Neben der Erhaltung und dem Ausbau der Verkehrsinfrastruktur, unter Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit des Gesamtverkehrs, ist die Gestaltung des öffentlichen Raumes ein ebenso wichtiger Bestandteil des Amtes.

Gemäß § 4 BGG NRW sind darüber hinaus allerdings auch öffentliche Grünanlagen und Friedhöfe barrierefrei zu gestalten. Um dieses Ziel mittel- bis langfristig zu erreichen, hat das Garten-, Friedhofs- und Forstamt, nach Beauftragung durch den Behindertenrat 2018 den Entwurf eines Konzeptes für die barrierefreie Gestaltung von Parks, Grünanlagen und Friedhöfen erarbeitet.

Grundsätzlich werden die Gestaltungsstandards zum barrierefreien Bauen der Landeshauptstadt Düsseldorf bei allen Planungen eingehalten. Zusätzlich wird die DIN 18040:3 (Barrierefreies Bauen – Planungsgrundlage), sowie die DIN 32984 maßgeblich angewendet. Im Zuge von Zuwendungsmaßnahmen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) – Zuwendungsmaßnahmen wird der Runde Tisch Verkehr dazu angehört. In diesem Gremium werden Einzelprojekte im Zuge der Entwurfs- und Ausführungsplanung im Detail vorgestellt und anschließend abgestimmt. In Sonderfällen, bei denen die Einhaltung der Gestaltungsstandards (zum Beispiel aus geometrischen - beziehungsweise Platzgründen oder in gestalterisch bedeutsamen Bereichen) nicht eingehalten werden können, bedarf es einer Sonderlösung zur Gestaltung des öffentlichen Raumes. Hierbei werden die Vertreterinnen und Vertreter der Behindertenverbände intensiv einbezogen.

Straßen und Parks sollen barrierefrei sein. Aber manchmal ist das nicht möglich. Dann sucht die Stadt Düsseldorf zusammen mit Behinderten-Verbänden nach Lösungen.



3.3.1 Tätigkeit des Runden Tisches Verkehr in den Jahren 2018/2019

Im Behinderten-Rat gibt es eine Arbeits-Gruppe Verkehr.

Der **Runde Tisch Verkehr** hat sich in den Jahren 2018 und 2019 mit den eigenen Strukturen beschäftigt und seine Verfahrensweisen überprüft. Die Weiterentwicklung sowie Optimierung von verschiedenen Arbeitsabläufen stand im Vordergrund. Außerdem wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern des Garten-, Friedhofs- und Forstamtes, der Behindertenkoordination des Amtes für Soziales und den Behindertenverbänden, welche den Konzeptentwurf „Barrierefreie Parks, Grünanlagen und Friedhöfe“ mit entwickelt und beraten hat. Das Konzept wurde dem Runden Tisch Verkehr und dem Behindertenrat im Jahr 2019 vorgestellt.

2018 tagte der Runde Tisch Verkehr fünfmal, in 2019 viermal. Die Themen waren:

Es wurde über barrierefreie Haltestellen für Busse und Bahnen beraten.

- die RRX-Planung - Umbaumaßnahme Angermund
- Beratung des Kö-Bogens (Zweiter Bauabschnitt) im Rahmen der Vorentwurfsplanung
- Ausbau des dynamischen Fahrgastinformationssystems (DyFa),
- barrierefreier Umbau verschiedener Haltestellen
- Barrierefreiheit von Baustellen in Haltestellenbereichen beziehungsweise bei der Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln
- glatte Wegeverbindung Marktplatz
- Beförderung von E-Scootern und Elektro-Rollstühlen in öffentlichen Verkehrsmitteln
- Umgang mit E-Scootern (E-Rollern) im Stadtgebiet
- Bordsteinabsenkungen/ -ausbesserungen im Stadtgebiet
- Sicherung von Baustellen
- Barrierefreiheit von Veranstaltungen
- Ausbau des Blindenleitsystems an verschiedenen stark frequentierten Orten der Stadt, zum Beispiel im Altstadtbereich oder an diversen Haltestellen
- Grundsatzregelungen zum Thema Gehwegüberfahrten/ Kontraste im öffentlichen Raum sowie der Nutzbarkeit des Blindenleitsystems



- Beratung folgender Entwurfsplanungen:
 - Der Radweg im Bereich Cäcilien-/ Forststraße
 - Umbau Hildener Straße
 - Werstener Feld – Radverkehrsführung
 - Südring (B1)/ Aderkirchweg – Ersatzneubau
Brücke Aderkirchweg mit
Haltestellenverlegung
- Beratung folgender Ausführungsplanung:
 - B7 Brüsseler Straße – AS Heerdter Lohweg

3.3.2 Maßnahmen der Verwaltung im Bereich Verkehr

Die Maßnahmen der Verwaltung zur Verbesserung der Situation von mobilitäts- und sehbehinderter Menschen im Verkehr, fördern die barrierefreie Erschließung des öffentlichen Raumes. Zeitgleich erleichtern sie aber auch die Nutzung der Verkehrsinfrastrukturen für andere Personengruppen, zum Beispiel ältere Menschen oder Personen mit Kinderwagen.

Menschen mit Problemen beim Gehen oder Sehen brauchen barrierefreie Straßen.

Bei diesen baulichen Maßnahmen im Bereich Verkehr und Gestaltung des Öffentlichen Raumes ist, ähnlich wie im Bereich Bauen, die besondere Langfristigkeit der Maßnahmen zu beachten. Dies betrifft sowohl den Umsetzungsprozess von der Beschlussfassung bis zum tatsächlichen Bauabschluss, als auch die Länge des Zeitraums in dem die abgeschlossenen Maßnahmen ihren Bestand haben werden.

Neben den baulichen Maßnahmen spielen allerdings auch Überwachung und Durchsetzung von Verkehrsregeln (Behindertenparkplätze, Tempolimits) oder etwa die Änderung von Tempovorgaben oder Ampelschaltungen sowie die Einrichtung von Behindertenparkplätzen eine besondere Rolle.



3.3.2.1 Abgeschlossene und laufende Maßnahmen

Manchmal stehen Autos auf Behinderten-Parkplätzen. Wenn sie das nicht dürfen, werden sie abgeschleppt.

Das Ordnungsamt erhält die Nutzbarkeit von Sonderparkplätzen fortlaufend durch Kontrollen und bei Bedarf durch Ordnungs- und Abschleppmaßnahmen. Jährlich werden circa 6.000 Ordnungs- und 1.700 Abschleppmaßnahmen gegenüber unberechtigten Nutzerinnen und Nutzern von Sonderparkplätzen eingeleitet.

Auf gleiche Weise erhält das Ordnungsamt die Funktionalität des Leitliniensystems und die Nutzbarkeit von Bordsteinabsenkungen.

Darüber hinaus wird an verschiedenen Stellen im Stadtgebiet die Einhaltung der Höchstgeschwindigkeit überwacht. Im Umfeld besonders sensibler Bereiche, zu denen neben Kindergärten und Schulen auch Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen der Behindertenhilfe zählen, wird verstärkt kontrolliert.

Die Mitarbeitenden des Ordnungsamtes achten bei Ordnungstreifen im Stadtgebiet auch auf besondere Mängel auf Straßen und Gehwegen. Bei Auffälligkeiten in Form von stärkeren Unebenheiten, Absackungen oder ähnlichen Hindernissen mit Gefährdungspotential wird das Amt für Verkehrsmanagement informiert, damit dieses dann die notwendigen Schritte einleiten kann, um Abhilfe zu schaffen.

Die Volkshochschule stellt auf Anfrage in Kooperation mit der Zukunftswerkstatt Düsseldorf einen Begleitservice zu den VHS-Kursen und Veranstaltungen. Das Angebot kann bei Bedarf auch auf die Begleitung bei der Nutzung des Verkehrsverbundes Rhein Ruhr (VRR) von und zur Veranstaltung ausgeweitet werden.

Das Gesundheitsamt hat schon seit Jahren vor dem Dienstgebäude drei Behindertenparkplätze eingerichtet und weist in seinem Internetauftritt auch auf diese Ressource hin.

Das Amt für Verkehrsmanagement hat den zweiten Bauabschnitt des Kö-Bogens abgeschlossen. Hierbei wurden diverse Maßnahmen zur Barrierefreiheit bezüglich Topografie,



Kontrasten, Möblierung des öffentlichen Raums, Straßenbahnquerungen und Bodenindikatoren berücksichtigt.

Anlässlich der Fertigstellung der Wehrhahnlinie 2016 im Bereich Bilker Bahnhof wurde die Fläche zwischen Friedrichstraße und Elisabethstraße auf der Grundlage des Gestaltungsbeschlusses von 2006 zur Umsetzung gebracht. Im Rahmen der Gestaltung ist der Plattenbelag der bestehenden Fläche vor den Düsseldorf Arcaden übernommen worden. Darin integriert führen taktile Leitelemente mit Bodenindikatoren zu den signalgeregelten Übergängen, über die Fläche und verbinden barrierefrei die umliegenden Straßen mit den Wartebereichen der U-Bahn-Haltestelle. Allerdings stand der Lückenschluss vom U-Bahnhalt zum S-Bahnhalt seit damals noch aus. Diese Maßnahme konnte im aktuellen Betrachtungszeitraum abgeschlossen werden.

Auf Straßen und Plätzen gibt es Leitlinien für blinde Menschen.

3.3.2.2 In Erstellung befindliche Maßnahmen

Das Sportamt arbeitet daran, bei allen Bezirkssport- und Vereisanlagen die Außenflächen barrierefrei erreichbar zu gestalten. Die Gesamtheit dieser Maßnahmen ist mittlerweile nahezu abgeschlossen. Darüber hinaus wurden bisher an vier von insgesamt zehn geplanten Standorten multifunktionale Außensportflächen fertiggestellt. Der Zugang zu den einzelnen Sportflächen ist ebenfalls barrierefrei sowie kostenlos und bietet Freiflächen für vielfältige sportliche Aktivitäten.

Sport-Anlagen sollen barrierefrei sein.

Die Düsseldorfer Mahn- und Gedenkstätte hat die Einrichtung eines weiteren Behindertenparkplatzes beantragt, der im Rahmen der Neugestaltung der Mühlenstraße entstehen soll.

Für das Entwicklungsgebiet Innenstadt Süd-Ost wurden gemäß den Ergebnissen aus der Bürgerbeteiligung (November 2013 – Januar 2014) ein Gestaltungskonzept entworfen, in das die Themen Barrierefreiheit und Seniorenfreundlichkeit als Bestandteile integriert wurden. Einige bauliche Maßnahmen befinden sich noch in Planung. Eine erste Maßnahme - der ebenerdige Ausbau des Fußgängerübergangs an der Kreuzung Friedrich-Ebert-



Straße/Charlottenstraße mit Bevorrechtigung für Fußgänger - konnte jedoch bereits realisiert werden.

Das Garten-, Friedhofs- und Forstamt hat in Kooperation mit dem Behindertenrat und der Behindertenkoordination bis September 2019, das vom Runden Tisch Verkehr geforderte Konzept zur barrierefreien Gestaltung von Parks, Grünanlagen und Friedhöfen erstellt und vorgelegt. Dieses Konzept soll nun die Grundlage für weitere Maßnahmen innerhalb der Parks, Friedhöfe und Grünflächen bilden.

3.3.2.3 Angedachte Maßnahmen

Aufzüge melden sich, wenn sie kaputt sind.

Das Amt für Soziales kooperiert seit November 2019 mit dem Sozialhelden e. V. beim Projekt „Elevate Delta“. Bei diesem Projekt werden Echtzeit-Daten zum Funktionsstatus von Aufzügen in ganz Deutschland gesammelt. Diese werden in den digitalen Stadtplan „Wheelmap“ übertragen. Ziel des Projekts ist es, künftig die Voraussetzungen für einen bundesweiten und flächendeckenden Informationsservice zu schaffen, so dass der Alltag für mobilitätseingeschränkte Personen erleichtert wird. Mit Hilfe der Daten in der Wheelmap soll es möglich werden, einen barrierefreien Weg zum Zielort zu planen. Ziel des Amtes für Soziales ist es, durch die Kooperation mit Sozialhelden e.V. einen Grundstein für die gesamte Verwaltung in diesem Bereich zu legen, so dass in Zukunft die Aufzüge aller Verwaltungsgebäude erfasst werden.

Das Amt für Verkehrsmanagement hat aktuell folgende Maßnahmen im Bereich Verkehr und Barrierefreiheit des öffentlichen Raumes angedacht:

Als letzter Baustein des ersten Bauabschnittes der Altstadt soll die Kapuzinergasse nach einer erforderlichen Baulückenschließung barrierefrei umgesetzt werden. Der Heinrich-Heine-Platz und der Vorplatz des Wilhelm-Marx Hauses sollen neu gestaltet werden. Hierbei wurde angeregt, die heute teilweise abgesenkte Platzfläche am Musikpavillon vor dem Carsch-Haus wieder zurück zu bauen und an das Höhenniveau der Flinger Straße anzupassen. Damit soll an dieser Stelle Barrierefreiheit hergestellt werden. Außerdem



ist die Leitlinien-Anbindung der U-Bahn-Haltestelle Heinrich-Heine-Allee mit dem Leitliniennetz Altstadt geplant.

Im Zuge des Rückbaus der Straßenbahnlinien am Bolker Stern ist die Oberflächenerneuerung und somit die Leitlinien-Anbindung der U-Bahn-Haltestelle Heinrich-Heine-Allee mit dem Leitliniennetz Altstadt in Bereich der Hunsrückstraße geplant. Bei der Umgestaltung des Vorplatzes Düsseldorf Arcaden und dem Bau eines Fahrradparkhauses sollen die taktilen Leitelemente mit Bodenindikatoren angepasst werden.

In Anlehnung an die Platzgestaltung der Graf-Adolf-Platzes Nord wird die Gestaltung auf den südlichen Teilbereich fortgeführt und soll vermittelnd an den Schwanenspiegel anschließen. Die Verbindung vom Schwanenspiegel zur Königsallee wird entsprechend des Konzeptes des Grünen Rings in Düsseldorf komplettiert. Die Übergänge und der Anschluss an die U-Bahn sind bei der weiteren Planung noch bezüglich der Barrierefreiheit abzustimmen.

Mehrere Maßnahmen zur barrierefreien Erschließung des öffentlichen Raumes (Jan-Wellem-Platz / Gustaf-Gründgens-Platz) wurden in die Ausführungsplanung übernommen. Die Planungen enthalten Maßnahmen zur Barrierefreiheit bezüglich Topografie, Kontraste, Möblierung, Straßenbahnquerungen und Bodenindikatoren.

3.3.3 Gesamtbeurteilung der Maßnahmen im Bereich Verkehr

Gerade in dem Bereich der Gestaltung zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse für mobilitätseingeschränkte Menschen sind im Stadtgebiet während der vergangenen Jahre eine Vielzahl von Maßnahmen ergriffen worden. So wurden allein im Bereich der Bushaltestellen knapp 70 Maßnahmen umgesetzt, im U-Bahnhof Düsseldorf Hauptbahnhof ist das Blindenleitsystem nachgerüstet worden und im Bereich der Stadtbahnhaltestelle „Löricker Straße“ wurde diese barrierefrei ausgebaut.

Es bleibt jedoch zu beachten, dass Maßnahmen der Barrierefreiheit im Bereich Verkehr, ebenso wie im Bereich

Es kostet viel Zeit und Geld, Straßen und Haltestellen barrierefrei zu machen.



Bauen, häufig nur mit Baumaßnahmen erreicht werden können, welche nicht nur kostenintensiv sind, sondern in ihrer Umsetzung vom Planungsverfahren bis zur Fertigstellung der einzelnen Bauabschnitte teilweise mit ganz erheblichem Zeitaufwand verbunden sind.

Hinweis für Leserinnen und Leser mit Lesegeräten: Auf den folgenden sechs Seiten werden alle Maßnahmen noch einmal in tabellarischer Form aufgeführt. Diese Tabellen sind nicht unbedingt für Lesegeräte erfassbar, sie enthalten jedoch keine Sachinformationen, die über den Inhalt der vorangegangenen Kapitel hinausgehen.



3.3.4 Tabellarische Übersicht zu den Maßnahmen im Bereich Verkehr und Gestaltung des öffentlichen Raumes

Lfd. Nr.	Definition der Maßnahme	Zielgruppe	Zuständigkeit	Umsetzungshinweise	
1.	Einschreiten gegen Falschparkende auf Parkplätzen für Schwerbehinderte	Besitzerinnen und Besitzer von Sonderparkausweisen	Ordnungsamt	2018 und 2019: Einleitung von 11.859 Ordnungswidrigkeitenverfahren und 2.872 Abschleppmaßnahmen.	<i>Dauer-aufgabe</i>
2.	Einschreiten gegen Falschparkende an Bordsteinabsenkungen	Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderung	Ordnungsamt	2019: Einleitung von 3.861 Ordnungswidrigkeitenverfahren und 360 Abschleppmaßnahmen.	<i>Dauer-aufgabe</i>
3.	Überwachung der Einhaltung der vorgeschriebenen Höchstgeschwindigkeit vor Seniorenheimen und Behinderten-einrichtungen	Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderung	Ordnungsamt		<i>Dauer-aufgabe</i>
4.	Sprechstunde mit der Arbeitsgemeinschaft der Vereine behinderter und chronisch kranker Menschen	Betroffene und Interessierte	Ordnungsamt		<i>Dauer-aufgabe</i>
5.	Funktionalitätserhalt des Leitliniensystems	Menschen mit Sehbehinderung	Ordnungsamt	Vorgehen gegen durch Kraftfahrzeuge, (Miet-) Fahrräder oder Werbeständer zugestellte Leitlinien im Rahmen der Streifen-tätigkeit.	<i>Dauer-aufgabe</i>



Lfd. Nr.	Definition der Maßnahme	Zielgruppe	Zuständigkeit	Umsetzungshinweise	
6.	Zugang zur Kultur	Menschen mit und ohne Behinderung	Kulturinstitut Mahn- und Gedenkstätte	Parkplatz für Menschen mit Behinderung.	<i>in Planung</i>
7.	Zugang zur Kultur	Menschen mit und ohne Behinderung	Kulturinstitut Stadtmuseum	Parkplätze für Menschen mit Behinderung.	<i>bereits umgesetzt</i>
8.	Zugang zur Kultur	Menschen mit und ohne Behinderung	NRW-Forum Düsseldorf	Ebenerdiger Eingang mit Parkplatz auf der Rückseite des Gebäudes.	<i>bereits umgesetzt</i>
9.	Projekt „Elevate-Delta“	Menschen mit Behinderung Seniorinnen und Senioren	Amt für Soziales in Kooperation mit dem Sozialhelden e. V.	Informationen zum Funktionsstatus von Aufzügen. Die Umsetzung ist in Planung.	<i>in Planung</i>
10.	Bezirkssportanlagen: Die Außenflächen von Bezirkssport- und Vereinsanlagen sind barrierefrei zu erreichen.	Alle Bürgerinnen und Bürger	Sportamt	Zum Beispiel: Wilhelm-Heinrich-Weg 2, Spielstätte des DSV 04: Die Anlage bietet eine Behindertentoilette und ist barrierefrei zu erreichen. Die Anlage Vennhauser Allee 129 wurde um eine behindertengerechte Toilette erweitert. Auf der Internetseite des Amtes ist Näheres zu allen Sportanlagen nachzulesen.	<i>bereits umgesetzt</i>
11.	Generationsübergreifender Sportpark	Alle Menschen mit und ohne Behinderung	Sportamt in Kooperation mit dem Garten-, Friedhofs- und Forstamt		<i>bereits umgesetzt</i>



Lfd. Nr.	Definition der Maßnahme	Zielgruppe	Zuständigkeit	Umsetzungshinweise	
13.	Erreichbarkeit des Amtes	Menschen mit Behinderung	Gesundheitsamt	Das Gesundheitsamt hat zwei Behindertenparkplätze und weist im Internet darauf hin.	<i>bereits umgesetzt</i>
14.	Nutzung des städtischen Fahrdienstes für Menschen mit Behinderung	Menschen mit Behinderung	Gesundheitsamt	Einzelfallprüfungen bei Anträgen von Personen mit einem Ausweis ohne das Merkzeichen <i>aG</i> zur Nutzung des städtischen Fahrdienstes für Menschen mit Behinderung.	<i>bereits umgesetzt</i>
15.	Konzept zur barrierefreien Gestaltung von Parks, Grünanlagen und Friedhöfen	Besuchende mit Behinderung	Garten-, Friedhofs- und Forstamt in Kooperation mit dem Amt für Soziales und Behindertenverbänden	Bildung einer gemeinsamen Arbeitsgruppe und exemplarische Begehungen des Nordpark und Nordfriedhofs. Diverse Abstimmungstermine in den Jahren 2018/2019	<i>bereits umgesetzt</i>
16.	Friedhofsmobile	Friedhofsbesuchende mit Gehbehinderung	Garten-, Friedhofs- und Forstamt	Beschaffung von Friedhofsmobilen durch das Garten-, Friedhofs- und Forstamt, Begleitservice durch die ZWD (Zukunftswerkstatt Düsseldorf).	<i>bereits umgesetzt</i>
17.	Barrierefreier Ausbau der Stadtbahnhaltestellen	Menschen mit und ohne Behinderung	Amt für Verkehrsmanagement	Im U-Bahnhof des Hauptbahnhofs ist das taktile Leitsystem nachgerüstet worden und somit über die vollständige Bahnsteigfläche nutzbar. Die Stadtbahnhaltestellen Löricker Straße, Lierenfeld Btf und Luegplatz sind barrierefrei ausgebaut worden.	<i>bereits umgesetzt</i>



Lfd. Nr.	Definition der Maßnahme	Zielgruppe	Zuständigkeit	Umsetzungshinweise	Status
18.	Berücksichtigung von Barrierefreiheit bei Baumaßnahmen / Umgestaltung von Straßen und Haltestellen des öffentlichen Nah- und Fernverkehrs	Menschen mit Behinderung	Amt für Verkehrsmanagement	<p>Folgende Bauvorhaben werden barrierefrei konzipiert:</p> <p>Kö-Bogen, Hofgartenpromenade, Martin-Luther-Platz und Corneliusplatz: barrierefrei.</p> <p>Wehrhahnlinie: barrierefrei und taktiles Leitsystem.</p> <p>Mühlenstraße: barrierefrei.</p> <p>Heinrich-Heine-Platz und Vorplatz des Wilhelm-Marx Hauses: barrierefrei und mit Anbindung an das bestehende Leitliniensystem der Altstadt.</p> <p>Hauptbahnhof-Vorplatz, Konrad-Adenauer-Platz: barrierefrei und mit Leitsystem.</p> <p>Schadowstraße: barrierefrei.</p> <p>Medienhafen 1: barrierefrei und Konzept ist mit Vertretenden der Sehbehinderten sowie dem Runden Tisch Verkehr abgestimmt.</p> <p>Medienhafen 2: Barrierefreiheit und Leitlinien können erst nach Abschluss des städtebaulichen Wettbewerbs erfolgen.</p> <p>Vorplatz Düsseldorf Arcaden: Anpassung des taktilen Leitsystems.</p>	<p><i>bereits umgesetzt</i></p> <p><i>in Planung</i></p> <p><i>in Umsetzung</i></p> <p><i>in Planung</i></p> <p><i>in Planung</i></p> <p><i>in Planung</i></p> <p><i>in Planung</i></p> <p><i>in Planung</i></p> <p><i>in Planung</i></p>



Lfd. Nr.	Definition der Maßnahme	Zielgruppe	Zuständigkeit	Umsetzungshinweise	
19.	Entwicklungsgebiet Innenstadt Süd-Ost	Menschen mit und ohne Behinderung	Amt für Verkehrsmanagement	<p>Berücksichtigung von Barrierefreiheit und Seniorenfreundlichkeit.</p> <p>Die Bodenindikatoren der Übergänge der querenden Straßen, sowie die Bushaltestellenbereiche orientieren sich an den „Gestaltungsstandards zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse für Mobilitätsbehinderte“ des Amtes.</p> <p>Diese werden auch bei den Gehwegen in Abstimmung mit dem Kanalbau berücksichtigt. Die Kreuzung Charlottenstraße wird für den Fußgänger bevorrechtigt ebenerdig ausgebaut. Am Ende der Straße an der Kreuzung Steinstraße wird der Dreiecksplatz auf ein Niveau angehoben, die Nutzungen mit taktilen Materialstreifen und Pfosten voneinander getrennt. Die Fläche erhält ein Leitliniensystem. Für die Immermannstraße sind jeweils eine Bank pro Möblierungsteppich als Ausruhmöglichkeit vorgesehen. Die Gehwege werden durch eine neue zusätzliche Beleuchtung heller.</p>	<p><i>bereits umgesetzt</i></p> <p><i>in Umsetzung</i></p> <p><i>in Planung</i></p>



3.4 Maßnahmen im Bereich Kommunikation und Information

Für die Maßnahmen im Bereich Kommunikation und Information sind im Wesentlichen zwei gesetzliche Grundlagen von besonderer Bedeutung. Zum einen die Verordnung zur Schaffung barrierefreier Informationstechnik (Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung - BITV 2.0) und zum anderen das Behindertengleichstellungsgesetz (BGG NRW) und hier insbesondere der § 3. Dieser besagt, dass angemessene Vorkehrungen vorzunehmen sind „um zu gewährleisten, dass Menschen mit Behinderungen oder Menschen, die von Behinderung bedroht sind, gleichberechtigt mit anderen teilhaben und ihre Menschenrechte und Grundfreiheiten ausüben können.“⁸ Um der Verwaltung die notwendige Sicht oder auch das notwendige Gehör der betroffenen Menschen zur Verfügung zu stellen, lässt der Runde Tisch für Kommunikation und Information seine Expertise in die Arbeit der Verwaltung einfließen.

Es gibt eine Arbeits-Gruppe Kommunikation. Sie informiert die Verwaltung, was Menschen mit Behinderung benötigen.

3.4.1 Tätigkeit des Runde Tisch Kommunikation in den Jahren 2018/2019

Der **Runde Tisch Kommunikation** tagte 2018 dreimal sowie zweimal in 2019. Dabei befassten sich die Mitglieder mit den Themen:

- Unzureichende Barrierefreiheit des derzeitigen Ratssitzungsdienstes / PV-Rat
- Verbesserung der Beteiligung des Runden Tisches bei Kommunikationsthemen
- Barrierefreies Internet einschließlich mobiler Anwendungen
- Internetangebot in Leichter Sprache und Gebärdensprache
- Barrierefreie Sitzungen
- Infoterminals in Leichter Sprache
- Übersicht technische Hörhilfen
- Infokampagne Blindenleitsystem

Die Arbeits-Gruppe setzt sich für Informationen in Leichter Sprache ein.

⁸ § 3, BGG-NRW



- neues Corporate Design „Nähe trifft Freiheit“ der Stadt Düsseldorf – insbesondere dessen Verbesserungen im Sinne der Barrierefreiheit
- neuer Ratssitzungsdienst Session und dessen Barrieren
- neue Infoterminals
- Barrierefreiheit der Kulturinstitute und deren Internetseiten
- Internetplattform Musenkuss
- „Gender-Sprache“ und Barrierefreiheit

3.4.2 Maßnahmen der Verwaltung im Bereich Kommunikation

Die Angebote der Informationstechnik – zum Beispiel der Internetauftritt der Landeshauptstadt Düsseldorf – sind im Sinne des § 3 BGB NRW so zu gestalten, dass Menschen mit Behinderung ein barrierefreier Zugang dazu ermöglicht wird.

Die 2017 vom Amt für Kommunikation in Zusammenarbeit mit der Behindertenkoordination veröffentlichte Handreichung „Wege zu einer barrierefreien Öffentlichkeitsarbeit“ für die gesamte Stadtverwaltung ist weiterhin gültig. Im Zuge der Einführung des neuen Stadt-Corporate-Designs ergaben sich jedoch in der tagtäglichen Anwendung Konflikte: Die beiden neubestimmten Stadtfarben (Rot und Cyan) und die ausgewählte neue Stadtschrift (Duesseldorf Circular) haben Defizite im Hinblick auf eine barrierefreie Wahrnehmung. Düsseldorf Marketing sah sich nach Intervention des Runden Tisch Kommunikation in der Pflicht, die Barrierefreiheit des neuen Stadt-Corporate-Designs zu verbessern. Das Amt für Kommunikation begleitet diesen Prozess.

Darüber hinaus werden die Bedarfe sehbehinderter Menschen in die Verhandlungen mit den für das Vordruckwesen zuständigen Ämtern⁹ eingebracht. Dies gilt auch für externe Schreiben und Druckerzeugnisse (Printmedien).

Schreiben der Stadt sollen barrierefrei sein. Die Arbeits-Gruppe Kommunikation achtet darauf.

⁹ Dies sind insbesondere das Hauptamt, das Amt für zentrale Dienste und das Amt für Kommunikation



Ein weiteres wesentliches Ziel ist es, Bedingungen zu schaffen, die einen Zugang zu den vielfältigen Freizeit- und Bildungsangeboten sowie den zahlreichen Kultureinrichtungen in Düsseldorf ermöglichen. Hierzu gehört beispielsweise, dass in der Vergangenheit im Zuge der baulichen Sanierung des Aquazoo eine Reihe von geplanten barrierefreien Umbauten realisiert werden konnten. Aber auch die Zugangsberechtigung für Blindenführhunde in den Düsseldorfer Kultur- und Bildungseinrichtungen kann hier als ein ganz praktisches Beispiel genannt werden. Der persönliche Kontakt und die direkte Hilfestellung für Menschen mit Einschränkungen sind in vielen städtischen Kultureinrichtungen weit ausgebaut. So gibt es mobile Besucherberatungen, Führungen mit Gebärdendolmetschenden, spezielle Führungen für blinde und sehbeeinträchtigte Menschen sowie Führungen und Workshops in einfacher Sprache.

Menschen mit Behinderung sollen überall mitmachen können. Zum Beispiel bei Kultur-Angeboten.

3.4.2.1 Abgeschlossene und laufende Maßnahmen

Das Gleichstellungsbüro nutzt für seine Veranstaltungen nach Möglichkeit barrierefreie beziehungsweise barrierearme Räumlichkeiten, es wird eine auditive Höranlage (Induktionsschleife) vorgehalten und bei Bedarf genutzt, außerdem besteht die Möglichkeit bei Bedarf auch Gebärdendolmetschende einzusetzen.

Es gibt Menschen, die schlecht hören. Für sie gibt es Hilfen, damit sie alles verstehen.

Die Publikationen des Gleichstellungsbüros werden barrierefrei für Personen mit Sehbeeinträchtigung aufbereitet¹⁰, Bilder und Grafiken sind mit erklärenden Beschreibungen versehen, damit mittels eines Screenreaders beschrieben werden kann, was auf den Bildern beziehungsweise Grafiken zu sehen ist. Einige Informationen auf der Internetseite des Gleichstellungsbüros sind zusätzlich auch in „einfacher Sprache“ verfügbar. Im jährlichen Programmheft zum Internationalen Frauentag wird für die einzelnen Veranstaltungen jeweils angegeben, inwiefern diese barrierefrei sind.

¹⁰ Ein zurzeit noch ungelöster Zielkonflikt ist dabei die Verwendung von Gendersprache vs. barrierefreier Sprache.



Durch das Hauptamt werden Workshops zu barrierefreien PDF-Dokumenten, zum Umgang mit demenziell erkrankten Menschen im beruflichen Alltag sowie zur Gebärdensprache angeboten. Das Hauptamt selbst nutzt für Publikationen nur serifenlose Schrift. Texte im Internet und in Printmedien werden in einfacher Sprache gestaltet und im Falle von Videos zusätzlich mit einem Untertitel versehen. Außerdem achtet man im eigenen Amt darauf, Texte im Internet und in Printmedien stets in angemessener, verständlicher Sprache zu formulieren. Broschüren und Informationsmaterialien werden barrierefrei erstellt, wobei die Gestaltung der Printmedien dabei dem vom Amt für Kommunikation verwaltungsweit einheitlich vorgegebenen Corporate Design unterliegt. Veröffentlichungen im Internet erfolgen stets in barrierefreier Form. Dazu gehört auch die Verwendung einer gut leserlichen Schriftgröße an den Info-Monitoren im Seminarbereich.

Es gibt Menschen, die schlecht sehen. Für sie werden Broschüren mit größerer Schrift gedruckt.

Die beim Amt für Kommunikation eingebrachten Aufträge aus der Stadtverwaltung zur Erstellung von Publikationen werden im Hinblick auf allgemeine Aspekte der Barrierefreiheit hin gestaltet. Hierzu gehört insbesondere ein ausreichend großer Schriftsatz bei Fließtexten (> 9 Punkt) und die Beachtung von ausreichend starken Kontrasten beim Einsatz von Farben. Die Aufbereitung der Printprodukte in barrierefreie PDF-Formate wird vom Amt für zentrale Dienste ausgeführt.

Die bestehende städtische Internetpräsenz richtet sich in ihren Aktivitäten und in ihrer Informationsbereitstellung nach den Bestimmungen der Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV) 2.0 des Bundes. Die seit dem Juni 2017 amtsintern erstellten Video-Clips (zum Beispiel der Wochenrückblick) für die Kanäle der sozialen Medien werden stets mit Untertitel produziert.

Das Amt für Einwohnerwesen hat vor einigen Jahren Mitarbeitende auf freiwilliger Basis in Gebärdensprache schulen lassen. Außerdem sind alle vom Amt physisch oder digital vorgehaltenen Dokumente sowie der gesamte Internetauftritt barrierefrei gestaltet.

Die Volkshochschule hat am 18. November 2019 in Kooperation mit dem Seniorenrat die



Informationsveranstaltung: „Wir leihen Ihnen ein Ohr - Informationen zum Thema Schwerhörigkeit“ durchgeführt. Auf Grund des Veranstaltungserfolges sind weitere Formate in dieser Art in Planung.

Das Umweltamt bietet, gemeinsam mit seinen Kooperationspartnern, Bildungsveranstaltungen für Menschen mit unterschiedlichen Einschränkungen, wie zum Beispiel Seheinschränkung, Gehörlosigkeit und Mobilitätseinschränkung an. Dies betrifft unter anderem die Abfallberatung der AWISTA und die Veranstaltungen der Biologischen Station.

Alle Druckerzeugnisse, deren Gestaltung durch die Kämmererei beeinflusst werden können, werden möglichst barrierefrei gestaltet.

Die Zentrale Vergabestelle setzt die Software „Vergabemanager“ ein, die in der Lage ist, veröffentlichte Texte barrierefrei zu gestalten, allerdings sind dem nach heutigem Stand der Technik noch Grenzen gesetzt, zum Beispiel bei Plananlagen und technischen Zeichnungen. Das gleiche gilt auch für das eingeführte Dokumentenmanagementsystem, das für Texte barrierefrei ist, nicht jedoch für Abbildungen.

Das Ordnungsamt bietet zusammen mit der Arbeitsgemeinschaft der Vereine behinderter und chronisch kranker Menschen gemeinsame Sprechstunden an, bei denen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Vereine die Kommunikation mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Behörde unterstützen.

Für Gehörlose hält die Feuerwehr sowohl einen Gehörlosennotruf per Fax vor, als auch einen Notruf bei dem ein bundesweit tätiger Drittanbieter Anrufe von Gehörgeschädigten übersetzt.

Des Weiteren lässt die Feuerwehr alle Dokumente und Videos für ihren Internetauftritt vor der Veröffentlichung vom Amt für Kommunikation auf ihre Barrierefreiheit hin prüfen.

Menschen mit Hör-Behinderung können die Feuerwehr mit einem Fax rufen.



Die Volkshochschule bietet Kurse in Gebärdensprache, in einfacher Sprache und spezielle Kurse für psychisch beeinträchtigte Menschen an.

Alle VHS-Kurse können mit Blinden- oder Assistenzhund besucht werden und falls ein Kursteilnehmer oder eine Kursteilnehmerin einen persönlichen Assistenzbedarf hat, darf die Begleitperson unentgeltlich am Kurs teilnehmen.

Das Amt für Soziales hat über das Blinden-Leit-System in der Stadt informiert.

Das Amt für Soziales hatte in Kooperation mit dem Amt für Kommunikation und Düsseldorf Marketing im Jahr 2019 die Info-Kampagne „Streifenfrei“ initiiert. Die Kampagne hatte das Ziel, die Öffentlichkeit über die Bedeutung von Blindenleitsystemen, welche man zum Beispiel in Form von Leitlinien und Noppenfeldern auf dem Boden kennt, zu informieren. So soll erreicht werden, dass die Bodenindikatoren nicht aus Unkenntnis zugestellt werden, zum Beispiel mit Mülltonnen oder Fahrrädern.

Seit mehreren Jahren werden bereits Gebärdendolmetschende während der öffentlichen Sitzungen des Behindertenrats eingesetzt. Diese Maßnahme soll auch weiterhin so fortgeführt werden.

Der Seniorenrat war mit einem eigenen Stand auf der Messe „Reha-Care“ im September 2018 präsent. Nach Zustimmung der Verwaltungskonferenz im September 2018 wurde Düsseldorf in die App der Firma „Gut versorgt in...“ für Seniorinnen und Senioren aufgenommen. Durch diese Kooperation soll ein informatives und hilfreiches Netzwerk entstehen. Auch spezielle Angebote für Menschen mit Behinderung sind über die App abrufbar.

Das Amt für Soziales ist in der Arbeitsgruppe „Großveranstaltungen“ der Düsseldorf Marketing vertreten und setzt sich hier für die Barrierefreiheit von Großveranstaltungen ein.

Eine Mitarbeiterin des Amtes für Wohnungswesen wurde in den Grundlagen der Gebärdensprache geschult. Bei Bedarf können Gehörlose so mit Hilfe von Gebärdensprache beraten werden.



Das Gesundheitsamt veröffentlicht alle Printmedien zum Beispiel Broschüren im Internet in möglichst barrierefreier Form.

Im Zusammenhang mit Verwaltungsverfahren setzt das Gesundheitsamt bei Bedarf Gebärdensprachdolmetschende ein.

Der Info-Screen im Eingangsbereich des Gesundheitsamtes gibt alle Informationen in kontrastreicher Darstellung und großer Schrift wieder.

Das Selbsthilfe-Service-Büro des Gesundheitsamtes unterstützt die Düsseldorfer Selbsthilfegruppen und Behindertenvereine. Diese wiederum tragen in großem Umfang zur Barrierefreiheit in Düsseldorf bei. Ziel der Selbsthilfegruppen im Bereich Behinderung ist die Teilnahme am öffentlichen Leben, Nahverkehr und Wohnen in Düsseldorf.

Im Informations- und Kassenbereich und im Bereich „Ärztliche Aufgaben nach dem Schwerbehindertenrecht“ befindet sich ein Soundshuttle-System für hörgeschädigte Menschen. Die Besucherinnen und Besucher erfahren über ein Hinweisschild von der Anwendungsmöglichkeit. Der mobile Einsatz dieses Systems ist auch für andere Bereiche verfügbar. Das Soundshuttle-System wird zum Beispiel regelmäßig bei den Gesamttreffen der Selbsthilfegruppen eingesetzt.

Planungsunterlagen des Vermessungs- und Katasteramtes werden, soweit es möglich ist, barrierefrei zur Verfügung gestellt. Bei öffentlichen Veranstaltungen ist die barrierefreie Erreichbarkeit der Räumlichkeiten Grundvoraussetzung. Soweit erforderlich und realisierbar werden Gebärdendolmetschende eingesetzt.

Das Liegenschaftsamt beachtet die barrierefreie Gestaltung von im Internet veröffentlichten Unterlagen im Rahmen eines Auswahlverfahrens oder einer Grundstücksausschreibung bei jedem einzelnen Verfahren und hat für die Durchführung einen externen Dienstleister beauftragt.

Im Gesundheits-Amt gibt es eine besondere Anlage für Menschen, die schlecht hören.



3.4.2.2 In Umsetzung befindliche Maßnahmen

Das Umweltamt sensibilisiert seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zurzeit für die Notwendigkeit zur barrierefreien Öffentlichkeitsarbeit durch den wiederkehrenden Hinweis auf die Handreichungen der Stadtverwaltung zum Thema sowie bei Bedarf durch das Angebot entsprechender Inhouse-Schulungen.

Weiterhin möchte das Amt in Zukunft gezielt weitere Bildungsveranstaltungen für Menschen mit unterschiedlichen Einschränkungen wie zum Beispiel Gehör-, Seh- und Mobilitätseinschränkungen anbieten. Bei der Abfallberatung der AWISTA und der biologischen Station ist dies bereits umgesetzt worden. Das Projekt soll künftig auch noch weitere Kooperationspartner des Umweltamtes einbeziehen, welche in der momentanen Anfangsphase zunächst zu dieser Zielsetzung informiert werden.

Die VHS hat für das Jahr 2020 ein neues Kursangebot zum Kommunikations- und Hörtraining für hörgeschädigte Menschen und alle anderen Interessierten in ihr Angebot aufgenommen, die Anmeldung ist bereits möglich, die Durchführung steht noch aus.

Das Amt für Soziales beschäftigt sich zurzeit mit der Überarbeitung und bürgerfreundlichen Gestaltung von Anträgen, Formularen und Bescheiden in „einfacher Sprache“. Einige Formulare wurden bereits entworfen, das Ziel ist es allerdings, später einmal alle gebräuchlichen Formulare auch in diesem Format vorzuhalten.

3.4.2.3 Angedachte Maßnahmen

Das Umweltamt plant Nachbesserung auf seiner Internetseite. Es sollen Informationen zur barrierefreien Zugänglichkeit beziehungsweise Nichtzugänglichkeit des Verwaltungsgebäudes und des Umweltinfozentrums barrierefrei ergänzt werden.

Bei der Volks-Hoch-Schule gibt es Kurse für Menschen mit Hörbehinderung.



Die Volkshochschule Düsseldorf plant die Beschaffung einer mobilen Induktionsanlage um bei Großveranstaltungen Menschen, die ein Hörgerät nutzen, besser zu erreichen.

Es ist eine App in Planung, über die deutschlandweit Notrufe von gehör- und/oder spracheingeschränkten Menschen an die Polizei und die Feuerwehr übermittelt werden können.

3.4.3 Gesamtbeurteilung der Maßnahmen im Bereich Kommunikation

Die Düsseldorfer Selbsthilfegruppen und Behindertenvereine tragen in großem Umfang zur Barrierefreiheit in Düsseldorf bei, indem sie sich dafür einsetzen, dass barrierefreie Zugangswege von Gebäuden und U-Bahn-Stationen sowie barrierefreie Kommunikation von Internetseiten und die Nutzung von Leichter Sprache weiterhin ausgebaut werden. Ziel der Selbsthilfegruppen im Bereich Behinderung ist die Teilnahme am öffentlichen Leben, Nahverkehr und Wohnen in Düsseldorf. Sie unterstützen dabei die Stadtverwaltung bei der barrierefreien Gestaltung des öffentlichen Raumes.

Die im August 2018 in Kraft getretene Geschäftsanweisung "Öffentlichkeitsarbeit" soll die Verantwortlichen bei der Gestaltung und Realisation von Publikationen für die Stadtverwaltung vor dem Hintergrund des neuen Stadt-Corporate-Designs sensibilisieren. So sollen alle städtischen Dienststellen die barrierefreie Kommunikation nutzen und bei der Veröffentlichung ihrer Printmedien auf ein barrierefreies Format achten.

Bei der Stadt Düsseldorf gibt es Regeln für barrierefreie Broschüren.

Daneben werden Informationsflyer in Leichte Sprache übersetzt, es werden Bildungsangebote auch in Leichter Sprache angeboten und in vielen Kulturinstituten sind zwischenzeitlich auch Führungen in Gebärdensprache möglich.

Festzuhalten bleibt insgesamt, dass eine Vielzahl von baulichen Maßnahmen und individuellen Hilfen schon seit Jahren umgesetzt werden, so dass auch Menschen mit Einschränkungen am vielfältigen Kulturleben der Stadt



In Düsseldorf sind fast alle Museen behindertengerecht. Manchmal geht das aber nicht, weil das Haus schon so alt ist.

teilnehmen können. An einigen Stellen stößt die Barrierefreiheit dabei jedoch leider auch an ihre Grenzen.

So sind etwa fast alle Düsseldorfer Kulturinstitute behindertengerecht umgebaut. In einigen Fällen ist dies jedoch baulich nicht möglich, wie etwa beim Schifffahrts-Museum, das im alten Schlossturm untergebracht ist. Dies liegt im konkreten Falle daran, dass bei möglichen Umbaumaßnahmen auch die Bestimmungen des Denkmalschutzes mit beachtet werden müssen.

Im Bereich der Lesehilfen (Reader) für Blinde und sehbehinderte Menschen sind es zum einen die bestehenden technischen Möglichkeiten, welche die Grenzen für die Barrierefreiheit vorgeben. So hat bisher, trotz verschiedener weltweiter Forschungsaktivitäten, noch keine zuverlässige Bilderkennungssoftware mit Erklärfunktion für Reader die Marktreife erlangt. Zum anderen ist mit der Verwendung von Gendersternchen ein neuer Zielkonflikt aufgekommen. Da diese von den meisten Readern bisher nicht erkannt werden, muss jedes Mal abgewogen werden, ob der jeweilige Text vor allem der Barrierefreiheit oder der Gendersensibilität genügen soll.

Außerdem mangelt es nach wie vor an einer Notruf-App, wie man sie zum Beispiel aus den Niederlanden oder Skandinavien kennt, mit deren Hilfe Menschen mit Hörbeziehungsweise Spracheinschränkungen Notrufe an Polizei und Feuerwehr absetzen können. Da diese App jedoch bundeseinheitlich entwickelt werden soll, hat die Stadt Düsseldorf hier nur sehr eingeschränkte Einflussmöglichkeiten.

Hinweis für Leserinnen und Leser mit Lesegeräten: Auf den folgenden zehn Seiten werden alle Maßnahmen noch einmal in tabellarischer Form aufgeführt. Diese Tabellen sind nicht unbedingt für Lesegeräte erfassbar, sie enthalten jedoch keine Sachinformationen, die über den Inhalt der vorangegangenen Kapitel hinausgehen.



3.4.4 Tabellarische Übersicht zu den Maßnahmen im Bereich Kommunikation und Information

Lfd. Nr.	Definition der Maßnahme	Zielgruppe	Zuständigkeit	Umsetzungshinweise	
1.	Durchführung von Veranstaltungen	Menschen mit Behinderung	Gleichstellungsbüro	Nach Möglichkeit Nutzung von barrierefrei beziehungsweise barrierearm zugänglichen Räumen.	<i>bereits umgesetzt</i>
2.	Durchführung von Veranstaltungen	Menschen mit Behinderung	Gleichstellungsbüro	Nach Möglichkeit Vorhalten einer auditiven Höranlage.	<i>bereits umgesetzt</i>
3.	Durchführung von Veranstaltungen	Menschen mit Behinderung	Gleichstellungsbüro	Angebot von Gebärdendolmetschenden, zum Beispiel bei der Veranstaltung zum Internationalen Frauentag am 8. März 2019.	<i>bereits umgesetzt</i>
4.	Durchführung von Veranstaltungen	Menschen mit Behinderung	Gleichstellungsbüro	Unterstützungsbedarfe werden im Rahmen der Anmeldung abgefragt, so dass individuelle Belange stets berücksichtigt werden können.	<i>bereits umgesetzt</i>
5.	Beratung	Menschen mit Behinderung	Gleichstellungsbüro	Ratsuchende können per Fax, Telefon oder E-Mail Kontakt zum Gleichstellungsbüro aufnehmen.	<i>bereits umgesetzt</i>
6.	Beratung	Menschen mit Behinderung	Gleichstellungsbüro	Bei Bedarf könnten bei Beratungsgesprächen Gebärdendolmetschende hinzugezogen werden.	<i>bereits umgesetzt</i>
7.	Beratung	Menschen mit Behinderung	Gleichstellungsbüro	Das Gebäude und die Räume, in denen die Beratungen stattfinden, verfügen über barrierefreie Zugänge.	<i>bereits umgesetzt</i>



Lfd. Nr.	Definition der Maßnahme	Zielgruppe	Zuständigkeit	Umsetzungshinweise	
8.	Erstellung von Publikationen	Menschen mit Behinderung	Gleichstellungsbüro	Publikationen des Gleichstellungsbüros werden barrierefrei für Personen mit Sehbeeinträchtigungen aufbereitet, Bilder und Grafiken sind mit erklärenden Beschreibungen versehen, damit mittels eines Screenreaders beschrieben werden kann, was auf den Bildern oder Grafiken zu sehen ist.	<i>bereits umgesetzt</i>
9.	Erstellung von Publikationen	Menschen mit Behinderung	Gleichstellungsbüro	Im jährlichen Programmheft zum Internationalen Frauentag wird für die einzelnen Veranstaltungen jeweils angegeben, inwiefern diese barrierefrei sind.	<i>bereits umgesetzt</i>
10.	Internetseite	Menschen mit Behinderung	Gleichstellungsbüro	Einige Informationen auf der Internetseite des Gleichstellungsbüros sind zusätzlich in einfacher Sprache verfügbar.	<i>bereits umgesetzt</i>
11.	Internetseite	Menschen mit Behinderung	Gleichstellungsbüro	Das jährliche Programm zum Internationalen Frauentag ist über die Internetseiten des Gleichstellungsbüros, entsprechend der gesetzlichen Vorgaben, barrierefrei verfügbar.	<i>bereits umgesetzt</i>
12.	Personalführung bei psychisch auffälligen Beschäftigten	Beschäftigte der Stadt Düsseldorf	Hauptamt	Angebot durch Seminare	<i>Dauer-aufgabe</i>



Lfd. Nr.	Definition der Maßnahme	Zielgruppe	Zuständigkeit	Umsetzungshinweise	
13.	Erstellung barrierefreier Broschüren und Informationsmaterialien	Menschen mit Behinderung	Hauptamt in Kooperation mit dem Amt für Kommunikation	Broschüren und Informationsmaterialien werden möglichst barrierefrei, zum Beispiel durch Verwendung einer serifenlosen Schriftart erstellt, wobei das vorgegebene Corporate Design eingehalten werden muss.	<i>Dauer-aufgabe</i>
14.	Veröffentlichungen im Internet in barrierefreier Form	Menschen mit Behinderung	Hauptamt in Kooperation mit dem Amt für Kommunikation	Alle Veröffentlichungen im Internet erfolgen in barrierefreier Form.	<i>Dauer-aufgabe</i>
15.	Verwendung einfacher Sprache	Menschen mit Behinderung	Hauptamt in Kooperation mit dem Amt für Kommunikation	Texte im Internet, in Printmedien sowie in Informationsvideos werden in einfacher Sprache gestaltet, Videos werden mit Untertiteln veröffentlicht.	<i>Dauer-aufgabe</i>
16.	Gebärdensprache	Beschäftigte	Hauptamt	Angebot durch Seminare	<i>Dauer-aufgabe</i>
17.	Workshop barrierefreie PDF Dokumente	Beschäftigte der Stadt Düsseldorf	Hauptamt	Angebot durch Seminare	<i>Dauer-aufgabe</i>
18.	Umgang mit demenziell erkrankten Menschen im beruflichen Alltag	Beschäftigte der Stadt Düsseldorf	Hauptamt	Angebot durch Seminare	<i>Dauer-aufgabe</i>
19.	Schriftgröße der Info-Monitore im Seminarbereich (Studieninstitut)	Alle Beschäftigten sowie externe Seminarteilnehmerinnen und Seminarteilnehmer	Hauptamt	Das Hauptamt achtet auf eine gut leserliche Schriftgröße.	<i>bereits umgesetzt</i>
20.	Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG)	Beschäftigte der Stadt Düsseldorf	Hauptamt	Angebot durch Lernprogramm und Seminare (Lernstadt)	<i>bereits umgesetzt</i>



Lfd. Nr.	Definition der Maßnahme	Zielgruppe	Zuständigkeit	Umsetzungshinweise	
21.	Geschäfts-anweisung „Öffentlichkeitsarbeit“, Handreichung „Wege zu einer barrierefreien Öffentlichkeitsarbeit“	Alle Ämter; Menschen mit Behinderung	Amt für Kommunikation in Kooperation mit der Behindertenkoordination	Publikationen der Stadt sollen barrierefrei gestaltet sein.	<i>Dauer-aufgabe</i>
22.	Gestaltung der städtischen Internetseite, Präsenz in der sozialen Medien	Menschen mit und ohne Behinderung	Amt für Kommunikation	Informationsbereitstellung richtet sich nach der <i>Barrierefreie Informationstechnikverordnung</i> des Bundes; produzierte Videos werden mit Untertiteln veröffentlicht.	<i>Dauer-aufgabe</i>
23.	Gezielte Angebote von Bildungsveranstaltungen von Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartnern des Amtes	Kinder, Jugendliche, Seniorinnen und Senioren	Amt für Umwelt- und Verbraucherschutz mit den Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartnern	Die Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner werden hierzu gezielt angesprochen oder angeschrieben, beispielsweise bei der Abfallberatung der AWISTA und der Biologischen Station	<i>in Planung</i>
24.	Sensibilisierung der Beschäftigten des Amtes für barrierefreie Öffentlichkeitsarbeit und Korrespondenz	Beschäftigte des Amtes	Amt für Umwelt- und Verbraucherschutz	Wiederkehrender Hinweis auf die Handreichungen der Stadtverwaltung; gegebenenfalls Inhouse-Schulung zum Thema.	<i>Dauer-aufgabe</i>
25.	Erstellung barrierefreier Broschüren und Informationsmaterialien	Menschen mit Behinderung	Amt für Einwohnerwesen	Alle angebotenen Dokumente, die Gestaltung und Form, sind barrierefrei.	<i>bereits umgesetzt</i>
26.	Sensibilisierung für barrierefreie Öffentlichkeitsarbeit und Korrespondenz	Beschäftigte, Menschen mit Behinderung	Amt für Einwohnerwesen	Beschäftigte aus den Bedienbereichen sind auf freiwilliger Basis in Gebärdensprache geschult.	<i>bereits umgesetzt</i>



Lfd. Nr.	Definition der Maßnahme	Zielgruppe	Zuständigkeit	Umsetzungshinweise	Status
27.	Barrierefreier Zugang	Menschen mit Behinderung, speziell für Menschen mit einer Sehbeeinträchtigung	Amt für Einwohnerwesen	In der Willi-Becker-Allee 7 befindet sich im Foyerbereich ein taktiles Leitsystem. Infotafeln in Brailleschrift sind auf allen vom Amt genutzten Etagen vorhanden. Die Foto- und Bezahlautomaten sind barrierefrei.	<i>bereits umgesetzt</i>
28.	Gehörlosennotruf Fax	Gehörlose Anrufende	Feuerwehr, Rettungsdienst und Bevölkerungsschutz	Bereits seit vielen Jahrzehnten im Betrieb, wird regelmäßig evaluiert.	<i>bereits umgesetzt</i>
29.	Gehörlosennotruf mit Übersetzer	Gehörlose Anrufende	Feuerwehr, Rettungsdienst und Bevölkerungsschutz	Über einen Drittanbieter werden Notrufe von Gehörlosen bundeseinheitlich übermittelt.	<i>bereits umgesetzt</i>
30.	Notruf-App	Menschen mit Hör- und Sprachschädigungen	Feuerwehr, Rettungsdienst und Bevölkerungsschutz in Kooperation mit dem Bundesministerium für Wirtschaft	Über eine bundeseinheitliche App sollen Notrufe direkt an die Feuerwehr, Rettungsdienst und Polizei übermittelt werden.	<i>in Planung</i>
31.	Barrierefreie Dokumente und Videos im Internetauftritt	Menschen mit Behinderung	Feuerwehr, Rettungsdienst und Bevölkerungsschutz in Kooperation mit dem Amt für Kommunikation	Die Dokumente für den Internetauftritt werden vor der Veröffentlichung durch das Amt für Kommunikation geprüft und dann freigegeben.	<i>Dauer-aufgabe</i>
32.	Vermittlung von Medienkompetenz, hier: Ausstattung aller städtischen Schulen mit barrierefreien Tablets	Schülerinnen und Schüler	Schulverwaltungsamt	Alle städtischen Schulen sind entsprechend ihrer Medienkonzepte mit Tablets ausgestattet. Der Schulträger hat bei der Auswahl der Geräte explizit auf Barrierefreiheit geachtet.	<i>bereits umgesetzt</i>



Lfd. Nr.	Definition der Maßnahme	Zielgruppe	Zuständigkeit	Umsetzungshinweise	
33.	Ausstattung der Unterrichtsräume mit Induktionsschleifen bei Erneuerung der Teppichböden	Menschen mit Höreinschränkungen	Volkshochschule in Kooperation mit dem Amt für Gebäudemanagement	Erweiterung der bestehenden mobilen Induktionsanlage. Eine mobile Hörunterstützungsanlage wird bereits eingesetzt und genutzt.	<i>in Planung</i> <i>bereits umgesetzt</i>
34.	Informationsveranstaltung/ Fachtag: „Wir leihen Ihnen ein Ohr „	Menschen mit Hörgeräten, schwerhörige Menschen, Seniorinnen und Senioren	Volkshochschule in Kooperation mit Seniorenrat und Schwerhörigenverband.	Sonderveranstaltung in der VHS am 18. November 2019. Weitere Veranstaltungen in Planung; Handlungsempfehlungen: <i>Querliste Schwerhörigkeit</i> .	<i>bereits umgesetzt</i>
35.	Kurse in Gebärdensprache	Alle Interessierte	Volkshochschule	laufendes Kursangebot	<i>Dauer-aufgabe</i>
36.	Kurse für psychisch beeinträchtigte Menschen	Alle Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen	Volkshochschule	laufendes Kursangebot	<i>Dauer-aufgabe</i>
37.	Kurse für einfache Sprache	Alle Interessierte	Volkshochschule	laufendes Kursangebot	<i>Dauer-aufgabe</i>
38.	Zugangsrecht mit Blindenführhund/ Assistenzhund	Menschen mit Behinderung	Volkshochschule	Für alle Kurse und Veranstaltungen	<i>Dauer-aufgabe</i>
39.	Assistenzbedarf	Menschen mit Behinderung	Volkshochschule	Bei Assistenzbedarf hat die Begleitperson unentgeltlichen Zugang zu den VHS-Kursen und weiteren Veranstaltungen.	<i>Dauer-aufgabe</i>
40.	Kommunikations- und Hörtraining	Hörgeminderte und Interessierte	Volkshochschule	Kursplanung für 2020	<i>in Umsetzung</i>
41.	Zugang zur Kultur	Menschen mit und ohne Behinderung	Heinrich - Heine-Institut	induktive Höranlage	<i>bereits umgesetzt</i>
42.	Zugang zur Kultur	Menschen mit und ohne Behinderung	Kulturinstitut Stadtbüchereien	taktiler Leitsystem und induktive Höranlage im Veranstaltungssaal.	<i>bereits umgesetzt</i>



Lfd. Nr.	Definition der Maßnahme	Zielgruppe	Zuständigkeit	Umsetzungshinweise	
43.	Zugang zur Kultur	Menschen mit und ohne Behinderung	Kulturinstitut Mahn- und Gedenkstätte	Informationen, Bildungs- und Ferienangebote auch in Leichter Sprache, Führungen in Gebärdensprache und für Sehbeeinträchtigte geeignet.	<i>bereits umgesetzt</i>
44.	Zugang zur Kultur	Menschen mit und ohne Behinderung	Kulturinstitut Stadtmuseum	Museumsführer in Brailleschrift und in Großbuchstaben, QR-Code, Zugangsberechtigung für Blindenführhunde, Führungen in Gebärdensprache, spezielle Führungen für sehbeeinträchtigte Menschen, Führungen und Workshops in einfacher Sprache.	<i>bereits umgesetzt</i>
45.	Zugang zur Kultur	Menschen mit und ohne Behinderung	Kulturinstitut Filmmuseum	Leichte Sprache und Audioguide.	<i>in Planung</i>
46.	Zugang zur Kultur	Menschen mit und ohne Behinderung	NRW-Forum Düsseldorf	Blinden-/Assistenzhunde erlaubt, Führungen in Gebärdensprache.	<i>bereits umgesetzt</i>
47.	Anpassung von Anträgen, Formularen und Bescheiden	Alle Kundinnen und Kunden	Amt für Soziales in Kooperation mit dem Amt für Zentrale Dienste	Überarbeitung und bürgerfreundliche Gestaltung von Anträgen, Formularen und Bescheiden, Formulierung in einfacher Sprache.	<i>in Umsetzung</i>
48.	Neuaufgabe des Wegweisers für Menschen mit Behinderung	Menschen mit und ohne Behinderung	Amt für Soziales	Die Lieferung erfolgte im Herbst 2019.	<i>bereits umgesetzt</i>
49.	Hörfassung des Wegweisers für Menschen mit Behinderung zur Veröffentlichung im Internet	Menschen mit Behinderung	Amt für Soziales	Die Lieferung ist offen.	<i>in Planung</i>



Lfd. Nr.	Definition der Maßnahme	Zielgruppe	Zuständigkeit	Umsetzungshinweise	
50.	Infokampagne „Streifenfrei“	Bürgerinnen und Bürger	Amt für Soziales in Kooperation mit dem Amt für Kommunikation und Düsseldorf Marketing	Die Umsetzung erfolgte ab 6. Juni 2019.	<i>bereits umgesetzt</i>
51.	Mitwirkung in der Arbeitsgruppe Großveranstaltungen	Alle Menschen für die Barrierefreiheit von Bedeutung ist	Amt für Soziales in Kooperation mit Düsseldorf Marketing	Das Amt für Soziales wirkt innerhalb der Arbeitsgruppe auf die Barrierefreiheit von Veranstaltungen hin.	<i>bereits umgesetzt</i>
52.	Einführung der App „Gut versorgt in Düsseldorf“	Ältere, Menschen mit Behinderung, alle Interessierte	Amt für Soziales	Die App ist online.	<i>bereits umgesetzt</i>
53.	Unterstützung von Behindertenvereinen und Selbsthilfegruppen durch das Selbsthilfe-Service-Büro des Gesundheitsamtes	Bürgerinnen und Bürger mit und ohne Behinderung	Gesundheitsamt	Ziel der Selbsthilfegruppen und Vereine ist die Teilnahme am öffentlichen Leben, Nahverkehr und Wohnen. Sie tragen in großem Umfang zur Barrierefreiheit bei, indem barrierefreie Zugangswege von Gebäuden und U-Bahn-Stationen sowie barrierefreie Kommunikation von Internetseiten und die Nutzung von Leichter Sprache ausgebaut werden.	<i>Dauer-aufgabe</i>



Lfd. Nr.	Definition der Maßnahme	Zielgruppe	Zuständigkeit	Umsetzungshinweise	
54.	Erstellung barrierefreier Broschüren und Informationsmaterialien	Menschen mit Behinderung	Gesundheitsamt	<p>Veröffentlichungen von Printmedien im Internet erfolgt in barrierefreier Form.</p> <p>Der Info-Screen im Eingangsbereich gibt alle Informationen in kontrastreicher Darstellung und größerer Schrift wider. Im Informations- und Kassenbereich und im Bereich „Ärztliche Aufgaben nach dem Schwerbehindertenrecht“ befindet sich ein Soundshuttle-System für hörgeschädigte Menschen. Die Besucherinnen und Besucher erfahren über ein Hinweisschild von der Anwendungsmöglichkeit. Das Soundshuttle-System wird regelmäßig bei dem Gesamttreffen der Selbsthilfegruppen eingesetzt. Der mobile Einsatz dieses Systems ist auch für andere Bereiche verfügbar.</p>	<p><i>Dauer-aufgabe</i></p> <p><i>bereits umgesetzt</i></p> <p><i>bereits umgesetzt</i></p>
55.	Beratung von Gehörlosen mit Hilfe von Gebärdensprache	Gehörlose Menschen	Amt für Wohnungswesen	Eine Mitarbeiterin des Amtes wurde in Gebärdensprache geschult (Grundlagen). Bei Bedarf können Gehörlose mit Hilfe von Gebärdensprache beraten werden.	<i>bereits umgesetzt</i>



Lfd. Nr.	Definition der Maßnahme	Zielgruppe	Zuständigkeit	Umsetzungshinweise	
56.	Unterstützung von Menschen mit Behinderung in der Verwaltung	Menschen mit Behinderung	Gesundheitsamt	Bei Bedarf werden Gebärdensprachdolmetschende im Zusammenhang mit Verwaltungsverfahren gemäß Kommunikationshilfeverordnung eingesetzt. Auf Wunsch findet eine Unterstützung bei dem Ausfüllen von Formularen statt, insbesondere in der Beratungsstelle für körperlich behinderte, alte und chronisch kranke Menschen.	<i>bereits umgesetzt</i>
57.	Barrierefreie Gestaltung von im Internet veröffentlichten Unterlagen im Rahmen eines Auswahl-/ Ausschreibungsverfahrens zum Verkauf, zur Übertragung im Erbbau und Verpachtung städtischer Grundstücksflächen	Menschen mit Behinderung	Liegenschaftsamt	Die barrierefreie Gestaltung erfolgt über einen externen Dienstleister.	<i>bereits umgesetzt</i>



3.5 Maßnahmen im Bereich Kinder, Jugendliche und Familie

Die Maßnahmen im Bereich Kinder, Jugendliche und Familie werden durch eine ganze Reihe rechtlicher Regelungen tangiert. Darunter befinden sich das Behindertengleichstellungsgesetz (BGG NRW), das Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz - KiBiz), das Vierte Gesetz zur Ausführung des Kinder-Jugendhilfegesetzes und dort insbesondere die §§ 7 – Diskriminierungsverbot, 8 – Gemeinsame Förderung aller Kinder und 14a – Zusammenarbeit zur Frühförderung und Komplexleistung. Aber auch die Regelungen aus den Sozialgesetzbüchern (SGB) haben an mehreren Stellen direkten Einfluss auf die Thematik, so etwa im SGB VII, vierter Abschnitt und bis SGB XII, § 53 – Eingliederungshilfe (dies betrifft den Betrachtungszeitraum 2018 bis 2019, der § 53 des SGB XII wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2020 gestrichen). Darüber hinaus greifen auch Regelungen, welche die Inklusion an Schulen zum Ziel haben. Etwa der § 79 Schulgesetz NRW zum Thema „am allgemeinen Stand der Informationstechnologie orientierte Sachausstattung“ ebenso wie der Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen zur Neuausrichtung der Inklusion in den öffentlichen allgemeinbildenden weiterführenden Schulen vom 15. Oktober 2018¹¹. Hinzu kommt der Beschluss des Rates der Landeshauptstadt Düsseldorf vom 3. Mai 2018: Schulische Inklusion in Düsseldorf – Analyse kommunaler Handlungsfelder und Maßnahmenplanung, welcher wiederum eine Umsetzung des Ratsauftrages vom 11. Februar 2016 darstellt. Zentrales Ziel des oben genannten Beschlusses ist die gemeinsame Förderung von Kindern mit und ohne Behinderung sowie deren dezentrale Betreuung. Weitere Ziele für das Leistungsfeld der Kindertagesbetreuung ist es, die Betreuung von Kindern mit (drohender) Behinderung zu organisieren und zwar:

Kinder und Jugendliche sollen gefördert werden. Das steht im Gesetz.

¹¹https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulsystem/Inklusion/Kontext/Runderlass_Neuausrichtung_Inklusion_oeffentliche_Schulen.pdf



- möglichst wohnortnah im sozialen Lebensumfeld
- für eine umfassende Teilhabe am sozialen Leben
- für gleichberechtigte Bildungschancen
durchangemessene Förderung

3.5.1 Tätigkeit des Runden Tisches Kinder, Jugendliche und Familie in den Jahren 2018/19

Es gibt eine Arbeits-Gruppe Kinder, Jugendliche und Familien.

Der Runde Tisch Kinder, Jugendliche und Familie hat den begonnenen Prozess, seine Ziele und Ausrichtung neu zu bestimmen, in den Jahren 2018 und 2019 fortgesetzt. Er hat im Jahr 2018 beschlossen künftig jährlich viermal zu tagen, anstatt wie bisher dreimal jährlich.

Als übergeordnete Ziele hat der Runde Tisch für sich im ersten Halbjahr 2018 folgendes erarbeitet:

- mehr betroffene Bürgerinnen und Bürger für die Mitarbeit zu werben
- sich damit auseinander zu setzen, wie junge Menschen mit Handicap gewonnen werden können, sich im Runden Tisch für ihre Belange einzusetzen
- als Gremium des Behindertenrates, das Beteiligungsmöglichkeiten bietet und erschließt, stärker vor Ort und in den Stadtteilen präsent zu sein
- sich mit den Akteurinnen und Akteuren im Feld intensiver zu vernetzen und Kooperationsbeziehungen aufzubauen

Im zweiten Halbjahr haben die Mitglieder den Einstieg in die nachstehenden Projekte mit Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartnern vorbereitet sowie folgende Strukturen der Beteiligung entworfen und verabredet:

- Beteiligung am Projekt „Jugend checkt Düsseldorf“ in Zusammenarbeit mit der federführenden Servicestelle Partizipation¹² des Jugendamtes

¹² Die Servicestelle Partizipation widmet sich sowohl dem Thema der politischen Beteiligung, das heißt der aktiven Teilhabe junger Menschen an allen sie betreffenden politischen



- Mitarbeit bei der Vorbereitung des „Internationalen Frauentages 2019“
- Barrierefreiheit auf Düsseldorfer Spielplätzen, konkrete Themen waren:
 - Seit November 2019 Mitwirkung in einer zum Thema gegründeten Unterarbeitsgruppe zur Erarbeitung von Empfehlungen zu konkreten Maßnahmen inklusiven Spielens und zur Barrierefreiheit auf Spielplätzen als Ergänzung zu den baulichen Standards in Kooperation mit dem Garten-, Friedhofs- und Forstamt
 - Nachrüstung des Spielplatzes im Wohnquartier Hallesche Straße/Am Quellenbusch
- Mitwirkung bei der Planung zum Jugendgipfel 2019
- Teilnahme am Fachkongress „Partizipation“ des Jugendamtes am 4. September 2019 in Düsseldorf
- Teilnahme an stadtteilbezogenen Beteiligungsaktionen für Kinder und Jugendliche
- Barrierefreiheit und inklusive Nutzung von Multifunktionsanlagen und zu diesem Zweck der Aufbau von Kooperationsstrukturen mit dem Sportamt

Die Arbeits-Gruppe setzt sich für barrierefreie Spielplätze ein.

Weitere Sachthemen, an denen gearbeitet wurde, waren:

- Ergebnisse des Projektes „Mädchen machen Inklusion“
- Überschaubarkeit und Zusammenführung der Informationen für Mütter/ Väter beziehungsweise Eltern, die mit der Diagnose „Behinderung“ konfrontiert sind
- Digitalisierung als zukunftsweisender Zugang zu Informationen
- Neuausrichtung der Inklusion an den Schulen in NRW



- Impuls zum Aufbau eines (Präventions-)Angebotes „Selbstsicherheitstraining für Jungen mit Handicap“ in Zusammenarbeit mit der Abteilung Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz des Jugendamtes

3.5.2 Maßnahmen der Verwaltung im Bereich Kinder, Jugendliche und Familie

Familien und deren Lebenssituationen sind komplex, was sich auch in den umfangreichen rechtlichen Bezügen zu der Thematik widerspiegelt. Außerdem sind speziell im Bereich Kinder, Jugendliche und Familie zahlreiche Querverbindungen zu den anderen Bereichen vorhanden. So etwa bei verkehrstechnischen Maßnahmen zur Erreichbarkeit von Schulen und Kinderspielplätzen oder bei Hochbaumaßnahmen, um deren inklusive Nutzbarkeit zu gewährleisten. Beide Themenfelder werden dabei teilweise auch durch andere Einheiten der Verwaltung und andere Runde Tische betraut und eine Vernetzung in diese Bereiche ist hier unentbehrlich. Die gleichzeitige Inklusion der behinderten Menschen in ihren Familien und in die Gesellschaft ist die bedeutende Zielsetzung für alle Maßnahmen der Verwaltung in diesem Bereich.

3.5.2.1 Abgeschlossene und laufende Maßnahmen

Das Hauptamt bietet Seminare zur Personalführung bei psychisch auffälligen Beschäftigten sowie zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (mit der Berücksichtigung der Dimensionen Behinderung, Alter, Geschlecht, sexuelle Orientierung, Religion, und Herkunft) an. Mit dem Projekt „SoViel“, welches Hauptamt und Gleichstellungsbüro gemeinsam initiiert haben, soll soziale Vielfalt produktiv gemanagt werden.

Die Feuerwehr führt jährlich 27 Wachbesichtigungen auf Feuerwehr- und Rettungswachen durch an denen jeweils 40 Personen teilnehmen können. Alle Veranstaltungen werden dabei in barrierefreien Räumlichkeiten durchgeführt und die

Kinder mit Behinderung können sich eine Feuer-Wache ansehen.



Feuerwehr trägt dafür Sorge, dass die angebotenen Besichtigungen jeweils auch für behinderte Kinder und Jugendliche möglich ist.

In allen Rettungs- und Krankentransportfahrzeugen wurde ausreichend Platz geschaffen, um gemeinsam mit dem Patienten notwendige Gehhilfen und Rollstühle transportieren zu können.

Es werden bereits von der feuerwehrtechnischen Grundausbildung an die speziellen Rettungstechniken für die Rettung von Menschen mit verschiedenen körperlichen und geistigen Behinderungen trainiert. Bei der Ausbildung der Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter wird nochmals auf den Umgang mit Menschen mit verschiedenen Behinderungen eingegangen und zwar sowohl in ihrer Rolle als Patientin sowie Patient als auch als Angehörige.

Die im Amt für Soziales angegliederte Fachstelle für behinderte Menschen im Arbeitsleben hat das Ziel, schwerbehinderte Menschen dauerhaft ins Arbeitsleben einzugliedern. In den beiden Berichtsjahren wurden jeweils 72 Betriebsbesuche durchgeführt. Zur Vermeidung einer Kündigung wurden in 2018 in 175 und in 2019 in 205 Kündigungsschutzverfahren die Sachverhalte ermittelt. Im Rahmen der begleitenden Hilfe (Beratung, Förderung, Zuschüsse) wurde die Fachstelle außerdem im Jahr 2018 in 422 Fällen und im Jahr 2019 in 438 Fällen tätig.

Zur Erreichung gleichberechtigter Bildungschancen wurden im Berichtszeitraum vom Amt für Soziales 82 Kinder mit körperlichen, geistigen oder mehrfachen Behinderungen durch Frühfördermaßnahmen begleitet. Außerdem wurden 200 Kinder durch Assistenzen im Kindergarten gefördert. Im Jahr 2018 konnten 474 Kinder durch die Schulbegleitung am Unterricht in einer Regelschule teilnehmen. 2019 waren es 518 Kinder.

Das Schulverwaltungsamt hat alle städtischen Schulen entsprechend ihrer Medienkonzepte mit Tablets ausgestattet und bei der Auswahl der Geräte explizit auch auf die Barrierefreiheit geachtet.

Auch Kinder mit Behinderung können mit Unterstützung den Kinder-Garten oder die Schule besuchen.



2018 konnten in vier weiteren Schulgebäuden barriere-senkende Maßnahmen abgeschlossen werden. In der Gemeinschaftsgrundschule Gumbertstraße und der Katholischen Hauptschule Itterstraße wurden jeweils die Flure und Treppenhäuser kontrastreich gestaltet. In der Carl-Sonnenschein-Schule betraf die kontrastreiche Gestaltung den Raum der offenen Ganztagschule inklusive Vorraum und die Gerhard-Tersteegen-Schule erhielt einen Aufzug.

Die Volkshochschule bietet in Kooperation mit dem Gesundheitsamt, das Forum Seelische Gesundheit an. Der Arbeitskreis Ess-Störungen beteiligt sich mit einem Thementag. Es werden die Kurse Sport für Seniorinnen und Senioren und Schwimmen für Menschen mit geistiger Behinderung angeboten.

Die Musik-Schule hat ein Angebot für Kinder mit Behinderung.

Die Clara-Schumann-Musikschule bietet Musikunterricht auch für Menschen mit Förderbedarf an und achtet dabei auf den Einsatz hinreichend qualifizierten Personals.

In Kooperation mit dem Gesundheitsamt testet das Sportamt alle Kinder im Rahmen der Schulneulingsuntersuchung sportmotorisch. Im späteren Schulverlauf führt das Sportamt dann noch die motorischen Testungen CHECK! und ReCHECK! bei allen Kindern der zweiten und fünften Klassen an Regelschulen und darüber hinaus auch an allen interessierten Förderschulen durch. An Regelschulen nehmen alle Kinder mit und ohne Beeinträchtigungen daran teil. An den Förderschulen werden mit den Schulen Besonderheiten abgestimmt und die einzelnen Tests werden teilweise modifiziert durchgeführt.

In Folge der Testungen CHECK! und ReCHECK! werden alle Kinder der zweiten und fünften Klassen zur Sportinformationsmesse *Kids in action* eingeladen. Dort wird den Kindern die Vielfalt der Düsseldorfer Sportlandschaft präsentiert. Mit attraktiven Mitmachaktionen können sich so die Kinder und Eltern über Sportmöglichkeiten informieren. Alle Vereine mit aktiver Jugendarbeit werden zur Teilnahme eingeladen, einschließlich der Behindertensportvereine.

Im CHECK! oder ReCHECK! als besonders talentiert hervorgetretene Kinder erhalten darüber hinaus eine Einladung des Sportamtes zu Talentfördermaßnahmen, bei



denen die Kinder durch die Leistungsstützpunkte gesichtet werden. Hierbei ist auch die Teilnahme von Kindern mit Beeinträchtigungen und/oder von Förderschulen möglich.

Das Sportamt bietet für Kinder mit besonderem Förderbedarf Bewegungsfördergruppen. Von dem Angebot können auch Kinder mit Beeinträchtigungen profitieren.

Jeweils in der letzten Woche der Sommerferien organisiert das Sportamt gemeinsam mit dem Jugendamt das Olympic Adventure Camp (OAC). Dieses bietet über 50 attraktive und kostenfreie Mitmachaktionen aus den Bereichen olympische Sportarten, Abenteuersport, Trendsport und Bewegungsspiele. Das OAC bietet dabei schon seit jeher Angebote für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung.

In jedem ungeraden Kalenderjahr richtet das Sportamt, im barrierefreien Rather Waldstadion, das Sportfest der Bewegungskindergärten für Kinder mit und ohne Behinderung aus.

Sportamt und Jugendamt bieten in Kooperation mit der Bädergesellschaft ganzjährig Schwimmangebote für Kindertageseinrichtungen an. Insbesondere Kindertageseinrichtungen aus Sozialräumen mit hoher sozialer Belastung werden dabei in den Fokus genommen. Die Teilnahmemöglichkeit von Kindern mit Beeinträchtigungen ist dabei möglich.

Weiterhin bieten Sportamt und Jugendamt gemeinsam das Kita-Bewegungscamp (KBC) an. Dieses findet in der barrierefrei zu erreichenden Leichtathletikhalle im Arena-Sportpark statt. Die Stationen und Angebote für die Kinder sind so ausgelegt, dass sie auch für Kinder mit verschiedenen Behinderungen (gegebenenfalls modifiziert) genutzt werden können.

An mittlerweile 21 festen Standorten in ganz Düsseldorf wird ein unverbindliches kostenloses Gesundheits- und Fitnessstraining für jeden, der sich bewegen will, angeboten. Menschen mit und ohne Beeinträchtigung haben die Möglichkeit, „Sport im Park“ zu treiben.

Das Sport-Amt bietet für Kinder mit Behinderung besondere Kurse an.



Einmal im Jahr können Menschen mit und ohne Behinderung beim Brücken-Lauf mitmachen.

Anlässlich der Tour de France konzipierte das Sportamt mit dem Spécial Petit Départ ein großes Radsport-Fest für die Schülerinnen und Schüler der Förderschulen in Düsseldorf und aus der Umgebung. Dieses wird seit 2017 jährlich angeboten.

Seit 2015 startet jedes Jahr im April eine große Anzahl von Menschen mit und ohne Behinderung gemeinsam beim Inklusionslauf, der zum Programm des Düsseldorfer Brückenlaufes gehört.

Beim jährlichen Landessportfest der Schulen werden eigene Wettbewerbe für Förderschulen beziehungsweise für verschiedene Beeinträchtigungsgruppen angeboten.

Bei den im Rathaus stattfindenden Sportlerehrungen werden alle Sportlerinnen und Sportler mit und ohne Behinderung aus Düsseldorf, die entsprechende Titel gewonnen haben, vom Oberbürgermeister geehrt. Dies gilt gleichsam für Athleten aus dem Behindertensport. Die Veranstaltung wird von Gebärdensprachdolmetschenden begleitet.

Im August 2018 fand der Bundesligafinalspieltag im Blindenfußball auf dem Burgplatz in Düsseldorf statt. Der Zugang war barrierefrei und es gab extra eingerichtete Zuschauerplätze für Rollstuhlfahrende sowie behindertengerechte Toiletten. In der Folge baute das Sportamt unter Einbeziehung der Düsseldorfer Blindenfußballer im Arena Sportpark einen Blindenfußballplatz. Hier trainieren regelmäßig die Blindenfußballer von Fortuna Düsseldorf und die Blindenfußballnationalmannschaft West.

Die dezentrale Tagesbetreuung von Kindern mit anerkannter Behinderung ist dem Jugendamt ein besonderes Anliegen. Derzeit werden stadtweit 609 Kinder mit Behinderung in 159 verschiedenen Kindertagesstätten, verteilt über alle Stadtbezirke betreut. Schwerpunkte bilden dabei die Stadtbezirke 3, 6 und 9.



Weiterhin hält das Jugendamt eine Anlaufstelle für Eltern mit behinderten Kindern beziehungsweise von Behinderung bedrohten Kindern bei Fragen zur Tagesbetreuung in Kitas bereit. Bei den Trägern der Jugendhilfe sind teils ebenfalls entsprechende Fachberatungen eingesetzt.

Eltern von Kindern mit Behinderung werden beim Jugend-Amt beraten.

Alle Träger von Tagesbetreuungseinrichtungen in Düsseldorf bieten ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern spezifische Qualifizierungen zum Thema Inklusion und Behinderung an.

Eltern psychisch erkrankter oder von einer seelischen Behinderung bedrohter Jugendlicher und junger Erwachsener im Alter von 14 bis 21 Jahren bietet das Jugendamt mit dem Gruppenangebot „Es bleibt doch mein Kind“ begleitende und entlastende Unterstützungsleistungen und einzelfallbezogene Beratung an. Das Beratungsangebot richtet sich dabei sowohl an die betroffenen Kinder, Jugendliche und Eltern als auch an die Lehr- und pädagogische Fachkräfte, die mit den Betroffenen arbeiten. Es wurde festgestellt, dass für dieses Angebot ein hoher Bedarf gegeben ist.

Das Jugendamt setzt Barrierefreiheit als geltenden Maßstab bei Neubauten von Kindertagesstätten um. Die Bestandseinrichtungen werden ebenfalls kontinuierlich dahingehend überprüft und nach Möglichkeit mit geeigneten Maßnahmen baulich weiterentwickelt.

Der barrierefreie Neubau der Jugendfreizeiteinrichtung „WestEnd“, Heerdter Landstraße/ Gusttorferstraße wurde im April 2018 umgesetzt. Bedeutende Elemente sind unter anderem ein barrierefreier Eingang, Leitlinien und taktile Elemente im Eingang, eine Aufzugsanlage, ein Behinderten-WC sowie eine kontrastreiche Farbgestaltung.

Bei den inklusiven Düsseldorfferien, dem städtischen Ferienbetreuungsangebot, wurden im Herbst 2019 erstmals 10 Prozent der Plätze für behinderte Kinder reserviert. Diese Praxis soll demnächst auch bei den anderen Freizeitangeboten Anwendung finden. Die Düsseldorfferien werden für Kinder mit geistiger, körperlicher oder einer Mehrfachbehinderung vom Amt für Soziales finanziell unterstützt.



Die inklusive Freizeitgruppe „Die Unglaublichen“ findet jeden Freitag, außer in den Ferien (da gibt es dann allerdings die inklusiven Ferienangebote), statt.

In der Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung auf der Gräulinger Straße findet jeweils an einem Samstag im Monat die Clubdisco für Jugendliche mit Behinderung statt.

Auf dem Abenteuerspielplatz Oberkassel existiert eine Inklusions-AG für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung.

Ein Freizeitangebot speziell für Jungen mit einer Beeinträchtigung hält die Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung Gather Weg bereit.

Für die Dreifach-Sporthalle am ersten Sportgymnasium in Nordrhein-Westfalen, dem Lessinggymnasium, wurden die Statuten der Barrierefreiheit mittlerweile abschließend umgesetzt. Der Einbau eines Aufzugs erleichtert außerdem für Alt und Jung den Etagenausgleich.

Auf Anregung einer Betroffenen wurde das bestehende Spielangebot des Kinderspielplatzes Am Quellenbusch 2018 mit geringem Aufwand behindertengerecht ergänzt.

Das Garten-, Friedhofs- und Forstamt bietet in den Sommer- und Herbstferien spezielle Führungen für Kinder und Jugendliche mit geistiger und körperlicher Behinderung durch den Wildpark an.

3.5.2.2 In Umsetzung befindliche Maßnahmen

Das Schulverwaltungsamt arbeitet zusammen mit der Oberen Schulaufsichtsbehörde und den Trägern der Schulen mit jährlichen Anpassungen am Konzept zum gemeinsamen Lernen, das Schülerinnen und Schülern mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung den Besuch der städtischen Regelschulen in Düsseldorf ermöglichen soll.

Das Jugendamt unterhält neben den inklusiven Ferienfreizeitangeboten für behinderte und nicht behinderte Kinder und Jugendliche auch Angebote, die sich exklusiv an

Im Wild-Park gibt es Führungen für Kinder und Jugendliche mit Behinderung.



behinderte Kinder und Jugendliche richten. Es gibt 150 Plätze im Sommer und 100 Plätze im Herbst. Der Bedarf ist allerdings wesentlich höher und besteht auch noch nach Erreichen des 18. Lebensjahres, so dass es neben einem qualitativen Ausbau des Angebotes durch Professionalisierung der Betreuerinnen und Betreuer sowie dem Fachkräfteeinsatz in Leitungsfunktion auch noch einen quantitativen Ausbau des Betreuungsangebotes geben muss.

Es gibt Angebote in den Ferien für Kinder mit und ohne Behinderung.

Der Arbeitskreis „Inklusion von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung in der offenen Jugendarbeit“, der die Akquise der Betroffenen für die entsprechenden Angebote voranbringen soll, befindet sich noch in der Aufbauphase.

Das Garten-, Friedhofs- und Forstamt hat den Masterplan Kinderspielplätze entwickelt. Dazu gehört die Beachtung der Kriterien der Barrierefreiheit bei Neu- und Umbaumaßnahmen einschließlich der Einbindung von Kindern mit Behinderung an Beteiligungsverfahren in Zusammenarbeit mit dem Amt für Soziales und dem Jugendamt.

3.5.2.3 Angedachte Maßnahmen

Die Feuerwehr plant, künftig die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, welche in der Brandschutzerziehung tätig sind, speziell für den Umgang mit körperlich und geistig behinderten Kindern schulen zu lassen.

In 2018 bot der Stadtsporthbund Düsseldorf mit dem Behinderten- und Rehabilitationssportverband NRW für Sportabzeichenprüferinnen und -prüfern eine Fortbildung zum Erwerb der Prüflizenz für das „Deutsche Sportabzeichen für Menschen mit Behinderungen“ an. 2019 organisierte das Sportamt gemeinsam mit Düsseldorfer Sportvereinen den ersten Inklusionssportabzeichentag in Düsseldorf.

Die beiden exklusiv behinderten Kindern und Jugendlichen vorbehaltenen Freizeitgruppen „Zitty“ sowie „Alle Neune“ des Jugendamtes haben in der Vergangenheit die Räumlichkeiten der Freizeitstätte Garath genutzt. Da diese ab Juni 2020 auf Grund von Sanierungsarbeiten wegfällt, ist angedacht, auf eine andere Kegelbahn auszuweichen, welche zugleich



barrierefrei und mit dem öffentlichen Personennahverkehr erreichbar ist. Leider konnte bisher noch keine passende Anlage gefunden werden.

Neben den bisher bestehenden inklusiven Ferienfreizeitangeboten für behinderte und nicht behinderte Kinder und dem exklusiven Angebot ausschließlich für die Zielgruppe der Kinder mit Behinderung, plant das Jugendamt künftig als Übergang zwischen beidem auch Teil-Inklusive Angebote auszurichten.

Es soll mehr Angebote für Kinder mit und ohne Behinderung in den Ferien geben.

Die städtischen Ferienfreizeitangebote sind bereits alle inklusiv für Kinder mit und ohne Behinderung. Das Düsseldorfer Jugendamt ruft nun auch die freien Träger dazu auf, überall dort, wo dies bisher noch nicht erfolgt sein sollte, ihre Ferienfreizeitangebote künftig inklusiv auszurichten.

Mittelfristig sollen Verhandlungen zwischen der Jugendhilfe und den Schulträgern zu den Rahmenbedingungen für Ganztagsklassen abgeschlossen und die Beratung von Schulen zum Ganztagsklassenmodell intensiviert werden. Ziel bei beiden Maßnahmen ist unter anderem der Ausbau des Ganztagsformats in einer Weise, die auf die Heterogenität der Schülerschaft reagiert und die individuelle Förderung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in hohem Maße unterstützt.

Eine umfassende aufgaben- und altersübergreifende Organisationsstruktur zur Beratung von Eltern mit behinderten Kindern in Kooperation zwischen dem Jugendamt und den Trägern der Jugendhilfe ist noch in Planung.

3.5.3 Gesamtbeurteilung der Maßnahmen im Bereich Kinder, Jugendliche und Familien

Das Ziel der Inklusion im Bereich Kinder, Jugendliche und Familien ist durch die Verwaltung in Kooperation mit dem Runden Tisch in den letzten Jahren schon weit voran gebracht worden.



So ist etwa beim überwiegenden Teil der mehr als 430 öffentlichen Kinderspielplätze eine barrierefreie Benutzung gewährleistet.

Beim Neubau von Jugendfreizeiteinrichtungen gehört es seit Jahren zu den Standards, die Barrierefreiheit zu berücksichtigen und auf die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung zu achten.

Besonders erfreulich ist die Entwicklung der Anzahl der Plätze hinsichtlich der Betreuungsangebote für Kinder mit Behinderung. So stieg die Anzahl der gesamten Betreuungsplätze von 371 (im Kindergartenjahr 2010/ 2011) auf nunmehr 625 (für das Kindergartenjahr 2018/ 2019). Das ist in der Summe ein Anstieg um knapp 70 Prozent, wobei insbesondere die Zahl der Plätze in Einzelintegration zulegen konnte (von 255 auf 533 Plätze). Im Bereich der Beratung der Sorgeberechtigten und dem Fachpersonal in den Einrichtungen sowie deren (Weiter-) Qualifizierung durch das Jugendamt besteht seit Jahren eine bewährte und belastbare Infrastruktur.

Im Bereich Bildung existieren bereits zahlreiche Konzepte, Vorschriften und Verordnungen, die eine inklusive Bildung vorantreiben. Zu den näheren Zielen, insbesondere was die Umsetzung des Rechtsanspruches von Schülerinnen und Schülern mit einem Bedarf an sonderpädagogischer Betreuung betrifft, wird hier auf die Veröffentlichung des Schulverwaltungsamtes „Schulische Inklusion“ verwiesen.¹³

Kraft Bundesgesetzgebung wurden am 1. Januar 2020, genau am Tag nach dem Ende des Betrachtungszeitraumes des vorliegenden Berichtes, zahlreiche Leistungen aus dem Bereich der Inklusion von den kommunalen zu den überörtlichen Sozialhilfeträgern verschoben. Für die Düsseldorfer Bürgerinnen und Bürger bedeutet dies, dass nun der Ansprechpartner in vielen Fällen nicht mehr das Amt für Soziales oder das Jugendamt der Landeshauptstadt Düsseldorf ist, sondern der Landschaftsverband Rheinland mit Sitz in Köln, wie

Es gibt mehr Betreuungs-Angebote für Kinder mit Behinderung.

Es gibt ein neues Gesetz. Darum ist für viele Hilfen seit dem Jahr 2020 der Landschafts-Verband Rheinland zuständig.

¹³ Abrufbar unter: <https://www.duesseldorf.de/schulen/zentrale-themen/inklusion>



zum Beispiel für Leistungen für Erwachsene mit Behinderung.

Das Amt für Soziales ist nur noch für Kinder mit Behinderung zuständig.

Das Amt für Soziales ist beispielsweise nur noch für Kinder mit körperlicher, geistiger und mehrfacher Behinderung zuständig. Um behinderungsbedingte Mehrbedarfe aufzufangen wird in einem Beratungsgespräch ein Gesamtplan erstellt. Dieser beinhaltet beispielsweise Assistenzleistungen, deren Wirkung nachverfolgt wird. Vorhandene Ressourcen und die Lebensumstände werden individuell berücksichtigt. Der Umfang der Leistung orientiert sich am Bedarf von Gleichaltrigen ohne behinderungsbedingte Einschränkungen. Durch die Assistenzen erfolgt eine Unterstützung im Alltag, beispielsweise bei der digitalen Teilhabe, bei der Nutzung von Fortbewegungsmitteln und öffentlichen Verkehrsmitteln oder von Sport- und Kulturangeboten sowie bei der Erschließung alternativer Kommunikationsformen. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der Inanspruchnahme von Schulassistenzen, die eine gleichberechtigte Teilhabe an Bildung ermöglichen.

Es würde sich anbieten im Rahmen einer Bürgerbefragung zu eruieren, ob und in welchem Umfang der Zuständigkeitswechsel zu einer Veränderung für die Betroffenen geführt hat. Darüber hinaus wäre es denkbar bei einer künftigen Bürgerbefragung auch allgemein das Thema Familien mit behinderten Familienmitgliedern in den Vordergrund zu stellen und auf diese Weise weitere Bedarfe der betroffenen Familien zu ergründen. Themen, die bisher weniger beleuchtet worden sind, wären etwa Familiengründung durch Menschen mit Behinderung, der Übergang behinderter Menschen von der Schule in Beruf und Ausbildung oder auch die Erfassung der Lebensverläufe von behinderten Menschen mit Bezug auf die familiäre und häusliche Lebenssituation.

Hinweis für Leserinnen und Leser mit Lesegeräten: Auf den folgenden zwölf Seiten werden alle Maßnahmen noch einmal in tabellarischer Form aufgeführt. Diese Tabellen sind nicht unbedingt für Lesegeräte erfassbar, sie enthalten jedoch keine Sachinformationen, die über den Inhalt der vorangegangenen Kapitel hinausgehen.



3.5.4 Tabellarische Übersicht zu den Maßnahmen im Bereich Kinder, Jugendliche und Familie

Lfd. Nr.	Definition der Maßnahme	Zielgruppe	Zuständigkeit	Umsetzungshinweise	
1.	Gemeinsames Lernen an städtischen Schulen in Düsseldorf	Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung	Obere und untere Schulaufsicht unter Einbeziehung des Schulträgers.	bedarfsgerechter Ausbau	<i>Dauer-aufgabe</i>
2.	Ausbau des Ganztagsformats, so dass dieses auf die Heterogenität der Schülerschaft reagiert und die individuelle Förderung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf unterstützt	Alle Schülerinnen und Schüler	Schulverwaltungsamt	Verhandlungen zwischen der Jugendhilfe und dem Schulträger zu den Rahmenbedingungen für Ganztagsklassen werden abgeschlossen. Beratung von Schulen zum Ganztagsklassenmodell wird intensiviert.	<i>in Planung, teilweise bereits umgesetzt</i>
3.	Sportangebot für Seniorinnen und Senioren	Seniorinnen und Senioren	Volkshochschule	laufendes Kursangebot	<i>Dauer-aufgabe</i>
4.	Schwimmen für Menschen mit geistiger Behinderungen	Menschen mit geistiger Behinderung	Volkshochschule	laufendes Kursangebot	<i>Dauer-aufgabe</i>
5.	Forum Seelische Gesundheit	Menschen mit seelischen Beeinträchtigungen und Interessierte	Volkshochschule in Kooperation mit dem Gesundheitsamt	laufendes Kursangebot	<i>Dauer-aufgabe</i>
6.	Fachtag Essstörungen	Menschen mit Essstörungen und Interessierte	Volkshochschule in Kooperation mit dem Arbeitskreis Essstörungen	laufendes Kursangebot	<i>Dauer-aufgabe</i>



Lfd. Nr.	Definition der Maßnahme	Zielgruppe	Zuständigkeit	Umsetzungshinweise	Status
7.	Kooperation mit der Zukunftswerkstatt Düsseldorf	Menschen mit Behinderung sowie Seniorinnen und Senioren, die Begleitung benötigen.	Volkshochschule	Die Zukunftswerkstatt stellt auf Anfrage einen Begleitservice zu VHS-Kursen und Veranstaltungen. Das Angebot kann auf die Begleitung bei der Nutzung des VRR-Angebotes ausgeweitet werden.	<i>bereits umgesetzt</i>
8.	Musikunterricht für Menschen mit Förderbedarf	140 Kinder, Jugendliche und Erwachsene	Städtische Clara-Schumann-Musikschule	Der Unterricht erfolgt durch qualifizierte Lehrkräfte.	<i>in Umsetzung</i>
9.	Erreichung gleichberechtigter Bildungschancen	Kinder mit geistiger, körperlicher oder einer Mehrfachbehinderung	Amt für Soziales	Finanzierung von Frühfördermaßnahmen, Kindergarten- und Schulasstistenzen	<i>Dauer-aufgabe</i>
10.	Gleichstellung behinderter Menschen im Arbeitsleben	Schwerbehinderte Menschen oder ihnen Gleichgestellte im Arbeitsleben	Amt für Soziales	Betriebsbesuche und Kündigungsverfahren	<i>Dauer-aufgabe</i>
11.	Gruppenangebot „Es bleibt doch mein Kind“	Eltern psychisch erkrankter oder von seelischer Behinderung bedrohter Jugendlicher und junger Erwachsener (14-21 Jahre)	Jugendamt	Die expertengeleitete Angehörigengruppe knüpft am hohen Bedarf an begleitenden und entlastenden Unterstützungsleistungen und einzelfallbezogener Beratung für betroffene Kinder, Jugendliche, Eltern sowie pädagogische Fachkräfte an.	<i>Dauer-aufgabe</i>
12.	Dezentrale Tagesbetreuung von Kindern mit anerkannter Behinderung	Kinder mit anerkannter Behinderung nach §53 SGB XII	Jugendamt	609 Kinder (2,5%) werden stadtweit in 159 Kindertagesstätten (42%), verteilt über alle Stadtbezirke betreut. Schwerpunkte bilden die Stadtbezirke 3, 6, 9.	<i>Dauer-aufgabe</i>



Lfd. Nr.	Definition der Maßnahme	Zielgruppe	Zuständigkeit	Umsetzungshinweise	Status
13.	Beratung im Themenfeld	Sorgeberechtigte und Einrichtungen	Jugendamt in Kooperation mit den Trägern von Einrichtungen	Das Jugendamt hält eine Anlaufstelle für Eltern mit behinderten Kindern bzw. von Behinderung bedrohten Kindern für Fragen zur Tagesbetreuung in Kitas bereit. Bei den Trägern der Jugendhilfe sind teils entsprechende Fachberatungen eingesetzt.	<i>Dauer-aufgabe</i>
14.	Qualifizierung im Themenfeld	Einrichtungen und Fachkräfte	Jugendamt in Kooperation mit den Trägern von Einrichtungen	Alle Träger von Tagesbetreuungs-einrichtungen bieten ihren Beschäftigten spezifische Qualifizierungen zum Thema Inklusion und Behinderung an.	<i>Dauer-aufgabe</i>
15.	Barrierefreiheit von Tagesbetreuungs-einrichtungen	Tages-einrichtungen	Jugendamt in Kooperation mit den Trägern von Einrichtungen	Barrierefreiheit ist ein geltender Maßstab bei Neubauten von Kindertagesstätten. Bestandseinrichtungen werden kontinuierlich dahingehend überprüft und nach Möglichkeit mit geeigneten Maßnahmen baulich weiterentwickelt.	<i>Dauer-aufgabe</i>
16.	Neubau Jugendfreizeiteinrichtung „WestEnd“	Alle Menschen mit Behinderung	Jugendamt	Zum Beispiel barrierefreier Eingang, Leitlinien und taktile Elemente im Eingang, Aufzugsanlage, behindertengerechtes WC, kontrastreiche Farbgestaltung.	<i>bereits umgesetzt</i>
17.	Inklusionstag Olympic Adventure Camp	Behinderte Kinder und Jugendliche	Jugendamt und Sportamt		<i>Dauer-aufgabe</i>



Lfd. Nr.	Definition der Maßnahme	Zielgruppe	Zuständigkeit	Umsetzungshinweise	Status
18.	<p>Inklusive Düsseldorfferien</p> <p>Eine Woche Herbstferien im Kinderspieltreff</p> <p>10 Prozent der Ferienplätze in den städtischen Jugendfreizeiteinrichtungen</p>	Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung	Jugendamt	Intensive Elternarbeit ist weiterhin notwendig um Vorbehalte und Ängste abzubauen. Durch eingeschränkte Mobilität der Teilnehmer ist zu überlegen, ob ein Fahrdienst organisiert werden sollte. Zehn Prozent der Plätze in städtischen Jugendfreizeiteinrichtungen sind für Kinder und Jugendliche mit Behinderung reserviert. Die Düsseldorfferien werden für Kinder mit geistiger, körperlicher oder einer Mehrfachbehinderung vom Amt für Soziales finanziell unterstützt.	<i>Dauer-aufgabe</i>
19.	<p>Exklusive Düsseldorfferien</p>	Kinder und Jugendliche mit Behinderung	Jugendamt	Es gibt 150 Plätze im Sommer und 100 Plätze im Herbst. Der Bedarf ist allerdings wesentlich höher und besteht auch noch nach Erreichen des 18. Lebensjahres. Es sollte eine weitere Professionalisierung der Betreuer durch Fachkräfteeinsatz als Leitung geben.	<i>Dauer-aufgabe die eines Ausbaus bedarf</i>
20.	<p>Teil-Inklusive Düsseldorfferien</p>	Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung	Jugendamt		<i>in Planung</i>



Lfd. Nr.	Definition der Maßnahme	Zielgruppe	Zuständigkeit	Umsetzungshinweise	Status
21.	Exklusive Freizeitgruppen: Zitty Gruppe Kegelgruppe „Alle Neune“	Kinder und Jugendliche mit Behinderung	Jugendamt	Die Zitty Gruppe findet wöchentlich mittwochs, außer in den Ferien, statt. Die Kegelgruppe nutzt bisher die Räumlichkeiten der Freizeitstätte Garath. Durch Sanierungsarbeiten fallen diese Räumlichkeiten ab Juni 2020 weg. Die Gruppe ist auf der Suche nach einer neuen Kegelbahn die gut mit dem öffentlichen Personennahverkehr erreichbar und barrierefrei ist.	<i>Dauer- aufgabe</i> <i>Anpas- sungen zur künftigen Aufrecht- erhaltung nötig</i>
22.	Inklusive Freizeitgruppen Die Unglaublichen	Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung	Jugendamt	Die Unglaublichen findet einmal wöchentlich freitags, außer in den Ferien, statt.	<i>Dauer- aufgabe</i>
23.	Clubdisco	Jugendliche mit Behinderung	Jugendamt	Die Clubdisco findet einmal im Monat, samstags, statt.	<i>Dauer- aufgabe</i>
24.	Inklusions AG	Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung	Jugendamt		<i>Dauer- aufgabe</i>
25.	Freizeitangebot für Jungs mit einer Beeinträchtigung	Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung	Jugendamt		<i>Dauer- aufgabe</i>
26.	Arbeitskreis Inklusion von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung in der offenen Kinder und Jugendarbeit	Kinder und Jugendliche mit Behinderung	Jugendamt in Kooperation mit den freien Trägern	Dort wird die Akquise von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen diskutiert sowie nötige Umstrukturierung vorhandener Angebote.	<i>in Um- setzung</i>



Lfd. Nr.	Definition der Maßnahme	Zielgruppe	Zuständigkeit	Umsetzungshinweise	Status
27.	Dreifach-Sporthalle am ersten Sportgymnasium NRWs, Lessinggymnasium	Menschen mit und ohne Behinderung	Sportamt	Auch hier wurden die Statuten der Barrierefreiheit umgesetzt. Der Einbau eines Aufzugs erleichtert den Etagenausgleich.	<i>bereits umgesetzt</i>
28.	Sportfest der Bewegungskindergärten	Kinder mit und ohne Behinderung	Sportamt	im barrierefreien Rather Waldstadion	<i>Daueraufgabe</i>
29.	Kita-Schwimmen (Ganzjähriges Schwimmangebot für Kindertageseinrichtungen)	Die Auswahl der Kinder obliegt der jeweiligen Kindertageseinrichtung. Die Auswahl der Kindertageseinrichtung richtet sich nach Kriterien und Auswahl des Sportamtes und Jugendamtes	Kooperation von Sportamt und Jugendamt mit der Bädergesellschaft Düsseldorf	Es werden Kindertagesstätten in Sozialräumen mit hoher sozialer Belastung besonders in den Fokus genommen. Die Teilnahmemöglichkeit von Kindern mit sozial-emotionalen Beeinträchtigungen ist grundsätzlich gewährleistet. Die Teilnahme von Kindern mit anderen Beeinträchtigungen ist auch möglich.	<i>Dauer-aufgabe</i>
30.	SNUPi!	Alle Kinder der Schulneulingsuntersuchung des Gesundheitsamtes	Sportamt in Kooperation mit dem Gesundheitsamt	Im Rahmen der Schulneulingsuntersuchung werden alle Kinder sportmotorisch durch das Sportamt getestet.	<i>Dauer-aufgabe</i>



Lfd. Nr.	Definition der Maßnahme	Zielgruppe	Zuständigkeit	Umsetzungshinweise	Status
31.	Kita-Bewegungscamp	Kinder und pädagogisches Personal der Kindertageseinrichtungen	Sportamt und Jugendamt	Findet in der barrierefrei zu erreichenden Leichtathletikhalle im Arena-Sportpark statt. Die Stationen und Angebote für die Kinder sind so ausgelegt, dass sie für Kinder mit verschiedenen Behinderungen, gegebenenfalls modifiziert, genutzt werden können. In den letzten Jahren konnten jeweils mehr als 1.000 Kinder und ca. 200 Erzieherinnen und Erzieher vom Kita-Bewegungscamp profitieren, darunter auch wieder Kinder mit Behinderungen.	<i>Daueraufgabe</i>
32.	KIDS in Action (KIA)	Erst- bis Fünftklässler als Folgemaßnahme von CHECK! und ReCHECK!	Sportamt	Den Kindern wird die Vielfalt der Düsseldorfer Sportlandschaft präsentiert. Mit attraktiven Mitmachaktionen können sich so die Kinder und Eltern über Sportmöglichkeiten aktiv informieren. Alle Vereine mit Jugendarbeit werden zur Teilnahme eingeladen. Kinder sollen so einen Zugang zu den Sportvereinen bekommen. Auch Kinder der Förderschulen werden eingeladen.	<i>Dauer- aufgabe</i>



Lfd. Nr.	Definition der Maßnahme	Zielgruppe	Zuständigkeit	Umsetzungshinweise	Status
33.	Motorische Testungen: CHECK! ReCHECK!	Zielgruppe sind die zweiten und fünften Klassen an allen Regelschulen und allen interessierten Förderschulen	Sportamt	An den Regelschulen nehmen alle Kinder mit und ohne Beeinträchtigungen am CHECK! und ReCHECK! teil. An den Förderschulen wird der CHECK! und ReCHECK! teilweise modifiziert durchgeführt. Bei Bedarf werden mit den Schulen Besonderheiten abgestimmt und die Durchführung der einzelnen Tests modifiziert. In der Einverständniserklärung zum CHECK! und ReCHECK! haben die Eltern die Möglichkeit, Beeinträchtigungen oder Behinderungen mitzuteilen, damit unangemessene Belastungen vermieden werden können und keine inadäquate Auswertung erstellt wird.	<i>Dauer-aufgabe</i>
34.	Bewegungsfördergruppen	Kinder mit besonderem Förderbedarf	Sportamt, teilweise in Kooperation mit dem Verein „Düsseldorfer Kids mit Pfiff“	Angebot von Bewegungsfördergruppen, hiervon können auch Kinder mit Beeinträchtigungen profitieren.	<i>Dauer-aufgabe</i>



Lfd. Nr.	Definition der Maßnahme	Zielgruppe	Zuständigkeit	Umsetzungshinweise	Status
35.	Talentiade	talentierte Kinder aus dem CHECK!	Sportamt	Einladungsveranstaltung des Sportamtes bei der Leistungsstützpunkte Kinder sichten, die Teilnahme von Kindern mit Beeinträchtigungen und/oder von Förderschulen ist möglich.	<i>Dauer- aufgabe</i>
36	Tag der Talente	talentierte Kinder aus dem ReCHECK!	Sportamt	Dezentrale Einladungsveranstaltung des Sportamtes bei der Leistungsstützpunkte Kinder sichten Teilnahme von Kindern mit Beeinträchtigungen und/oder von Förderschulen möglich.	<i>Dauerauf- gabe</i>



Lfd. Nr.	Definition der Maßnahme	Zielgruppe	Zuständigkeit	Umsetzungshinweise	Status
37.	Olympic Adventure Camp	Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung von 6 bis 21 Jahren	Sportamt, Jugendamt	<p>Das Camp bietet über 50 kostenfreien Mitmachaktionen aus den Bereichen olympische Sportarten, Abenteuersport, Trendsport, und Bewegungsspiele. Hierbei gab es schon immer Angebote für Kinder und Jugendliche mit und ohne Beeinträchtigungen. Seit 2012 wird dies explizit in Flyern und Medien so benannt. Zusätzlich gibt es den Inklusionstag beim Olympic Adventure Camp. An einem Veranstaltungstag stehen die Angebote vorrangig für Kinder mit Behinderung zur Verfügung. Diesen „Schonraum“ nutzen viele "Ferienfreizeiten für Kinder mit Behinderungen". Für die Busse dieser Freizeiten organisiert das Sportamt Sonderparkgelegenheiten, die eine einfache An- und Abreise gewährleisten. Etabliert hat sich mittlerweile auch der Rollstuhlparcours, der gut besucht wird. Seit 2018 engagiert sich verstärkt auch der Behinderten- und Rehabilitationssportverband NRW. Es stehen Behindertenparkplätze, Behindertentoiletten und ein Wickelzelt bereit.</p>	<i>Dauer-aufgabe</i>



Lfd. Nr.	Definition der Maßnahme	Zielgruppe	Zuständigkeit	Umsetzungshinweise	Status
38.	Spécial Petit Départ	Kinder aus Förderschulen aus Düsseldorf und Umgebung	Sportamt	<p>Anlässlich der <i>Tour de France</i> konzipierte das Sportamt im Jahr 2017 mit dem Spécial Petit Départ ein großes Radsport-Fest für die Schülerinnen und Schüler der Förderschulen aus Düsseldorf, Mettmann, Erkrath und Ratingen. Gemeinsam mit dem Sportactionbus wurden hierfür extra spezielle Hindernisse und Rampen für den Geschicklichkeitsparcours entwickelt und gebaut.</p> <p>2018 nahmen 160 Kinder und 2019 nahmen 240 Kinder im Rather Waldstadion an den Disziplinen Hindernisparcours, Sprint und 400 Meter Zeitfahren teil. Die Disziplinen konnten mit Fahrrädern, E-Rollstühlen, Rollstühlen und Tandems absolviert werden. Zusätzlich gab es ein Rahmenprogramm unter anderem mit einer Rollstuhl-Teststrecke, auf der auch „Nicht-Rollifahrer“ die Besonderheit des Rollstuhlfahrens erleben konnten.</p>	<i>Dauer-aufgabe</i>



Lfd. Nr.	Definition der Maßnahme	Zielgruppe	Zuständigkeit	Umsetzungshinweise	Status
39.	Sport im Park	Menschen mit und ohne Behinderung	Sportamt	An mittlerweile 21 festen Standorten in ganz Düsseldorf wird ein unverbindliches kostenloses Gesundheits- und Fitnessstraining für jeden, der sich bewegen will, angeboten. Das Training dauert circa eine Stunde und findet bei jedem Wetter auch in den Schulferien und an Feiertagen statt. Menschen mit und ohne Beeinträchtigung haben die Möglichkeit, „Sport im Park“ zu treiben.	<i>Dauer-aufgabe</i>
40.	Inklusionslauf – Düsseldorfer Brückenlauf	Menschen mit und ohne Behinderung	Sportamt in Kooperation Sponsoren	Eine große Anzahl von Menschen mit und ohne Behinderung starten gemeinsam beim Inklusionslauf, der zum Programm des Brückenlaufs gehört.	<i>Dauer-aufgabe</i>
41.	Landessportfest der Schulen vom Ausschuss für den Schulsport	Schülerinnen und Schüler mit und ohne Behinderung	Sportamt	Es gibt eigene Wettbewerbe für Förderschulen beziehungsweise für verschiedene Beeinträchtigungsgruppen. An den Wettkämpfen des Ausschusses für den Schulsport können inklusiv beschulte Kinder teilnehmen. 2018 gab es eine gemeinsame Landesfinalveranstaltung im Tischtennis der Wettbewerbe „Jugend trainiert für Paralympics und Jugend trainiert für Olympia“.	<i>Dauer-aufgabe</i>



Lfd. Nr.	Definition der Maßnahme	Zielgruppe	Zuständigkeit	Umsetzungshinweise	Status
42.	Sportler- ehrungen	Sportlerinnen und Sportler mit und ohne Behinderung	Sportamt	Bei den im Rathaus stattfindenden Sportlerehrungen werden alle Sportlerinnen und Sportler mit und ohne Behinderung aus Düsseldorf, welche Titel gewonnen haben, vom Oberbürgermeister geehrt. Die Veranstaltung wird von Gebärdensprach- dolmetschenden begleitet.	<i>Dauer- aufgabe</i>
43.	Bundesligafinal- spieltag im Blindenfußball	Zuschauerinn en und Zuschauer mit und ohne Behinderung, Seh- behinderte Bundesliga- spielerinnen und -spieler, Rahmen- programm für Menschen mit und ohne Behinderung	Sportamt	Barrierefrei zugänglicher Burgplatz mit extra eingerrichteten Zuschauerplätzen für Rollstuhlfahrende und behindertengerechte Toiletten. Die Sportstadt Düsseldorf hat mit dieser Veranstaltung die Gelegenheit wahrgenommen, Inklusion zu praktizieren und in die Herzen und Köpfe der Bevölkerung zu bringen. Ein Treffer dieses Events ist erstmalig als Tor des Monats in der Sport- schau gewählt worden. Rahmenprogramm mit Mitmachaktionen für Menschen mit und ohne Behinderung.	<i>bereits umge- setzt</i>



Lfd. Nr.	Definition der Maßnahme	Zielgruppe	Zuständigkeit	Umsetzungshinweise	Status
44.	Blindenfußballplatz im Arena Sportpark	Sehbehinderte und blinde Sportlerinnen und Sportler, sehende Sportlerinnen und Sportler	Sportamt	Das Sportamt baute unter Einbeziehung der Düsseldorfer Blindenfußballer im Arena Sportpark einen Blindenfußballplatz.	<i>Umgesetzt</i>
45.	Training Blindenfußball	Sehbehinderte und blinde Sportlerinnen und Sportler, sehende Sportlerinnen und Sportler	Sportamt	Hier trainieren regelmäßig die Blindenfußballer von Fortuna Düsseldorf und die Blindenfußballnationalmannschaft West.	<i>Daueraufgabe</i>
46.	Sportabzeichen für Menschen mit Behinderung	Sportabzeichenprüferinnen und -prüfer aus Düsseldorf und NRW	Sportamt, Stadtsportbund	In 2018: Fortbildung zum Erwerb der Prüflizenz für das „Deutsche Sportabzeichen für Menschen mit Behinderungen“. einzurichten In 2019 organisierte das Sportamt gemeinsam mit Düsseldorfer Sportvereinen das erste Inklusionssportabzeichen in Düsseldorf.	<i>bereits umgesetzt</i>
47.	Vermittlung von senioren- und behinderten-gerechten Wohnungen	Ältere und behinderte Wohnung-suchende	Amt für Wohnungs-wesen	Bei der Vermittlung einer geförderten Wohnung müssen bestimmte Einkommensgrenzen eingehalten werden.	<i>bereits umgesetzt</i>



Lfd. Nr.	Definition der Maßnahme	Zielgruppe	Zuständigkeit	Umsetzungshinweise	Status
48.	Masterplan Kinderspielplätze	Kinder und Jugendliche mit Behinderung	Garten-, Friedhofs- und Forstamt	Beachtung der Kriterien zur Barrierefreiheit bei Neu- und Umbaumaßnahmen, gezielte Beteiligung von Kindern mit Behinderung an Beteiligungsverfahren in Zusammenarbeit mit dem Amt für Soziales und dem Jugendamt, unter anderem: Vor dem Deich, Südpark sowie Wasserspielplätze Tannenhofweg und Emmastraße, Sportpark am Bunker.	<i>zum Teil bereits umgesetzt, andere Teile in Planung</i>
49.	Ergänzung Spielangebot Kinderspielplatz Am Quellenbusch	Kinder mit Behinderung	Garten-, Friedhofs- und Forstamt	Auf Anregung einer Betroffenen wurde das bestehende Spielangebot mit geringem Aufwand behindertengerecht ergänzt.	<i>bereits umgesetzt</i>
50.	Führungen Wildpark	Kinder und Jugendliche mit geistiger und körperlicher Behinderung	Garten-, Friedhofs- und Forstamt	Spezielle Führungen für die Zielgruppe.	<i>umgesetzt</i>
51.	Arbeitsplätze im Garten-, Friedhofs- und Forstamt	Schwerbehinderte Beschäftigte	Garten-, Friedhofs- und Forstamt	Beschäftigung von schwerbehinderten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.	<i>bereits umgesetzt</i>



Es gibt viele
Verbesserungen
für Menschen mit
Behinderung.

4. Fazit

Der achte Bericht zur Umsetzung der Maßnahmen nach dem Behindertengleichstellungsgesetz Nordrhein-Westfalen (BGG-NRW) zeigt auf, dass auch während der letzten beiden Jahre eine Vielzahl von Maßnahmen zur Gleichstellung behinderter Menschen in Düsseldorf ergriffen wurde. Er zeigt aber auch, dass noch einige Dinge angepackt werden müssen, um eine weitergehende Inklusion zu erreichen. Für eine genauere Betrachtung der Lebenssituation von Menschen mit Behinderung und Einschränkungen im Stadtgebiet Düsseldorf sei an dieser Stelle auf den entsprechenden Bericht des Amtes für Statistik und Wahlen verwiesen, der voraussichtlich in Kürze ebenfalls erscheinen wird¹⁴.

Innovative Ideen wie die Wheelmap, mit der sich barrierefreie Wege suchen lassen und die, wie andere Navigationssysteme auch, auf temporäre Hindernisse, wie etwa einen ausgefallenen Aufzug reagiert, konnten unterstützt und vorangebracht werden. Bei anderen Maßnahmen, wie etwa der deutschlandweiten Notruf-App für hör- und spracheingeschränkte Menschen, ist hingegen weiterhin nicht absehbar, wann diese zur Verfügung stehen wird.

Inklusion bedeutet indes auch nicht, dass Menschen mit und ohne Behinderung alle Angebote auf die gleiche Weise nutzen. Beispielsweise hängen die Möglichkeiten zur gemeinsamen Nutzung eines Spielangebotes durch Kinder mit und ohne Behinderung etwa von Art und Ausmaß der körperlichen Einschränkung ab. So müssen für die Einschätzung eines barrierefreien Angebotes sowohl motorische als auch sensorische Einschränkungen beachtet werden.

Dabei verläuft die Grenze nicht nur zwischen Menschen mit und ohne Behinderung oder mit verschiedenen Behinderungen. Auch Bürgerinnen und Bürger, die keine Behinderung aufweisen, haben aufgrund ihrer individuellen Fähigkeiten unterschiedliche Möglichkeiten und Bedürfnisse.

¹⁴ Landeshauptstadt Düsseldorf, Amt für Statistik und Wahlen: Lebenssituation von Menschen mit Behinderung in Düsseldorf

Echte Inklusion zeichnet sich gerade dadurch aus, dass sie Angebote für alle bereit hält und dabei die Möglichkeit zum Miteinander bietet, auch wenn nicht alle zur selben Zeit alle Dinge auf die gleiche Weise tun.

Diese Beispiele sollen genügen, um zu verdeutlichen, dass Inklusion nicht nur eine Daueraufgabe darstellt, bei der zwar immer weitere Erfolge erzielt werden, die aber auch beständige Anstrengung voraussetzt. Sie bedarf viel mehr auch der andauernden Abwägung sowie der Erkenntnis, was gebraucht wird, um die Gleichstellung behinderter Menschen voranzutreiben.

Für diesen Prozess bedarf es nicht nur der Bereitschaft der Verwaltung, Maßnahmen umzusetzen und hierfür die notwendigen Ressourcen einzusetzen, es wird auch das Verständnis dafür benötigt, was notwendig ist und welche Ziele anzustreben sind. Kurz: Es bedarf nicht nur den Blickwinkel der zuständigen Fachverwaltung, sondern auch den der betroffenen Menschen selbst. Hierzu haben der Behindertenrat und seine Runden Tische in der Vergangenheit einen wertvollen Beitrag geleistet und werden diesen sicherlich auch in Zukunft leisten. Der hier vorliegende Bericht hat gezeigt, wo diese Arbeit in den letzten beiden Jahren bereits Früchte getragen hat, aber auch, wo noch Aufgaben zu erledigen sind. Er soll somit als Arbeitsgrundlage für die nächsten beiden Jahre dienen.

Angebote für Menschen mit Behinderung müssen immer weiter entwickelt werden.

5. Quellenverzeichnis

5.1. Rechtsquellenverzeichnis

GG	Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland in seiner Fassung vom 15. November 2019
SGB VIII	Das Achte Buch Sozialgesetzbuch – Kinder und Jugendhilfe – in der Fassung vom 6. Dezember 2019
KiBiz	Gesetz zur qualitativen Weiterentwicklung der frühen Bildung in seiner Fassung vom 3. Dezember 2019
SchulGesetz NRW	Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen
BGG NRW	Behindertengleichstellungsgesetz NRW in seiner Fassung vom 1. September 2018
BauO NRW	Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen mit Stand vom 5. September 2020
Ministerialerlass	Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen zur Neuausrichtung der Inklusion in den öffentlichen allgemeinbildenden weiterführenden Schulen vom 15. Oktober 2018
Ratsbeschluss	Ratsbeschluss vom 3. Mai 2018: Schulische Inklusion in Düsseldorf – Analyse kommunaler Handlungsfelder und Maßnahmenplanung

5.2 Literaturquellenverzeichnis

Landeshauptstadt Düsseldorf, Amt für Soziales
Bauen für Alle – Checkliste für barrierefreies Bauen, Düsseldorf März 2012

Landeshauptstadt Düsseldorf, Amt für Statistik und Wahlen
Lebenssituation von Menschen mit Behinderung in Düsseldorf – Bericht im Rahmen
der kommunalen Sozialberichterstattung, Düsseldorf Erscheinungsdatum bei
Drucklegung noch unklar

Neumann, P. und Reuber, P. (Herausgeber)
Ökonomische Impulse eines Barrierefreien Tourismus für Alle
Langfassung einer Untersuchung im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft
und Arbeit, Institut für Geographie der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
2004

6. Anlagen

6.1 Anlage zu den Maßnahmen des Schulverwaltungsamtes

Entwicklung der sonderpädagogischen Förderung in **Förderschulen** und in **allgemeinen Schulen**

Schuljahr	Anzahl der Plätze in Düsseldorfer Förderschulen in städtischer Trägerschaft	Anzahl der Plätze mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung in <u>allgemeinen Schulen</u> Düsseldorfs in städtischer Trägerschaft	Summe
2011/12	1.985	408	2.393
2012/13	1.866	535	2.401
2013/14	1.728	630	2.358
2014/15	1.587	794	2.381
2015/16	1.484	922	2.406
2016/17	1.446	1.067	2.513
2017/18	1.427	1.236	2.663
2018/19	1.406	1.271	2.677

Entwicklung der sonderpädagogischen Förderung in **allgemeinen Schulen**

Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung in allgemeinen Schulen Düsseldorfs in städtischer Trägerschaft nach Schulformen								
Schuljahr	2011/ 2012	2012/ 2013	2013/ 2014	2014/ 2015	2015/ 2016	2016/ 2017	2017/ 2018	2018/ 2019
Grundschulen	239	275	329	407	413	465	539	499
Hauptschulen	92	153	167	206	262	278	281	270
Realschulen	12	22	44	65	90	104	137	162
Gesamtschulen	60	79	75	96	146	212	262	315
Gymnasien	5	6	9	5	11	8	17	25
Sekundarschule	/	/	6	15	/	/	0	0
Gesamt	408	535	630	794	922	1.067	1.236	1.271
Inklusionsanteil	17,1%	22,3%	26,7%	33,3%	38,3%	42,5%	46,4%	47,5%

Der in der oben aufgeführten Tabelle genannte „Inklusionsanteil“ gibt den Anteil der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf an, die, von den Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf insgesamt, inklusiv in allgemeinen Schulen unterrichtet werden.

6.2 Anlage zu den Maßnahmen der Düsseldorfer Kulturinstitute und Beteiligungsgesellschaften

Name	Maßnahme beziehungsweise Ausstattung
Aquazoo	<ul style="list-style-type: none"> • Parkplatz für Menschen mit Behinderung • Zugang barrierefrei • individuelle Hilfe für Menschen mit Behinderung durch Service für Besucherinnen und Besucher • Hörtexte • Zugangsberechtigung mit Blindenführhund • behindertengerechte Sitzplätze • Führungen in Leichter Sprache • induktive Höranlage für hörgeschädigte Menschen • behindertengerechte Toilette • Aufzug • Internetzugang barrierefrei • Handlauf beidseitig
Clara-Schumann-Musikschule	<ul style="list-style-type: none"> • Parkplatz für Menschen mit Behinderung • Zugang barrierefrei • Praktika für Menschen mit Behinderung • Zugangsberechtigung mit Blindenführhund • behindertengerechte Toilette • QR-Code • Evakuierungsstühle für mobilitätsbeeinträchtigte Menschen • Aufzug • zehn Plätze für Rollstuhlfahrer im Udo-van-Meeteren-Saal • Internetzugang barrierefrei • Handlauf beidseitig
Deutsche Oper am Rhein	<ul style="list-style-type: none"> • Ein Parkplatz für Menschen mit Behinderung vorhanden • Zugang barrierefrei • Zugangsberechtigung mit Blindenführhund • behindertengerechte Sitzplätze • induktive Höranlage für hörgeschädigte Menschen • behindertengerechte Toilette • Aufzug • Evakuierungsstühle für mobilitätsbeeinträchtigte Menschen

Name	Maßnahme beziehungsweise Ausstattung
Düsseldorfer Schauspielhaus (derzeit Sanierung)	<ul style="list-style-type: none"> • Parkplatz für Menschen mit Behinderung (in Tiefgarage nach Fertigstellung) • Zugang barrierefrei (nach Fertigstellung) • Internetzugang barrierefrei • taktile Beschriftung (nach Fertigstellung) • individuelle Hilfe für Menschen mit Behinderung durch Service für Besucherinnen und Besucher • Praktika für Menschen mit Behinderung • Vorstellungen mit Gebärdensprachdolmetschung im Programm • induktive Höranlage für hörgeschädigte Menschen im Große Haus vorhanden • Aufzug (nach Fertigstellung) • Zugangsberechtigung mit Blindenführhund, behindertengerechte Sitzplätze • Führungen in Leichter Sprache • Führungen für blinde und sehbehinderte Menschen, Führungen für hörgeschädigte Menschen • behindertengerechte Toilette
Filmmuseum	<ul style="list-style-type: none"> • Zugang barrierefrei • Führungen in Leichter Sprache • Aufzug • Internetzugang barrierefrei • Bereitstellung eines Rollstuhles sowie eines Rollators
Goethe-Museum	<ul style="list-style-type: none"> • Aufzug • Evakuierungsstuhl für mobilitätsbeeinträchtigte Menschen • mobile Sitzhilfen • individuelle Hilfe durch Aufsichtspersonal
Heinrich-Heine-Institut	<ul style="list-style-type: none"> • Zugang barrierefrei • individuelle Hilfe für Menschen mit Behinderung durch Aufsichtspersonal • Hörtexte • mobile Sitzhilfen • behindertengerechte Sitzplätze, induktive Höranlage für hörgeschädigte Menschen • behindertengerechte Toilette
Hetjens Museum	<ul style="list-style-type: none"> • Zugang barrierefrei • mobile Sitzhilfen • Zugangsberechtigung mit Blindenführhund • behindertengerechte Toilette • Internetzugang barrierefrei • Handlauf beidseitig

Name	Maßnahme beziehungsweise Ausstattung
KIT-Kunst im Tunnel	<ul style="list-style-type: none"> • Barrierefreier Zugang • individuelle Hilfe für Menschen mit Behinderung durch Aufsichtspersonal • mobile Sitzhilfen • behindertengerechte Toilette • Aufzug • Zugangsberechtigung mit Blindenführhund (je nach Ausstellungsinhalt)
Kunsthalle Düsseldorf	<ul style="list-style-type: none"> • individuelle Hilfe für Menschen mit Behinderung durch Aufsichtspersonal • mobile Sitzhilfen • behindertengerechte Toilette • Aufzug Zugangsberechtigung mit Blindenführhund (je nach Ausstellungsinhalt) • Führungen für blinde und sehbehinderte Menschen (je nach Ausstellungsinhalt) • Führungen für hörgeschädigte Menschen
Mahn- und Gedenkstätte	<ul style="list-style-type: none"> • mobile Sitzmöbel vorhanden • Behindertenparkplatz beantragt (im Rahmen der Umgestaltung der Mühlenstraße) • Informationsflyer werden in Leichte Sprache übersetzt (Zertifikat Lebenshilfe) • die Bildungsangebote werden in Leichter Sprache angeboten • Führungen in Gebärdensprache möglich • alle öffentlichen Führungen sind auch für Sehbeeinträchtigte geeignet • Ferienprogramme werden ebenfalls in Leichter Sprache angeboten • mobile Rampe im Verwaltungsgebäude, Mühlenstraße 6, vorhanden • Ansprechpartnerin für Inklusion im Haus
NRW-Forum	<ul style="list-style-type: none"> • Ebenerdiger Eingang mit Parkplatz • Alle Räume sind mit Service für Rollstuhlfahrer erreichbar, • Ausstellungsräume im EG sind barrierefrei zugänglich, zum Obergeschoss führt ein Aufzug • Rollstuhlgerechte Toiletten im EG • Gastronomie im EG barrierefrei zugänglich • Blinden-/Assistenzhunde erlaubt • Öffentliche Führungen mit Gebärdensprachdolmetscher • induktive Höranlage • für hörgeschädigte Menschen, QR-Code

Name	Maßnahme beziehungsweise Ausstattung
SchiffahrtMuseum	<ul style="list-style-type: none"> • Parkplatz für Menschen mit Behinderung • Zugangsberechtigung mit Blindenführhund • Hörtexte • Führungen für blinde und sehbehinderte Menschen • Führungen in Leichter Sprache • individuelle Hilfe für Menschen mit Behinderung durch Service für Besucherinnen und Besucher • Aufzug • Handlauf beidseitig
Stadtarchiv	<ul style="list-style-type: none"> • Parkplatz für Menschen mit Behinderung • Zugang barrierefrei • individuelle Hilfe für Menschen mit Behinderung durch Service für Besucherinnen und Besucher • taktile Beschriftung • Praktika für Menschen mit Behinderung • Schulung von Beschäftigten in deutscher Gebärdensprache • behindertengerechte Toilette • Aufzug • Evakuierungsstühle für mobilitätsbeeinträchtigte Menschen
Stadbüchereien	<ul style="list-style-type: none"> • Evakuierungsstühle für Mobilitätsbeeinträchtigte • Parkplätze für Menschen mit Behinderung • barrierefreier Zugang bzw. Aufzüge • taktile Leitlinien zur Wegführung • induktive Höranlage im Veranstaltungssaal • behindertengerechte WC-Anlage • Zugang barrierefrei • QR-Code • Internetzugang barrierefrei

Name	Maßnahme beziehungsweise Ausstattung
Stadtmuseum	<ul style="list-style-type: none"> • Parkplätze für Behinderte • Barrierefreier Zugang • portable Rampe für die Sammlungspräsentation • Aufzug • Museumsführer in Brailleschrift • Museumsführer in Großbuchstaben • behindertengerechtes WC • mobile Sitz- und Stützhilfen • ausleihbare Rollstühle • Evakuierungssitze für Gehbehinderte, • QR-Code und Zugangsberechtigung für Blindenführhunde • Führungen mit Gebärdensprachdolmetschenden • spezielle Führungen für blinde und sehbeeinträchtigte Menschen • Führungen und Workshops in einfacher Sprache • umfangreiche Angebote für Menschen mit Demenz sowie • regelmäßiges Kreativ-Angebot für Menschen mit körperlichen Einschränkungen, Menschen mit MS und Hochbetagten im Allgemeinen unter Leitung einer Kunsttherapeutin
Stiftung Museum Kunstpalast	<ul style="list-style-type: none"> • Parkplatz für Menschen mit Behinderung • behindertengerechte Toilette • Aufzug • Zugang barrierefrei • mobile Sitzhilfen • induktive Höranlage für hörgeschädigte Menschen • Zugangsberechtigung mit Blindenführhund
Stiftung Schloss und Park Benrath (Gartenkunstmuseum)	<ul style="list-style-type: none"> • Parkplatz für Menschen mit Behinderung • Zugang barrierefrei • individuelle Hilfe für Menschen mit Behinderung durch Service für Besucherinnen und Besucher • Führungen für demenzkranke Menschen • behindertengerechte Toilette • Aufzug
Theatermuseum	<ul style="list-style-type: none"> • Individuelle Hilfe für Menschen mit Behinderung durch Service für Besucherinnen und Besucher • Internetzugang barrierefrei • Führungen für blinde und sehbehinderte Menschen (je nach Ausstellungsinhalt) • mobile Sitzhilfen

Name	Maßnahme beziehungsweise Ausstattung
Tonhalle	<ul style="list-style-type: none"> • Parkplatz für Menschen mit Behinderung • Zugang barrierefrei • Plätze für Rollstuhlnutzende • Aufzug • Evakuierungsstühle für mobilitätsbeeinträchtigte Menschen • induktive Höranlage für hörgeschädigte Menschen • behindertengerechte Toilette
Volkshochschule	<ul style="list-style-type: none"> • Parkplatz für Menschen mit Behinderung • Zugang barrierefrei • individuelle Hilfe für Menschen mit Behinderung durch Service für Besucherinnen und Besucher • taktile Beschriftung • Schulung von Beschäftigten in deutscher Gebärdensprache • Zugangsberechtigung mit Blindenführhund • mobile Sitzhilfen • Führungen beziehungsweise Angebote in Leichter Sprache sowie für hörgeschädigte Menschen • induktive Höranlage für hörgeschädigte Menschen • behindertengerechte Toilette • Internetzugang barrierefrei • Aufzug • Evakuierungsstühle für Mobilitätsbeeinträchtigte

6.3 Anlage zu den Maßnahmen des Jugendamtes

Entwicklung der Betreuungsangebote für Kinder mit Behinderung

Kindergartenjahr	Anzahl der Plätze in heilpädagogischen Gruppen	Anzahl der Plätze in Einzelintegration
2009/2010	124	226
2010/2011	116	255
2011/2012	113	263
2012/2013	118	279
2013/2014	102	300
2014/2015	102	346
2015/2016	102	413
2016/2017	92	502
2017/2018	92	498
2018/2019	92	533

6.4 Anlage zu den Maßnahmen des Amtes für Migration und Integration

Übersicht über barrierearme Unterkünfte für Flüchtlinge sowie obdachlose Menschen. Die nachfolgende Übersicht bildet Wohneinheiten ab, die für die Unterbringung von Menschen mit Behinderung geeignet sind.

Barrierearme Einheiten in städtischen Asylunterkünften

Unterkunft	Art der barrierearme Einheiten	Kapazität in barrierearmen Einheiten
Duderstädter Straße 21b	2 Einheiten für jeweils 4 Personen	8
Grünewaldstraße 5	4 Einheiten für jeweils 4 Personen	16
In der Nießdonk 53	7 Einheiten für jeweils 4 Personen	28
Karlsbader Straße 11	3 Einheiten für jeweils 2 Personen	6
Karweg 24a	2 Einheiten für jeweils 4 Personen	8
Leuchtenberger Kirchweg 54	5 Einheiten für jeweils 4 Personen	20
Lichtenbroicher Weg 92	2 Einheiten für jeweils 3 Personen	6
Lützenkircher Straße 18	2 Einheiten für jeweils 3 Personen	6
Blanckertzstraße 10	3 Einheiten für jeweils 4 Personen	12
Meineckestraße 38	5 Einheiten für jeweils 4 Personen	20
Moskauer Straße 23	2 Einheiten für jeweils 4 Personen	8
Oberlöricker Straße 321	10 Einheiten für jeweils 4 Personen	40
Schimmelpfennigstraße 23a	5 Einheiten für jeweils 4 Personen	20
Völklinger Straße 120	8 Einheiten für jeweils 4 Personen	32
Zum Märchenland 16	2 Einheiten für jeweils 3 Personen	6
Zur Lindung 31	5 Einheiten für jeweils 4 Personen	20
Gesamt		256

Barrierearme Einheiten in städtischen Obdachunterkünften

Unterkunft	Art der barrierearme Einheiten	Kapazität in barrierearmen Einheiten
Eisenstraße 49	35 Einheiten für jeweils eine Person	35
Opitzstraße 3a - 3c	2 Einheiten für jeweils 2 Personen	4
Zaunkönigweg 1 - 35	1 Einheit für 4 Personen (WG) 1 Einheit für 2 Personen (WG)	6
Gesamt		45

6.5 Anlage zu den Maßnahmen des Amtes für Wohnungswesen

Amt für Wohnungswesen – Entwicklung der Maßnahmen im Bereich Wohnraumanpassungen und Umzugsmanagement.

Siehe hier insbesondere Kapitel 4.9: Handlungsfeld „Maßnahmen im Bereich Wohnen“

Wohnraumanpassungen	2016	2017	2018	2019
Beratungen (ohne telefonische Anfragen) gesamt	426	334	377	336
Erstberatungen	271	244	284	261
- hiervon Hausbesuche	268	239	268	248
Folgeberatungen	155	90	93	75
- hiervon Hausbesuche	149	88	89	74
Erstberatung: Betroffene gesamt	271	244	284	262
Personen unter 60 Jahre	51	45	57	50
- hiervon Pflegebedürftige	39	38	44	38
Personen ab 60 Jahre	220	199	227	212
- hiervon Pflegebedürftige	134	138	159	155
mit Unterstützung der Wohnberatung realisierte, abgeschlossene Maßnahmen	158	93	115	129
- bauliche Veränderung	156	88	111	128
- Hilfsmiteileinsatz	1	5	1	0
- Ausstattungsveränderungen	1	0	3	1

Förderung von (barrierefreien) Mietwohnungen mit Landesdarlehen	2016	2017	2018	2019
Bewilligungen (Wohnungen)	522	533	576	437
Fertigstellungen (Wohnungen)	126	156	106	573

Vermittlung von senioren- und behindertengerechten Wohnungen	2016	2017	2018	2019
Erstberatungen (persönlich und telefonisch)	451	515	478	519
Neuzugänge: registrierte Wohnungssuchende	478	485	449	473
Rollstuhlnutzende	71	70	74	84
Wohnungsvermittlungen	143	131	226	158
- davon Rollstuhlnutzende	42	34	54	51
- davon Personen ab 60 Jahre	109	115	180	114

Umzugsmanagement	2016	2017	2018	2019
Beratungen	92	67	109	110
Erstberatungen	90	63	103	84
- hiervon Hausbesuche	70	52	65	52
Folgeberatungen	2	4	6	26
- hiervon Hausbesuche	2	4	6	25
Personen bis 60 Jahre	19	11	16	23
- hiervon Pflegebedürftige	11	7	8	17
Personen ab 60 Jahre	71	52	87	61
- hiervon Pflegebedürftige	33	21	32	33
Beratung und Fallmanagement	86	52	52	98
Mit Unterstützung der Wohnberatung realisierte, abgeschlossene Umzüge	77	49	50	91

6.6 Anlage zu den Maßnahmen des Amtes für Verkehrsmanagement

Im Einzelnen wurden im Zeitraum vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018 eine Reihe von Bus- und Stadtbahnhaltestellen barrierefrei neu gestaltet.

Bushaltestellen

Straße	Haltestelle	Fahrtrichtung	
Fichtenstraße	Pinienstraße	Kirchplatz	736
Fichtenstraße	Pinienstraße	Morper Straße, Eller	736
Dreherstraße	Poststadion	Düsseldorf Hbf	725, 737, 738
Dreherstraße	Poststadion	Gerresheim Krankenhaus	725, 737, 738
Peter-Behrens-Straße	Julius-Raschdorff-Straße	Nord, Benrath	779
Fürstenwall	Polizeipräsidium	Lausward	732
Fürstenwall	Polizeipräsidium	Vennhauser Allee	732
Moorenstraße	Moorenstraße Steig 5	Am Seestern	835, 836, M3

Inbetriebnahme Quartal 1/2018

Straße	Haltestelle	Fahrtrichtung	
Rather Broich	Rather Broich	Freiligrathplatz	730, M1
Rather Broich	Rather Broich	Benrath	730, 810, M1
Emil-Barth-Straße	Ricarda-Huch-Straße	Benrath	779, 778
Offenbacher Weg	Bingener Weg	Düsseldorf Hauptbahnhof	732
Sandweg	Falkenweg	Freiligrathplatz	730, 760, M1
Sandweg	Falkenweg	Benrath	730, 760, M1
Rather Kreuzweg	Rath Mitte Steig 4	Freiligrathplatz	730, 776, M1
Mörsenbroicher Weg	Mörsenbroicher Weg	Staufenplatz	733, M2
Mörsenbroicher Weg	Mörsenbroicher Weg	Nikolaus-Knopp-Platz	733, M2
Furtherstraße	Reisholz Steig 1	Comeniusplatz, Südpark	727, 835, M3
Grashofstraße	Heinrichstraße	Staufenplatz	M2
Henkelstraße	Reisholz Pfeiler	Ost	789, 835
Düsseldorfer Straße	Jugendherberge	Am Seestern	835, 836, M3

Inbetriebnahme Quartal 2/2018

Straße	Haltestelle	Fahrtrichtung	Linie
Torfbruchstraße	Torfbruchstraße	Freiligrathplatz	730, 733, M1
Harffstraße	Wipperfürther Straße	Plange Mühle	723
Harffstraße	Wipperfürther Straße	Eller Mitte	723
Kamper Weg	Erenkamp	Tannenhof	721
Universitätsstraße	Universität Südost	In der Steele	731, 735, 827, 835, 836, M3
Universitätsstraße	Universität Südost	Comeniusplatz	731, 735, 827, 835, 836, M3
Stromstraße	Rheinturm	Vennhauser Allee	726, 732
Stromstraße	Rheinturm	Lausward	726, 732
Heinrichstraße	Heinrichstraße	Nikolaus-Knopp-Platz	812, M2
Fritz-Vomfelde-Straße	Prinzenallee	Prinzenallee	M2
Fritz-Vomfelde-Straße	Prinzenallee	Am Seestern	M2

Straße	Haltestelle	Fahrtrichtung	
Willstätterstraße	Ferdinand-Braun-Platz	Nikolaus-Knopp-Platz	M2
Willstätterstraße	Ferdinand-Braun-Platz	Staufenplatz	M2

Inbetriebnahme Quartal 3/2018

Straße	Haltestelle	Fahrtrichtung	
Schiessstraße	Nikolaus-Knopp-Platz	Staufenplatz	M2
Universitätsstraße	Universität-Mitte Steig 1	In der Steele	731, 735, 827, 835, 836, M3
Universitätsstraße	Universität-Mitte Steig 2	Comeniusplatz	731, 735, 827, 835, 836, M3
Otto-Hahn-Straße	Max-Born-Straße	Südpark	731, 735
Otto-Hahn-Straße	Max-Born-Straße	Erkrath Neuenhausplatz	731, 735

Inbetriebnahme Quartal 4/2018

Straße	Haltestelle	Fahrtrichtung	
Gothaer Weg	Gothaer Weg	D-Flughafen	721
Dreherstraße	Dreherstraße	Gerresheim Krankenhaus	725, 733, 738, 781
Alt Eller	Bernburgerstraße	D-Südpark, D-Lausward	731, 732, 735
Merowingerstraße	Merowingerstraße	D-Am Seestern	835, 836, NE7
Merowingerstraße	Merowingerstraße	D-Universität Süd	835, 836

Inbetriebnahme Quartal 1/2019

Straße	Haltestelle	Fahrtrichtung	Linie
Am Steinberg	Am Steinberg	Neuss Habichtweg	827
Kölner Landstraße	Provinzialplatz	D-Eller Mitte	723
Kölner Landstraße	Provinzialplatz	D-Plange Mühle	723
Merowingerstraße	Karolingerstraße	FR Nord	835, 836, NE7
Graf-Recke-Straße	Fritz-Wüst-Straße	Clara-Viebig-Straße	732

Matthias-Erzberger-Straße	Carl-Severing-Straße		779

Inbetriebnahme Quartal 2/2019

Straße	Haltestelle	Fahrtrichtung	Linie
Fürstenwall	Leo-Satz-Platz	D-Vennhauser Allee	732, NE8
Fürstenwall	Leo-Satz-Platz	D-Franziusstraße	732, NE8
Neusser Straße	Landtag/Kniebrücke	D-Volmerswerther Deich	726
Neusser Straße	Landtag/Kniebrücke	D-Maxplatz	726
Fleher Straße	In der Hött	D-Volmerswerther Deich	726
Fleher Straße	In der Hött	D-Maxplatz	726
Glashüttenstraße	Knuppertsbrück	stadteinwärts	730, 736, 781, M1
Ellerstraße	Stahlstraße	D-Vennhauser Allee	721, 722

Inbetriebnahme Quartal 3/2019

Straße	Haltestelle	Fahrtrichtung	
Fleher Straße	Zonser Straße	Süd	726, NE8
Haroldstraße	Poststraße	D-Volmerswerther Deich	726
Wormser Weg	Wormser Weg	Vennhauser Allee	732, NE6
Ellerstraße	Ellerstraße Steig3	Ost	721, 722
Ellerstraße	Ellerstraße Steig4	West	721, 722
Fleher Straße	Fleher Straße	Nord	726
Volmerswerther Straße	Allmenden	Nord	726
Vennhauser Allee	Hürthstraße	Nord	730, 735, 736, NE6
Vennhauser Allee	Hürthstraße	Süd	730, 735, 736, NE6
Gubener Straße	Grünberger Weg	Vennhauser Allee	724
Neusser Straße	Kniebrücke Steig 4	Nord	726

Straße	Haltestelle	Fahrtrichtung	Linie
Neusser Straße	Kniebrücke Steig 5	Süd	726

Inbetriebnahme Quartal 4/2019

Stadtbahnhaltestellen

U-Bahnhof unter dem Düsseldorf Hauptbahnhof

Im U-Bahnhof Düsseldorf Hauptbahnhof ist mit der brandschutztechnischen Modernisierung der Haltestelle das Blindenleitsystem nachgerüstet worden und ist über die vollständige Bahnsteigfläche nutzbar.

Betriebsaufnahme: 6. Juli 2018

Stadtbahnlinie U74 / U76

Barrierefreier Ausbau der Stadtbahnhaltestelle Löricker Straße (LKS)

Inbetriebnahme: 19. Juli 2018

Barrierefreier Umbau der Stadtbahnhaltestelle Lierenfeld Betriebshof (LBF)

Inbetriebnahme: 24. April 2019

Barrierefreier Umbau der Stadtbahnhaltestelle Luegplatz (LUP)

Inbetriebnahme: 1. Juli 2019



Landeshauptstadt Düsseldorf
Amt für Soziales

Herausgegeben von

Landeshauptstadt Düsseldorf
Der Oberbürgermeister
Amt für Soziales
Willi-Becker-Allee 8, 40227 Düsseldorf

Verantwortlich Roland Buschhausen

Stand

www.duesseldorf.de